



Der Verbandsdirektor

Ansprechpartner: André Menzel

Telefon: 05 31 2 42 62 - 26 | Fax: 05 31 2 42 62 - 42

andré.menzel@regionalverband-braunschweig.de

Mein Zeichen: 2.5.7

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Datum: 15.04.2019

JOHANN BUNTE  
Bauunternehmung GmbH & Co. KG  
Hauptkanal links 88  
26871 Papenburg

## „Sandabbau Jembke“; Landesplanerische Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Maiwald,

Ende 2017 hat die JOHANN BUNTE Bauunternehmung GmbH & Co. KG (im Weiteren: Vorhabenträgerin) den Regionalverband Großraum Braunschweig als Untere Landesplanungsbehörde um raumordnerische Prüfung des Sandabbauvorhabens Jembke gebeten. Gemäß § 15 ROG und § 9 NROG habe ich das Vorhaben auf Raumverträglichkeit zu prüfen.

### A) Landesplanerische Stellungnahme

Nach Prüfung der zur Antragskonferenz vorgelegten Unterlagen, der Durchführung einer Antragskonferenz am 18.01.2018, der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen und schließlich der raumordnerischen Erörterung und Klärung der allgemeinen sowie insbesondere der wasserwirtschaftlichen Sachlage habe ich nach Abwägung aller Belange für das geplante, o.g. Vorhaben wie folgt entschieden:

- I. Nach Prüfung der Erforderlichkeit gemäß § 15 Abs. 1 Satz 4 ROG i.V.m. § 9 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 NROG wird für das oben benannte Vorhaben auf ein förmliches Raumordnungsverfahren gemäß § 15 ROG und § 10 ff. NROG verzichtet.
- II. Die Sandentnahme ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.
- III. Die nachfolgenden Maßgaben sind im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren zu beachten (Ziel) bzw. zu berücksichtigen (Grundsatz).

Die Landesplanerische Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf das durch die Unterlagen zur Antragskonferenz beschriebene Vorhaben. Bei einer wesentlichen Änderung ist das Vorhaben einer erneuten raumordnerischen Prüfung zu unterziehen.

## **Maßgaben**

Die Maßgaben sind im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren als sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach §§ 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG gemäß 4 Abs. 1 Nr. 3 ROG zu beachten (Z = Ziel) bzw. zu berücksichtigen (G = Grundsatz).

### **Landwirtschaft (G)**

- Verbleibende Nutzungseinschränkungen und Eingriffe in Ackerböden und landwirtschaftliche Infrastrukturen wie z.B. ortsfeste Beregnung und Drainage sind zu vermeiden. Entsprechende Vorkehrungen sind z.B. im Rahmen eines landwirtschaftlichen Konzeptes zum nachfolgenden Planfeststellungsverfahren zu benennen bzw. zu treffen (vgl. RROP 2008, III 2.1 (1)).
- Um die Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen auf ein Minimum zu begrenzen, sind erforderliche Kompensationsmaßnahmen soweit wie möglich nicht auf „Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft“ zu realisieren (vgl. RROP 2008, III 2.1 (1)).

### **Natur und Landschaft (G)**

- Kompensationserfordernisse sollen frühzeitig ermittelt werden. Dies gilt insbesondere für den Bedarf und die Flächenverfügbarkeit externer Maßnahmen. Dabei soll eine frühzeitige Abstimmung mit der UNB erfolgen (vgl. RROP 2008, III 1.4 (1)).

### **Wasserwirtschaft (Z)**

- Um negative Auswirkungen des Vorhabens auf den als Vorranggebiet Trinkwassergewinnung im RROP 2008 festgelegten Grundwasserkörper „Ise-Lockergestein-links“ zu vermeiden, sind die Ergebnisse und Empfehlungen des geohydrologischen Gutachtens zum Sandabbau Jembke „Ausgleich Wasserdefizit im Grundwasserleiter durch Speisung des Abbausees“, 16.01.2019, bei der weiteren Planungskonzeption des Vorhabens für das nachfolgende Planfeststellungsverfahren zu berücksichtigen bzw. umzusetzen (vgl. RROP 2008, III 2.5.2 (6)).

### **Kulturlandschaft / Kultur- und sonstige Sachgüter (G)**

- Im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens ist frühzeitig die Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Gifhorn zu suchen. Ziel ist eine baubegleitende denkmalpflegerische Prospektion, um zu klären, ob sich in den vom Vorhaben betroffenen Bereichen noch unbekannte Bodenmerkmale befinden und welche Maßnahmen ggf. durch die Untere Denkmalschutzbehörde zu ergreifen bzw. zu veranlassen sind (vgl. RROP 2008, III 1.5 (1)).

## B) Begründung

### Vorhabenbeschreibung<sup>1</sup>

Die Vorhabenträgerin plant die Erschließung einer Sandlagerstätte im Nassabbau südlich der Ortslage Jembke. Das Vorhaben dient der Rohstoffversorgung des Neubaus der unmittelbar östlich angrenzenden Trasse der Bundesautobahn BAB A 39 sowie der Tank- und Rastanlage Jembke. Mit dem Vorhaben sollen die erforderlichen Dammschütt- und Frostschutzmaterialien bereitgestellt werden. Das Vorhaben ist damit unmittelbar an den Bau des betreffenden Autobahnabschnittes BAB A 39 gebunden. Bei Verwirklichung des Autobahnbaus wird sich der Bodenabbau voraussichtlich über einen Zeitraum von einem Jahr erstrecken.

Die geplante Sandentnahme soll unter Einsatz der Saug-Spültechnologie erfolgen. Erwartet wird eine gewinnbare Rohstoffmenge von ca. 878.000 m<sup>3</sup>.

Für den Sandabbau vorgesehen sind die Flurstücke 7, 8 und 9 in der Flur 15 der Gemarkung Jembke. Das Vorhabengebiet hat eine Gesamtflächengröße von etwa 12,7 ha.

Bei den betroffenen Flächen handelt es sich um landwirtschaftliche Nutzflächen - zwei intensiv genutzte Ackerflächen sowie ein Grabengrundstück. Der die geplante Abbaufäche querende „Laiegraben“ soll im Zuge des Abbaus so verlegt werden, dass seine Funktionen gewahrt bleiben.

Die verkehrliche Erschließung der Abbaustelle erfolgt über die westlich und östlich angrenzenden Erschließungswege zur Kreisstraße K 106.

Im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig (RROP) 2008 ist die Fläche als Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung KS (kieshaltiger Sand) unter der Bezeichnung „GF-Bold-05“ festgelegt. Das RROP 2008 legt hier überlagernd ein Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft) fest. Die geplante Abbaustätte liegt innerhalb des Wasserschutzgebietes Brackstedt/Weyhausen, Schutzzone III B (westlich angrenzend an der geplanten Abbaustätte befindet sich die Schutzzone III A). Das RROP 2008 trifft hierzu die Zielfestlegung Vorranggebiet Trinkwassergewinnung.

Im Rahmen der Nachnutzung soll ein ca. 9,45 ha großer See entstehen. Der See soll landschaftsgerecht und naturnah mit einer langen Uferlinie inkl. Flachwasserzone entwickelt werden.

Die Beschreibung des Vorhabens und ein Übersichtsplan ist der Landesplanerischen Stellungnahme beigelegt (siehe Antragsunterlagen und Anlagen).

### Raumordnungsrechtlicher Sachverhalt

Raumbedeutsame und überörtlich bedeutsame Vorhaben sollen grundsätzlich in einem Raumordnungsverfahren (ROV) gemäß § 15 ROG und § 10 ff. NROG auf ihre Raumverträglichkeit geprüft werden. Es ist festzustellen, ob ein Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmt und wenn ja: wie es unter den Gesichtspunkten der Raumordnung abgestimmt oder durchgeführt werden kann (Raumverträglichkeitsprüfung). Integraler Bestandteil des ROV ist die Prüfung der Umweltverträglichkeit.

Gemäß § 1 Nr. 17 der Raumordnungsverordnung (RoV) sind andere als bergbauliche Vorhaben zum Abbau von oberflächennahen Rohstoffen mit einer vom Vorhaben beanspruchten Gesamtfläche von 10 ha oder mehr prinzipiell in einem ROV auf ihre Raumverträglichkeit zu prüfen.

Da die Gesamtfläche des Vorhabens etwa 12,7 ha beträgt und somit dem vorangehend zitierten Kriterium entspricht, ist das Vorhaben dahingehend zu prüfen, ob und inwieweit dem Vorhaben raumordnerische Erfordernisse entgegenstehen. Zu prüfen ist auch seine Verträglichkeit mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen.

Prüf- und Bewertungsmaßstab für die Beurteilung der Raum- und Umweltverträglichkeit sind in Bezug zum Vorhaben heranzuziehende Erfordernisse der Raumordnung, wie Ziele und Grundsätze sowie sonstige Erfordernisse der Raumordnung. Grundlagen sind die Raumordnungsgesetze von Bund und Land (ROG / NROG) sowie die Raumordnungspläne (LROP 2017, RROP 2008).

Die in ROG und NROG enthaltenen Grundsätze sind bei der raumordnerischen Beurteilung des Vorhabens zu berücksichtigen. Das RROP 2008 baut auf den Festlegungen des Landesraumordnungsprogramms (LROP) auf und konkretisiert diese inhaltlich sowie räumlich. Im Folgenden werden die Festlegungen des Regionalen

---

<sup>1</sup> gemäß Antragsunterlagen

Raumordnungsprogramms (RROP) 2008 für den Großraum Braunschweig herangezogen, das für das Vorhabengebiet folgende Festlegungen trifft:

1. Vorranggebiet Wassergewinnung
2. Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung mit der Flächenbezeichnung „GF-Bold-05“
3. Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft).

Der entsprechende Ausschnitt der Zeichnerischen Darstellung des RROP 2008 ist als Anlage dieser Landesplanerischen Stellungnahme beigelegt.

In Vorbereitung der Entscheidung über die Erforderlichkeit eines Raumordnungsverfahrens wurde gemäß § 10 NROG am 18.01.2018 eine Antragskonferenz durchgeführt. Von einem Raumordnungsverfahren kann gemäß §16 Abs. 2 Satz 1 ROG abgesehen werden, wenn die Planung oder Maßnahme entsprechend § 9 Abs. 2 Nr. 1 NROG räumlich und sachlich hinreichend konkreten Zielen der Raumordnung entspricht oder widerspricht. Bei Verzicht auf ein förmliches Raumordnungsverfahren wird die Vorhabenprüfung mit einer Landesplanerischen Stellungnahme abgeschlossen.

Von dieser Ermächtigung hat der Regionalverband Großraum Braunschweig als Untere Landesplanungsbehörde Gebrauch gemacht und von einem Raumordnungsverfahren für das geplante „Sandabbau Jembke“ abgesehen.

### **Begründung:**

Der Regionalverband Großraum Braunschweig ist generell bestrebt, den Verwaltungsaufwand und die Dauer der Verfahren für den Vorhabenträger als auch hinsichtlich einer weitgehenden Durchsetzung raumordnerischer Erfordernisse zu minimieren. Um die o.g. Regelungen hinsichtlich einem Verzicht auf ein förmliches Raumordnungsverfahren zu nutzen, ist daher zu ermitteln, inwieweit das Vorhaben diesen raumordnerischen Erfordernissen entspricht. Für die Vorhabenprüfung des geplanten „Sandabbaus Jembke“ wurden neben den Erfordernissen der Raumordnung die von der Vorhabenträgerin vorgelegten Unterlagen sowie die Hinweise und Anforderungen aus der Antragskonferenz herangezogen, ausgewertet und in die raumordnerische Abwägung eingestellt.

Hierzu stellt der Regionalverband Großraum Braunschweig als Untere Landesplanungsbehörde fest, dass das Abbauvorhaben für den Neubau der BAB A 39 von Wolfsburg nach Lüneburg erforderlich ist. Zur Sicherung der übergeordneten verkehrspolitischen Ziele wurde der Ausbau der BAB A 39 im RROP 2008 als Vorranggebiet Autobahn festgelegt. In dem Kontext wurde für die Versorgung der Baustelle u.a. mit erforderlichen Füllsand die grundsätzlich geeignete Lagerstätte bei Jembke frühzeitig als Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung festgelegt (s. oben, Nr. 2). Da die Lagerstätte in direkter Nähe zur Trasse liegt, können unter Anwendung von Spülverfahren zahlreiche Transport-Verkehre mit LKW vermieden werden. Hierdurch werden wichtige Klima- und Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt.

Die auf der Antragskonferenz am 18.01.2018 von der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Gifhorn eingebrachten Vorbehalte hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Grundwasserkörpers „Ise-Lockergesteinlinks“ konnten durch die von der Vorhabenträgerin beigelegten und mit der UWB abgestimmten gutachterlich erstellten Umsetzungsstrategien gelöst bzw. als nicht hinreichend gravierend für das Vorranggebiet Trinkwassergewinnung angesehen werden (s. Anlage: Schreiben E-Mail der UWB vom 20.03.2019). Im Ergebnis kann daher festgestellt werden, dass die im Rahmen dieser Vorprüfung aufgezeigten Konflikte mit raumordnerischen Erfordernissen (s. o., Nr. 1 und unten, Raumordnerische Prüfung) ausgeräumt sind. Für die Sicherung der Belange des nachhaltigen Trinkwasserschutzes können erforderliche Regelungen im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren durch die UWB festgeschrieben werden.

Um die Einhaltung der Erfordernisse der Raumordnung zu gewährleisten und zur Raumverträglichkeit des Vorhabens beizutragen, werden als Ergebnis der nachfolgenden raumordnerischen Prüfung und Abwägung Maßgaben festgelegt und Hinweise zur Berücksichtigung in das nachfolgende Planfeststellungsverfahren gegeben. Die Maßgaben ergeben sich aus der Beurteilung der raumordnerischen Erfordernisse sowie aus den im Verfahren eingegangenen schriftlichen sowie mündlichen Stellungnahmen. Die eingegangenen Stellungnahmen liegen im Anhang bei.

### **Raumordnungsrechtliche Prüfung**

In die raumordnerische Abwägung sind die mit dem Vorhaben verbundenen Wirkungen und Eingriffe einzustellen und raumordnungsrechtlich zu beurteilen. Die Beurteilung und Abwägung erfolgt differenziert, bezogen auf die jeweilig zu prüfenden Belange der Raumordnung.

## Landwirtschaft

In die raumordnerische Abwägung sind die Beeinträchtigungen durch das Vorhaben auf die landwirtschaftliche Nutzung sowie die landwirtschaftlichen Infrastrukturen einzustellen und zu beurteilen. Durch den Bau und Betrieb des geplanten „Sandabbaus Jembke“ werden landwirtschaftliche Nutzflächen in Anspruch genommen, die im RROP 2008 als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft) festgelegt sind (vgl. RROP 2008, III 2.1 (7)).

Das „Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft“ steht gemäß § 4 ROG als Grundsatz der Raumordnung einer planerischen Abwägung offen. Gleichwohl ist in die Abwägung einzustellen, dass dem stetigen Flächenverbrauch landwirtschaftlicher Nutzflächen raumordnerisch entgegenzuwirken ist (RROP 2008, III 2.1. (2)).

Ebenso sind der Schutz einer nachhaltigen Landbewirtschaftung und die Sicherung der Funktionen landwirtschaftlicher Gebiete zu berücksichtigen. Daher sollen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen so abgestimmt werden, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt werden (RROP 2008, III 2.1. (6+7)).

In Bezug zum „Sandabbau Jembke“ umfasst dies auch, dass mögliche negative Vorhabenwirkungen zu betrachten sind und ihnen konzeptionell entgegen zu wirken ist. Hierzu ist fachlich in verschiedenen Stellungnahmen ausgeführt worden, dass sich während des Betriebes als auch dauerhaft infolge der sich entwickelnden Grube und Wasserfläche Beeinträchtigungen des Abflussverhaltens und der Wasserhaltung bei umliegenden Böden sowie bei der Wassernutzung (Beregnung) ergeben können.

Zur Sicherung der umliegenden landwirtschaftlichen Nutzungen und Vorbehaltsgebiete sowie zur Minimierung von Auswirkungen auf die Landwirtschaft werden zwei Maßgaben festgestellt:

- Verbleibende Nutzungseinschränkungen und Eingriffe in Ackerböden und landwirtschaftliche Infrastrukturen, wie z.B. ortsfeste Beregnung und Drainage, sind zu vermeiden. Entsprechende Vorkehrungen z.B. im Rahmen eines landwirtschaftlichen Konzeptes sind zum nachfolgenden Planfeststellungsverfahren zu benennen bzw. zu treffen (vgl. RROP 2008, III 2.1 (1)).
- Um die Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen auf ein Minimum zu begrenzen, sind erforderliche Kompensationsmaßnahmen soweit wie möglich nicht auf „Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft“ zu realisieren. (vgl. RROP 2008, III 2.1 (1)).

## Natur und Landschaft

Im RROP 2008 werden grundsätzlich der Schutz, die Pflege und die Entwicklung von Natur und Landschaft gefordert. Dabei soll die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes nachhaltig gesichert werden. Zudem sollen die Nutzbarkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung dauerhaft gesichert werden (vgl. RROP 2008, III 1.4 (1)).

Zur Berücksichtigung dieser Festlegung ist eine frühzeitige Ermittlung der Kompensationserfordernisse grundlegend. Dabei sollte die Rekultivierung ebenfalls frühzeitig mit der zuständigen Fachbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde (UNB), abgestimmt werden. Diesbezüglich ist ein besonderes Augenmerk auf eventuelle Erfordernisse einer externen Kompensation zu legen. Stichwörter hierzu sind: Kompensationsbedarf und Flächenverfügbarkeit sowie der Verweis auf den Nutzungskonflikt bei Flächen der Landwirtschaft.

Aufgrund dieser Zusammenhänge und Anforderungen wird die nachfolgende Maßgabe, die im Weiteren zu berücksichtigen ist, in die Landesplanerische Stellungnahme aufgenommen:

- Kompensationserfordernisse sollen frühzeitig ermittelt werden. Dies gilt insbesondere für den Bedarf und die Flächenverfügbarkeit externer Maßnahmen. Dabei soll eine frühzeitige Abstimmung mit der UNB erfolgen (vgl. RROP 2008, III 1.4 (1)).

Der BUND gibt hinsichtlich der Nachnutzung als Gewässer und in Bezug zur Verlegung des Laiegrabens den Hinweis auf die Naturschutz-Leitlinie zur Gewässerunterhaltung des NLWKN und bittet um deren Berücksichtigung.

## Wasserwirtschaft

Das RROP 2008 legt unter Ziffer III 2.5.2 (1) den Grundsatz fest, dass die Wassergüte bzw. die Qualität des Grundwassers im Großraum Braunschweig gemäß der WRRL gesichert und verbessert werden soll. Außerdem sind im RROP 2008 zur Deckung des Bedarfs an Trink- und Brauchwasser in der Zeichnerischen Darstellung "Vorranggebiete Trinkwassergewinnung" festgelegt. In diesen Gebieten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein (vgl. RROP 2008, III 2.5.2 (6)).

Da das Vorhaben „Sandabbau Jembke“ als Nassabbau durchgeführt werden soll und nach Beendigung des Abbaus die Herstellung eines ca. 9,45 ha großen Sees vorgesehen ist, sind Eingriffe und Wirkungen in den Belang Wasserwirtschaft sowie in das Schutzgut Wasser anzunehmen.

Auf der Antragskonferenz am 18.01.2018 hat die Untere Wasserbehörde (UWB) des Landkreises Gifhorn folgende Vorbehalte eingebracht:

- Das Vorhaben wirkt auf den Grundwasserkörper „Ise-Lockergestein-links“ ein. Dieser Grundwasserkörper hat eine großräumige Ausdehnung von Wittingen über Brome nach Gifhorn und bis Wolfsburg und damit einen großen Versorgungsradius.
- Die Reserve des Wasserdargebots des Grundwasserkörpers beträgt lediglich ca. 180.000m<sup>3</sup>/Jahr.
- Durch die offene Wasserfläche der Abbaustelle ergeben sich zusätzlich zur direkten Wasserentnahme während des Abbaus dauerhaft Verdunstungsraten von ca. 30.000 m<sup>3</sup>/Jahr.

Zusammenfassend stellte die UWB fest, dass die Dargebotsreserve in dem Grundwasserkörper „Ise-Lockergestein-links“ begrenzt ist und durch das Vorhaben zusätzlich erheblich in Anspruch genommen würde. Der „Sandabbau Jembke“ ist im Zusammenhang mit anderen Vorhaben zu betrachten. Zu nennen sind z.B. die notwendigen Feldberegnungen der Landwirtschaft, weitere für den Neubau der BAB A 39 geplante Bodenabbauvorhaben wie z.B. bei Ehra und die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung sowie die Entnahme für gewerblichen Nutzungen durch Volkswagen. Daher hat die UWB auf der Antragskonferenz sowie auf nachfolgenden Abstimmungsgesprächen zu dem Vorhaben gegenüber dem Regionalverband Großraum Braunschweig Bedenken geäußert.

Aufgrund dieser Bedenken hat der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) in seiner Funktion als Gewässerkundlicher Landesdienst (GLD) am 09.03.2018 Stellung bezogen:

- Der GLD hält auch vor dem Hintergrund weiterer Bodenabbauten mit Freilegung des Grundwassers entlang der geplanten A39 die Behandlung des Themas „Veränderung des Wasserhaushalts“ bei der Erstellung der Antragsunterlagen für geboten.  
(Die Stellungnahme des GLD vom 15.01.2018 sowie auf die dort aufgeführte Veröffentlichung des LBEG bezüglich der „Hydrogeologischen Anforderungen an Anträge auf obertägigen Abbau von Rohstoffen“ (GeoFakten 10) liegt der Landesplanerischen Stellungnahme als Anlage bei).
- Der GLD empfiehlt im Hinblick auf den relativ hohen Nutzungsdruck von Grundwasserentnahmen zum Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung sowie der Feldberegnung im Grundwasserkörper „Ise-Lockergestein-links“ Möglichkeiten von Kompensationsmaßnahmen bezüglich der ggfs. erhöhten Verdunstungsverluste im Rahmen der Antragstellung zu prüfen.

Hinsichtlich der wiederholt vorgebrachten Bedenken der UWB, die einen allgemeingültigen Abschluss der raumordnungsrechtlichen Prüfung unmöglich machten, haben in der Folge verschiedene Austauschtreffen zwischen der UWB, der Vorhabenträgerin mit Planungsbüro und dem Regionalverband Großraum Braunschweig zur Lösungsfindung stattgefunden.

Auf Grundlage eines Fachgutachtens zum Ausgleich des Wasserdefizites im Grundwasserleiter durch Speisung des Abbausees (IHU Geologie und Analytik, 16.01.2019) konnten die Bedenken der UWB ausgeräumt werden. Die UWB schreibt hierzu am 20.03.2019:

„Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Gifhorn sieht die auf der Antragskonferenz am 18.01.2018 von ihr geäußerten Bedenken hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigungen des Grundwasserkörpers „Ise-Lockergestein-links“ durch das geplante Abbauvorhaben bei Jembke im Landkreis Gifhorn als ausgeräumt an. Die in dem Gutachten der Firma BUNTE GmbH dargelegten Maßnahmen sind geeignet dazu beizutragen, die möglichen Beeinträchtigungen so weit zu mindern, dass in Hinsicht auf die aufgeworfenen Belange die Untere Wasserbehörde das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren mit Aussicht auf einen positiven

Abschluss einleiten kann.“

Für diese Landesplanerische Stellungnahme ergibt sich in der Konsequenz die nachfolgende Maßgabe, die zur Wahrung des Ziels Vorranggebiet Trinkwassergewinnung zu beachten ist:

- Um mögliche negative Auswirkungen auf den Grundwasserkörper „Ise-Lockergestein-links“ bzw. in diesem Zusammenhang auf das Vorranggebiet Trinkwassergewinnung zu vermeiden, sind die Ergebnisse und Empfehlungen des geohydrologischen Gutachtens zum Sandabbau Jembke „Ausgleich Wasserdefizit im Grundwasserleiter durch Speisung des Abbausees“, 16.01.2019, bei der weiteren Planungskonzeption des Vorhabens für das nachfolgende Planfeststellungsverfahren zu berücksichtigen bzw. umzusetzen (vgl. RROP 2008, III 2.5.2 (6)).

Ein weiterer Aspekt, der auf der Antragskonferenz thematisiert wurde, sind schadhafte Einträge in das Grundwasser. Verwiesen wurde z.B. auf wiederkehrende Hochwassersituationen an der Kleinen Aller. Bei einer Verbindung der Gewässer (See, Graben, Kleine Aller) könne es zu Einträgen von Gefahrstoffen in das Grundwasser kommen. Diese „Stofffalle See“ sei auszuschließen. Zur Vermeidung dieser seien Maßnahmen zu definieren.

Als weitere Maßgabe wird daher in diese Landesplanerische Stellungnahme aufgenommen, die zur Wahrung des Ziels Vorranggebiet Trinkwassergewinnung ebenfalls zu beachten ist:

- Um mögliche negative Auswirkungen auf das Grundwasser und dessen Qualität zu vermeiden, sind entsprechende Vorkehrungen fachlich zu prüfen und in die Vorhabenplanung für das nachfolgende Planfeststellungsverfahren aufzunehmen (vgl. RROP 2008, III 2.5.2 (6), RROP 2008, III 2.5.2 (5)).

### **Rohstoffwirtschaft**

Mit der Festlegung „Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung“ im RROP 2008 soll die regionale Rohstoffversorgung mit Sand langfristig gesichert werden. Durch den geplanten „Sandabbau Jembke“ wird ein im RROP 2008 im Bereich der Gemeinde Jembke festgelegtes Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung mit der Flächenbezeichnung „GF-Bold-05“ südlich der Ortslage und unmittelbar östlich der geplanten Trasse der BAB A 39 in Anspruch genommen (vgl. RROP 2008, III 2.3 (4)).

Durch die Verortung sowohl auf einem für diese Nutzung raumordnerisch vorgesehenen Gebietes als auch durch die direkte Nähe zum Verwendungsort ist das Vorhaben im Hinblick auf die Rohstoffsicherung positiv zu bewerten. Raumordnerische Vorbehalte gegen das Vorhaben bestehen diesbezüglich nicht.

### **Kulturlandschaft / Kultur- und sonstige Sachgüter**

Im RROP 2008 ist unter Ziffer III 1.5 (1) der Grundsatz verankert, dass die Kulturlandschaften im Großraum Braunschweig erhalten und gepflegt werden sollen. Historische Landnutzungsformen und Siedlungsstrukturen sowie prägende Landschaftsstrukturen und Naturdenkmale sollen dauerhaft gesichert und bei Planungen und Maßnahmen weitestgehend berücksichtigt werden.

Vom Landkreis Gifhorn wurde der Hinweis gegeben, dass in der Umgebung vereinzelte Funde belegt seien. Es wurde entsprechend darum gebeten, bereits in der Vorbereitung des Abbaus diesen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Gifhorn abzustimmen.

Zur Wahrung der o.g. raumordnerischen Erfordernisse wird nachfolgende Maßgabe festgelegt:

- Im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens ist frühzeitig die Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Gifhorn zu suchen. Ziel ist eine baubegleitende denkmalpflegerische Prospektion, um zu klären, ob sich in den vom Vorhaben betroffenen Bereichen noch unbekannte Bodenmerkmale befinden und welche Maßnahmen ggf. durch die Untere Denkmalschutzbehörde zu ergreifen bzw. zu veranlassen sind (vgl. RROP 2008, III 1.5 (1)).

### **Umweltverträglichkeitsprüfung**

Im Rahmen der Antragskonferenz am 18.01.2018 sowie der schriftlich eingegangenen Stellungnahmen wurden verschiedene Hinweise und Anregungen für die Umweltverträglichkeitsprüfung im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren gegeben. Diese sind dem Protokoll der Antragskonferenz ebenso wie den Stellungnahmen zu entnehmen (s. Anlage).

## **FFH-Verträglichkeitsprüfung**

Obwohl eine Flächenüberlagerung nicht gegeben und eine FFH-Betroffenheit nicht anzunehmen ist, sollte gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG vor der Zulassung oder Durchführung des Vorhabens die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH- und Naturschutzgebietes Vogelmoor überprüft werden. Dabei gilt zu klären, ob das Vorhaben einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet ist, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Im Rahmen dieser Landesplanerischen Stellungnahme wird auf die Erforderlichkeit einer FFH-Verträglichkeitsvorprüfung im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren hingewiesen. Voraussetzung hierfür ist die Ermittlung aller für die Schutzzwecke maßgeblichen Informationen, insbesondere zu Lebensraumtypen und Arten im Wirkungsbereich.

## **Artenschutzprüfung**

Durch den Verzicht auf die Durchführung eines formellen ROVs ist zum gegenwärtig Planungsstand und der aktuell verfügbaren Datenlage keine substantiell tragfähige Artenschutzprüfung möglich. Daher wird im Rahmen dieser Landesplanerischen Stellungnahme auf die Erforderlichkeit der Artenschutzprüfung im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren hingewiesen. Voraussetzung hierfür ist die umfassende Ermittlung der wild lebenden Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten.

Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Gifhorn empfiehlt darüber hinaus, frühzeitig erforderliche artenschutzfachliche Maßnahmen in den Fokus zu nehmen. Zudem wird der Hinweis gegeben, dass bei der Straßenbaubehörde naturschutzfachliche Daten vorliegen, die dort angefragt werden können.

## **C) Ergebnis**

Nach Abwägung der im RROP 2008 festgelegten raumordnerischen Erfordernisse sowie unter Anwendung der entsprechenden Regelungen des ROG und NROG ist festzustellen, dass die Belange der regionalen Rohstoffgewinnung gemäß RROP 2008 in Verbindung mit nachfolgenden positiven Wirkungen auf die überörtliche / großräumige verkehrliche Verbindungsfunktion durch den Bau der BAB A 39 gegenüber den anderen raumordnerisch relevanten Belangen, hier v.a. der Landwirtschaft, überwiegen. Diese Beurteilung begründet sich vor allem in den dargestellten positiven Vorhabenwirkungen, aber auch darin, dass sich durch die Vorhabenplanung keine Zielkonflikte entwickeln bzw. durch die Vorhabenplanung aktiv vermieden werden. Eine Ausnahme hinsichtlich dieser ermittelten Konfliktfreiheit stellt allerdings die Zielfestlegung „Vorranggebiet Natura 2000“ dar. Hier kann eine abschließende Beurteilung erst nach Durchführung der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens vorgenommen werden.

## **Hinweise für das nachfolgende Verfahren**

Die im Verfahren schriftlich und auf der Antragskonferenz eingebrachten Hinweise und Anregungen können der weiteren Ausarbeitung der Planunterlagen für das nachfolgende Zulassungsverfahren dienen.

Dies gilt insbesondere für den Hinweis des Amtes für regionale Landesentwicklung, dass die Vorhabenplanung mit der im Rahmen der BAB A 39 erfolgenden Unternehmensflurbereinigung abzustimmen sei. Hierzu zählen ebenfalls Hinweise der niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit der Bitte um Berücksichtigung von Bauverbotszonen, angrenzenden LBP-Maßnahmen (LBP: landschaftspflegerischer Begleitplan) sowie geplanten CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality measures = Maßnahmen für die dauerhafte ökologische Funktion) im Rahmen des BAB A 39 Planfeststellungsverfahrens.

Des Weiteren ist der Hinweis des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) auf die Zone III B des zukünftigen Wasserschutzgebietes Brackstedt / Weyhausen anzuführen, wie auch der anderweitig geäußerte Hinweis auf Untersuchungserfordernisse möglicher Beeinträchtigungen von im Zusammenhang mit dem Grundwassermonitoring im Bereich des Tappenbecker Moores errichteten Peilbrunnen.



Alle schriftlich zum Vorhaben eingegangenen Stellungnahmen sind der Vorhabenträgerin bereits bekannt bzw. werden mit dieser Landesplanerischen Stellungnahme zur Verfügung gestellt (s. Anlage).

### **Ergänzende Hinweise**

Im Planfeststellungsverfahren ist der Regionalverband Großraum Braunschweig als Untere Landesplanungsbehörde zu beteiligen. Die raumordnerischen Erfordernisse sind gemäß § 4 ROG bei der Genehmigung des Vorhabens zu beachten bzw. zu berücksichtigen.

### **D) Kosten**

Die Landesplanungsbehörden erheben Gebühren und Auslagen nach den Bestimmungen des Niedersächsisches Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) i.V.m. Tarifnummer 71 des Kostentarifs zur Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung - ALLGO -) Vom 5. Juni 1997, in der jeweils geltenden Fassung.<sup>2</sup> Für die Prüfung der Erforderlichkeit eines Raumordnungsverfahrens sowie für damit verbundene Beratungsgespräche und die Durchführung einer Antragskonferenz werden dementsprechend Kosten erhoben.

Der Kostenbescheid nach § 1 Abs. 1 ALLGO / Anlage Nr. 71 ergeht in einem gesonderten Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen  
i. V.



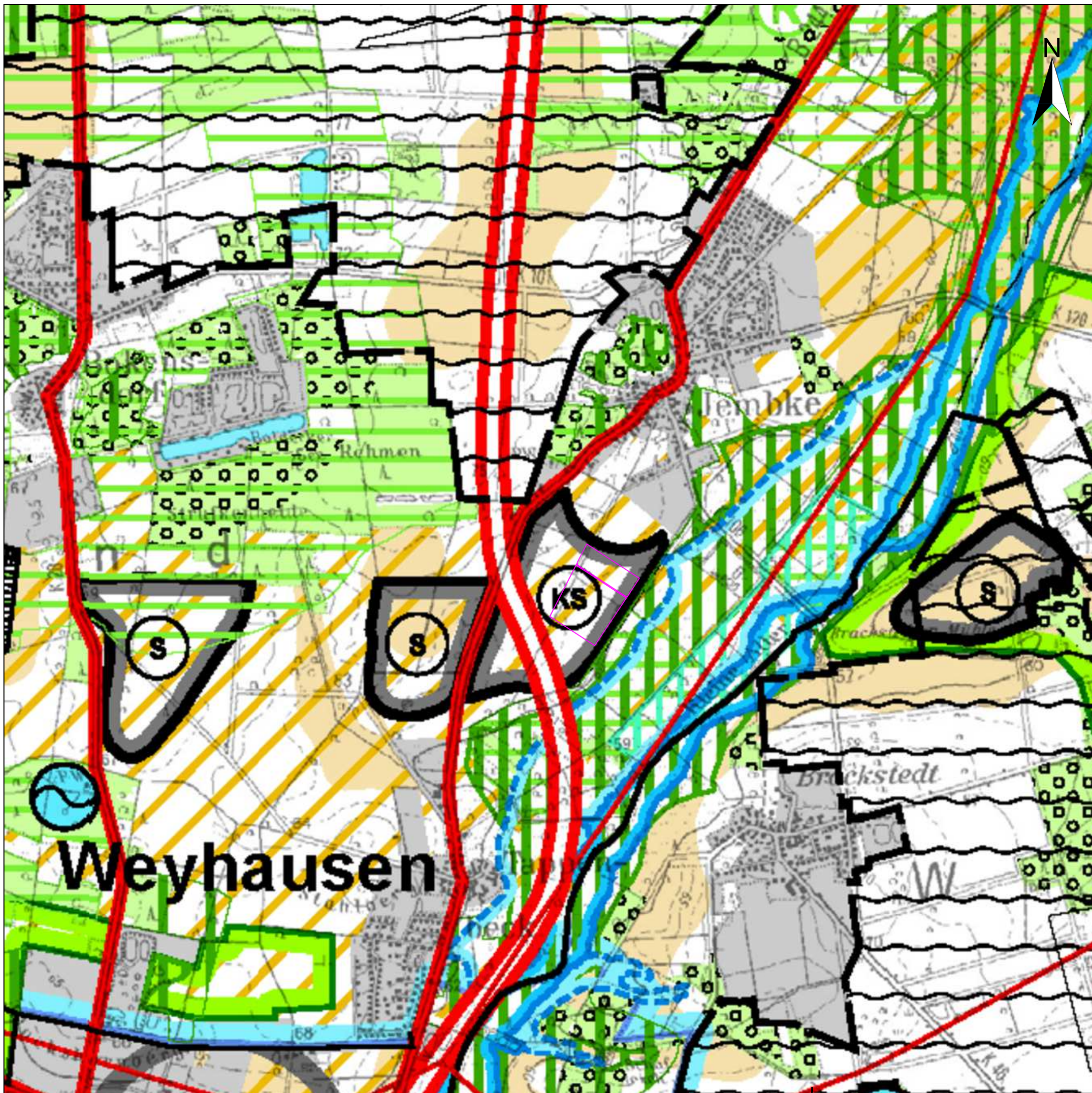
Hahn  
Erste Verbandsrätin

### **Anlagen**


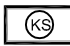


- Karte Vorhabenplanung / Auszug aus RROP 2008
- Antragsunterlagen (Kurzbeschreibung des geplanten Sandabbauvorhabens Jembke, 30.11.2017)
- Ergebnisniederschrift des AK-Termins am 18.01.2018
- schriftlich im Verfahren eingegangene Stellungnahmen
- Schreiben des NLWKN, 09.03.2018
- Sandabbau Jembke: Gutachten „Ausgleich Wasserdefizit im Grundwasserleiter durch Speisung des Abbausees“, 16.01.2019

---

<sup>2</sup> Letzte berücksichtigte Änderung: § 1 und Anlage geändert durch Artikel 1, § 1 geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 04.12.2015 (Nds. GVBl. S. 367)




### Legende

-  Lage der A 39
-  Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung  
KS = Kieshaltiger Sand
-  Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft
-  Lage des geplanten Sandabbau SE Jembke  
Gemarkung Jembke Flur 15  
Flurstück: 7      Größe: 8,8090 ha Acker  
Flurstück: 9/1      Größe: 3,7287 ha Acker  
Flurstück: 8      Größe: 0,2019 ha Graben

Quelle: RROP 2008 - Kartenblatt Nord Ost

Nr.	Art der Änderung oder Ergänzung	Datum	Zeichen


**regionalplan & uvp**  
 planungsbüro peter stelzer GmbH  
 Berliner Chaussee 50 • 39307 Genthin  
 Tel.: 03933/91310 • Fax: 03933/91311  
 bearbeitet: pw      gezeichnet: ho      Datum: 19.09.2017

## BAB 39 Lüneburg - Wolfsburg

Ausschnitt aus RROP 2008

Maßstab:	1 : 20.000
Blatt Nr.:	3
Band/Register:	0

Auftraggeber:  

**JOHANN BUNTE** Bauunternehmung  
 GmbH & Co. KG  
 Papenburg

---

# Unterlagen zur Antragskonferenz

## Sandabbau Jembke

Antragssteller:



JOHANN BUNTE  
Bauunternehmung GmbH & Co. KG

Hauptkanal links 88  
26871 Papenburg

Planverfasser:



planungsbüro peter stelzer GmbH

Grulandstraße 2  
49832 Freren  
Tel.: 05902 / 503702 0

**Inhaltsverzeichnis:**

<b>1. Beschreibung des Vorhabens .....</b>	<b>3</b>
1.1 Allgemeine Aussagen zum Vorhaben.....	3
1.2 Abbauverfahren .....	3
1.3 Bauliche Anlagen.....	4
1.4 Bauausführung .....	4
<b>2. Einschätzung des Vorhabensgebiet .....</b>	<b>5</b>
2.1 Naturräumliche Situation .....	5
2.2. Vorhandene und geplante Nutzungen .....	5
2.3 Lage zu anderen Einrichtungen und Objekten.....	5
2.4 Raumerforderliche Zielsetzungen .....	5
2.5 Schutzgebiete .....	5
2.6. Geologie und Boden .....	6
2.7 Grundwasser und Oberflächenwasser .....	7
2.8 Vegetation .....	7
<b>3. Untersuchungsrahmen der Umweltverträglichkeitsstudie .....</b>	<b>7</b>
3.1 Vorschlag zur Abgrenzung des Untersuchungsrahmens.....	7
3.2 Untersuchungsinhalte .....	8
<b>4. Voraussichtliche Umweltauswirkungen des Vorhabens.....</b>	<b>10</b>
4.1 Schutzgut Mensch .....	10
4.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen.....	10
4.3 Schutzgut Boden .....	11
4.4 Schutzgut Wasser .....	11
4.5 Schutzgut Klima/Luft.....	11
4.6 Landschaftsbild und Erholung .....	11
4.7 Kultur- und Sachgüter.....	12

## **1. Beschreibung des Vorhabens**

### **1.1 Allgemeine Aussagen zum Vorhaben**

Die JOHANN BUNTE Bauunternehmung GmbH & Co. KG beabsichtigt in der Gemeinde Jembke, Gemarkung Jembke eine Sandabbaustätte im Nassabbau zu erschließen. Das Abbauvorhaben soll im Rahmen des Baus der Bundesautobahn BAB A 39 erfolgen, um die erforderlichen Dammschütt- und Frostschutzmaterialien bereitstellen zu können.

Die Fläche befindet in der Elbaue westlich der Stadt Wittenberge, westlich angrenzend an der geplanten Trasse der BAB A 14 (Plan-Nr. 1).

Die vorgesehenen Flächen befinden sich südlich der Ortslage Jembke und unmittelbar östlich der geplanten Trasse der Autobahn A39.

Die Abbaustätte umfasst die Flurstücke 7,8 und 9, Flur 15, Gemarkung Jembke.

Bei den betroffenen Flächen handelt es sich um zwei Ackerflächen sowie ein Grabengrundstück. Der Graben soll im Zuge des Aufschlusses der Entnahmestelle lagemäßig verlegt werden, so dass seine Funktion ständig gewahrt bleibt. Insgesamt ist eine Fläche von ca. 12,7 ha in die Planungen zum Sandabbau einbezogen.

### **1.2 Abbauverfahren**

Die geplante Sandentnahme soll unter Einsatz der Saug-Spültechnologie erfolgen. Die Erschließung erfolgt über die westlich und östlich angrenzenden Erschließungswege und von hierweiter zur K 106. Der für den Abbau vorgesehene Saugbagger wird in Einzelteilen per Tieflader in die Nähe der Einsatzstelle transportiert und dort mittels Kran zusammengebaut. Auf der geplanten Sandentnahmestelle wird ein Anfangsloch in der Größe von 25 x 50 m, Tiefe ca. 4,0 m, mit einem Seilbagger vorbereitet. Der vor Ort zusammengesetzte Saugspülbagger wird nach dem Rollenprinzip zum Anfangsloch transportiert. Als Rollen fungieren Gummischläuche mit einem Durchmesser von ca. 60 cm und einer Länge von ca. 12 m. Die Gummischläuche werden vor Ort mittels Kompressor aufgepumpt und im Abstand von 1 – 2 m rechtwinklig zur Geräteachse verlegt. Durch eine Planieraupe wird das Fördergerät zum Anfangsloch gezogen und anschließend zu Wasser gelassen.

In dem Saugrohr des Saugbaggers wird ein Vakuum erzeugt und das Sand-Wasser-Gemisch in die Pumpe gesaugt. Die Baggerpumpe fördert das Sand-Wasser-Gemisch durch eine geschlossene Stahlrohrleitung DN 500 zum Trassenabschnitt

der Baustelle. Das anstehende Grundwasser in der Sandentnahmestelle wird als Transportmittel benutzt.

Der Sand lagert sich auf dem jeweiligen Spülfeld des Trassenbereichs ab. Das Spülwasser wird auf dem Spülfeld gefasst und durch einen Rücklaufgraben in die Sandentnahme zurückgeführt, so dass ein geschlossener Kreislauf entsteht und kein Wasser, mit Ausnahme einer geringfügigen Versickerung, verloren geht. In den Fällen in denen das Wasser nicht im freien Gefälle durch Gräben zurückgeführt werden kann, wird das Wasser mit einer Pumpe über eine geschlossene Stahlrohrleitung DN 650 in die Entnahme zurückfördert.

Die Bodenentnahme beginnt vom zuvor beschriebenen „Anfangsloch“ ausgehend strahlenförmig. Entsprechend werden die Verankerungen für die Zugseile am Rand der Entnahmestelle gesetzt. Der Abbau erfolgt in einem Schnitt. Im Spülfeld fördern Spülfeldraupen einen Teil des Sandes als Begrenzung in die Randbereiche. Am Ende des Spülfeldes (150 m – 300 m) wird das als Transportmedium genutzte Wasser mittels eines Mönches gefasst, und wie beschrieben zur Sandentnahmestelle zurückgefördert.

Ziel der Wiedernutzbarmachung ist die Herstellung eines ca. 9,45 ha großen Sees. Es soll eine landschaftsgerechter und naturnaher See mit einer langen Uferlinie inkl. Flachwasserzone entstehen.

### **1.3 Bauliche Anlagen**

Das gewonnene Material wird als Wasser-Sand-Gemisch direkt in die Trasse der BAB A 14 gespült. Eine weitere Aufbereitung ist nicht notwendig.

### **1.4 Bauausführung**

Das geplante Vorhaben ist zweckgebunden und ist damit unmittelbar abhängig vom Bau des betreffenden Autobahnabschnittes BAB A 39. Der Abbau wird sich bei Verwirklichung des Autobahnbaus voraussichtlich über einen Zeitraum von einem Jahr erstrecken. Die gewinnbare Rohstoffmenge beträgt ca. 878.000 m<sup>3</sup>.

## **2. Einschätzung des Vorhabensgebiet**

### **2.1 Naturräumliche Situation**

Das Plangebiet liegt innerhalb des Naturraum Lüneburger Heide und Wendland (Region Nr. 5) ([www.umweltkarten-niedersachsen.de](http://www.umweltkarten-niedersachsen.de)).

### **2.2. Vorhandene und geplante Nutzungen**

Die Sandentnahme soll auf einer derzeit überwiegend intensiv ackerbaulich genutzten landwirtschaftlichen Fläche erfolgen. Westlich und östlich grenzen Erschließungswege an, die lückig von Feldhecken bewachsen sind.

Der im vorgesehenen Abbaufeld gelegene Graben soll im Zuge des Aufschlusses der Entnahmestelle lagemäßig verlegt werden, so dass seine Funktion ständig gewahrt bleibt.

Die weiteren angrenzenden Flächen werden landwirtschaftlich genutzt.

### **2.3 Lage zu anderen Einrichtungen und Objekten**

Der nächste Wohnsiedlungsbereich der Ortslage befindet sich nördlich in ca. 500 m Entfernung. Das nächstgelegene Einzelgehöft befindet sich westlich der geplanten Abbaustätte in ca. 300 m Entfernung an der Bundesstraße B 248.

Südlich der geplanten Abbaustätte befindet sich ebenfalls an der B 248 ein Gewerbegebiet.

### **2.4 Raumerordnerische Zielsetzungen**

Im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 ist die Fläche als Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung KS (Kieshaltiger Sand) dargestellt. In unserer Anlage 3 haben wir den entsprechenden Ausschnitt vergrößert mit der geplanten Sandentnahme dargestellt.

### **2.5 Schutzgebiete**

Die geplante Abbaufäche liegt in keinem Schutzgebiet bzw. schützenswerten Bereich. Nachfolgend aufgeführte Schutzgebiete befinden sich in weiterer Entfernung zur geplanten Abbaustätte.

Natura 2000

ca. 3,5 km südwestlich

SPA „Barnbruch“  
(DE 3530-401 / V 47)FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine,  
untere Oker“  
(DE 3021-331)Naturschutzgebiete

ca. 3,5 km südwestlich

NSG „Allertal zw. Gifhorn und Wolfsburg“  
BR 00146

ca. 4 km südwestlich

NSG „Barnbruch“  
BR 00075Landschaftsschutzgebiete

ca. 3,6 km nordwestlich

LSG „Ostheide“  
GF 00023

ca. 2,9 km südlich

LSG „Allertal-Barnbruch und angrenzende  
Landschaftsteile“  
GF 00005Wasserschutzgebiete

Die geplante Abbaustätte liegt innerhalb des Wasserschutzgebietes Brackstedt/Weyhausen, Schutzzone III B. Westlich angrenzend an der geplanten Abbaustätte befindet sich die Schutzzone III A.

**2.6. Geologie und Boden**

Nach der Bodenübersichtskarte 1: 500.000 des NIBIS-Kartenserver kommen „*Pseudogley-Podsole aus Geschiebedecksanden über Geschiebelehm*“; verbreitet



*vergesellschaftet mit Pseudogleyen aus Geschiebedecksanden über Geschiebelehmen; seltener mit Pseudogley-Podsolen aus Flugsanden über Geschiebelehmen“ sowie „Gleye aus Talsanden und glazifluviatilen Sanden, z.T. über Geschiebelehmen; in höheren Bereichen verbreitet Gley-Podsole aus Flugsanden über Talsanden oder glazifluviatilen Sanden; z.T. Niedermoore aus Schilf-Seggentorfen; bei Hochwasser überflutet“* im Bereich des geplanten Abbaus vor.

Bei Probebohrungen 2011 wurden Grob- und Mittelsande im geplanten Abbaubereich festgestellt.

## **2.7 Grundwasser und Oberflächenwasser**

Die Lage der Grundwasseroberfläche liegt laut hydrogeologischer Karte des NIBIS-Kartenserver innerhalb der geplanten Abbaufäche zwischen >55 bis 65 m.

Im näheren Umfeld des geplanten Abbaus kommen mehrere Oberflächengewässer (Gräben, Stillgewässer) vor. Der Laiegraben quert die geplante Abbaufäche, so dass eine Grabenverlegung notwendig ist.

## **2.8 Vegetation**

Der geplante Sandabbau soll auf einer derzeit üb erwiegend  
intensiv ackerbaulich genutzten landwirtschaftlichen Fläche erfolgen. Westlich und östlich grenzen Erschließungswege an, die lückig von Feldhecken bewachsen sind.

## **3. Untersuchungsrahmen der Umweltverträglichkeitsstudie**

Um die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter nach UVPG zu ermitteln und bewerten zu können, wird folgender Untersuchungsrahmen für die Umweltverträglichkeitsstudie vorgeschlagen.

### **3.1 Vorschlag zur Abgrenzung des Untersuchungsrahmens**

Die vorgeschlagene Abgrenzung des Untersuchungsraumes wurde so gewählt, dass die gesamte Fläche, auf die das geplante Abbauvorhaben Auswirkungen hat, in die Untersuchung einbezogen wird.

Schutzgut:	Mensch, Flora / Fauna / biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Wasser
Untersuchungsraum:	weiterer Untersuchungsraum, bis zu 300 m Abstand zur Abbaufäche
Schutzgut:	Boden, Klima / Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter
Untersuchungsraum:	engerer Untersuchungsraum (Abbaufäche)

## 3.2 Untersuchungsinhalte

### 3.2.1 Mensch:

- Untersuchungsgebiet weiterer Untersuchungsraum
- Datengrundlage:
  - Regionales Raumordnungsprogramm Braunschweig
  - Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Boldecker Land
  - Biotoptypenkartierung

### 3.2.2 Fauna und Flora

- Untersuchungsgebiet weiterer Untersuchungsraum
- Datengrundlage:
  - Biotoptypenkartierung
  - Faunistische Kartierungen (Unterlagen aus den Planfeststellungsunterlagen der A 39, eigene Erfassungen)

### 3.2.3 Boden:

- Untersuchungsgebiet Abbaufäche
- Datengrundlage:
  - Bodenkarten NIBIS-Kartenserver
  - Hydrogeologisches Gutachten

### 3.2.4 Wasser:

- Untersuchungsgebiet Abbaufäche
- Datengrundlage: - Hydrologische Übersichtskarten NIBIS-Kartenserver  
- Hydrogeologisches Gutachten  
- Biotoptypenkartierung

### 3.2.4 Klima / Luft:

- Untersuchungsgebiet Abbaufäche
- Datengrundlage: - Immissionsschutzbericht  
- Landschaftsrahmenplan

### 3.2.5 Landschaft:

- Untersuchungsgebiet weiterer Untersuchungsraum
- Datengrundlage: - Biotoptypenkartierung  
- Regionales Raumordnungsprogramm Braunschweig  
- Naturschutzfachliche Schutzausweisungen (FFH, NSG, LSG u. a)

### 3.2.6 Kultur- und sonstige Sachgüter:

- Untersuchungsgebiet Abbaufäche
- Datengrundlage: - Regionales Raumordnungsprogramm Braunschweig

### 3.2.7 Wechselwirkungen

Durch den Neubau der A 39 und den hier beschriebenen Abbau wird es Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern geben. Zu nennen ist hier der Verlust des Bodens als Standort für Pflanzen sowie Lebensraum der vorhandene Fauna. Ebenso ergeben sich durch den Verlust des Bodens und der Abbautätigkeit Wirkungen auf das Landschaftsbild und auf die Erholung.

Weitere detaillierte Aussagen zu den Wechselwirkungen können nach Auswertung der zu erhebenden Daten getätigt werden.

### **3.2.8 Möglicherweise kumulativ wirkende Pläne und Projekte**

Der Neubau der A 39 wird als kumulativ wirkendes Projekt in den Antragsunterlagen berücksichtigt.

## **4. Voraussichtliche Umweltauswirkungen des Vorhabens**

Im diesem Kapitel werden die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die jeweiligen Schutzgüter und deren Wechselwirkungen beschrieben. Des Weiteren werden in einen Weiteren Schritt für die einzelnen Schutzgüter eingeschätzt und dargestellt, welche der möglichen Auswirkungen als „erheblich“ im Bezug auf den aktuellen Ist-Zustand der UVP-Schutzgüter bzw. der Wechselwirkungen anzusehen sind. Daneben werden wirksame Vorbelastungen und dadurch relevant werdende Kumulativwirkungen mit berücksichtigt.

Von den folgenden Umweltauswirkungen des Vorhabens ist auszugehen.

### **4.1 Schutzgut Mensch**

Durch den geplanten Abbau südwestlich von Jembke kann es durch vorhabensbedingte Auswirkungen (z.B. Lärm- und Schadstoffemissionen) eine mögliche Beeinträchtigung von Bereichen mit großer Bedeutung für die Wohnsituation.

### **4.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen**

Der geplante Bodenabbau hat eine vollständige Beseitigung der vorhandenen Pflanzendecke samt belebter Bodenzone zur Folge. Es sind fast ausschließlich intensiv genutzte Ackerflächen, daneben kleinflächig ein Graben sowie kleine Bereiche halbruderale Gras- und Staudenflur entlang des Grabens und Einzelsträucher, betroffen. Der Graben soll vor dem Bodenabbau verlegt werden.

Es ist mit einem möglichen Verlust von Brutplätzen gefährdeter Vögel, möglicher Verlust ihres Lebensraumes, möglicher Verlust von Amphibienlebensräumen, Standortveränderungen, Zerschneidung des Lebensraumes, Beeinträchtigungen durch Störungen (Schall, Erschütterungen, optische Reize) zu rechnen.

### **4.3 Schutzgut Boden**

Es kommt durch den geplanten Bodenabbau zu Eingriffen in den im Laufe erdgeschichtlicher Zeitabläufe entstandenen Gesteinskörper durch Herauslösung der gesamten Lagerstätte aus den geologischen Gesamtverband. Die Funktionen als Grundwasserleiter mit filternder und speichender Wirkung, als Untergrund für natürliche Bodenbildung und als Träger eines nutzbaren Landschaftsausschnittes gehen durch den Bodenabbau verloren. Des Weiteren kommt es zum Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Rings um die Abgrabungsfläche kommt es möglicher Weise zur Veränderung der Bodenfeuchtigkeitsverhältnisse sowie zu mechanischen Bodenbelastung und Bodenversiegelungen in Teilbereichen.

### **4.4 Schutzgut Wasser**

Als Folge des geplanten Bodenabbau ist die Freilegung von Grundwasser und die damit verbundenen erhöhte potentielle Gefährdung des Grundwasserkörpers im Hinblick auf Schadstoffeinträge und die Veränderung der Grundwasserströme und Pegelhöhen festzustellen.

### **4.5 Schutzgut Klima/Luft**

Es kommt zur Veränderung des Mikroklimas im Bereich des geplanten Bodenabbaus.

### **4.6 Landschaftsbild und Erholung**

Durch den geplanten Abbau ist eine erhebliche Veränderung des Landschaftsbildes durch den Massenverlust des abgebauten Lagerstätteninhaltes und die nachfolgende Anlage eines Gewässers gegeben. Während der Abbauphase ist eine technogene Überprägung der Landschaft durch Saugbagger und Spülleitung herauszustellen.

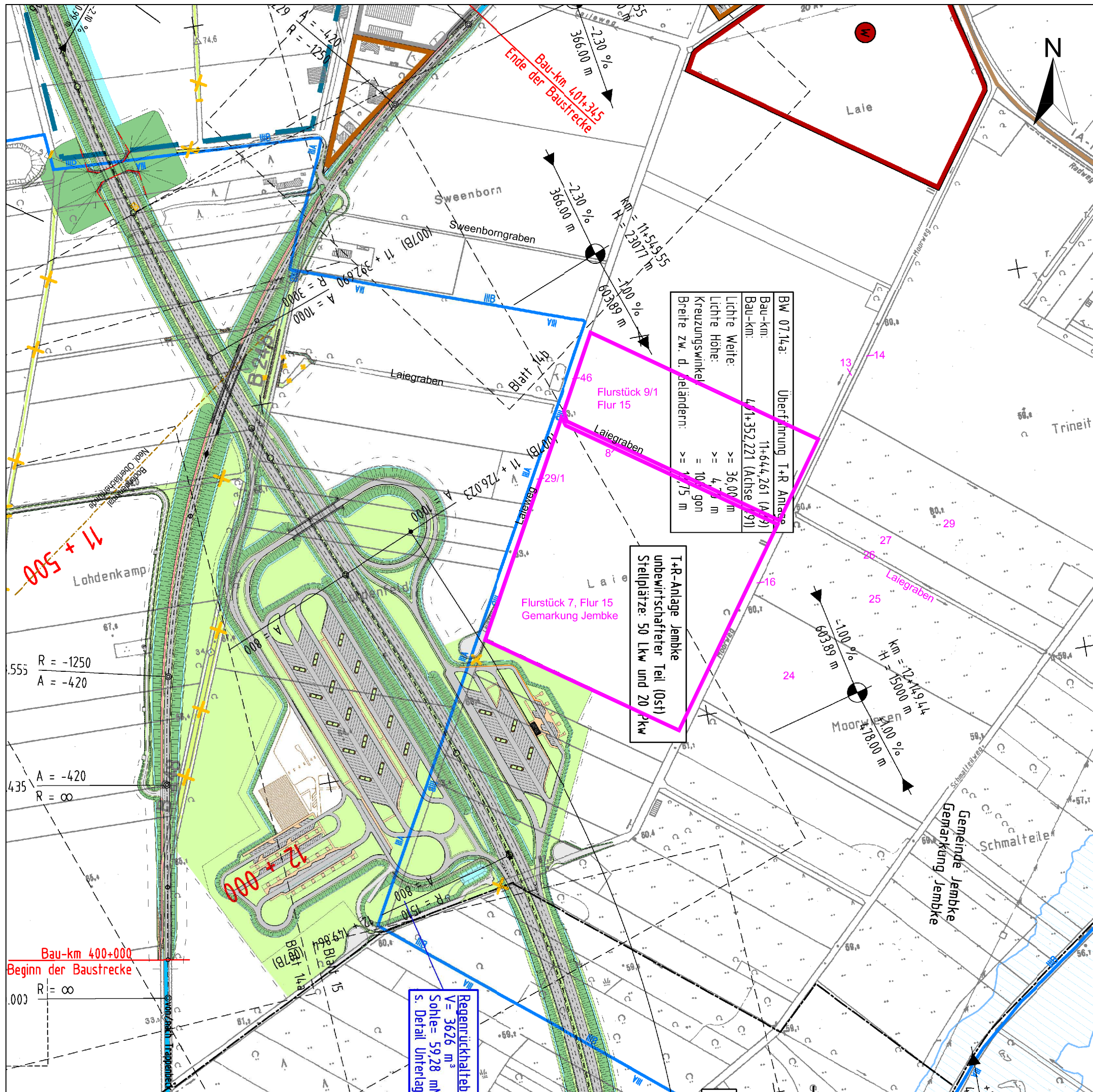
Eine Veränderung des Landschaftsbildes nach Beendigung des Abbaus und Anlegen des Baggersees. Des Weiteren ist eine Beeinträchtigung der landschaftsgebundenen Erholung durch visuelle Störungen sowie Lärm- und Schadstoffimmissionen während der Abbauphase möglich.

**4.7 Kultur- und Sachgüter**

Es sind im Bereich der geplanten Abbaustätte keine Vorkommen von Kultur- oder Sachgüter bekannt (durch unsachgemäßes Vorgehen besteht potentiell die Gefahr, dass archäologische Objekte zerstört werden).

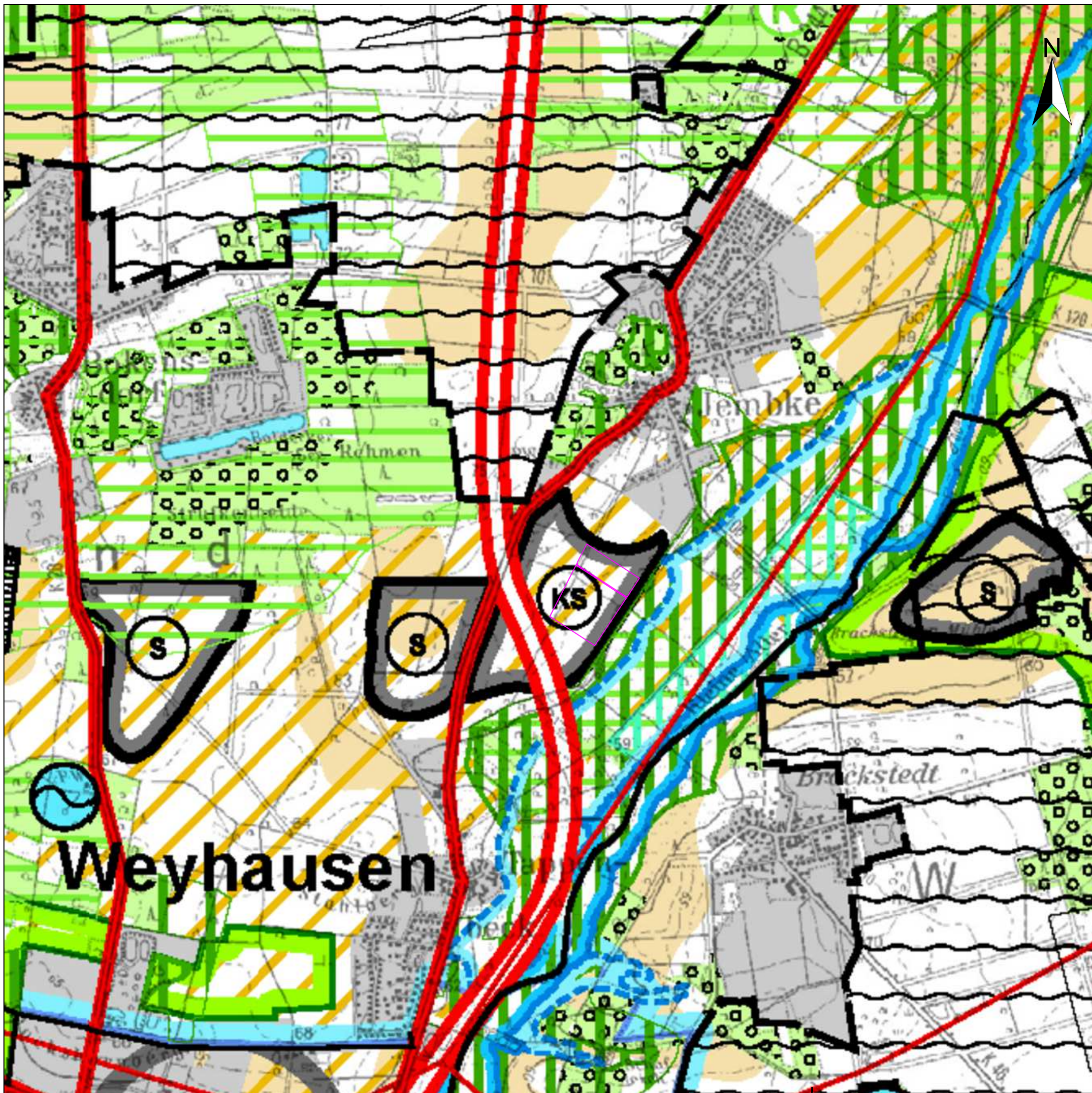
**Anlagen**

- |   |                   |
|---|-------------------|
| 1. Detailplan SE Jembke                       | Maßstab 1 : 5.000 |
| 2. Abbauplan                                  | Maßstab 1 : 2.500 |
| 3. Ausschnitt aus RROP 2008                   | Maßstab 1 :20.000 |
| 4. Übersichtsplan Abbau und Untersuchungsraum | Maßstab 1 :10.000 |

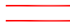
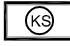











### Legende

-  Lage der A 39
-  Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung  
KS = Kieshaltiger Sand
-  Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft
-  Lage des geplanten Sandabbau SE Jembke  
Gemarkung Jembke Flur 15  
Flurstück: 7      Größe: 8,8090 ha Acker  
Flurstück: 9/1      Größe: 3,7287 ha Acker  
Flurstück: 8      Größe: 0,2019 ha Graben

Quelle: RROP 2008 - Kartenblatt Nord Ost

Nr.	Art der Änderung oder Ergänzung	Datum	Zeichen


**regionalplan & uvp**  
 planungsbüro peter stelzer GmbH  
 Berliner Chaussee 50 • 39307 Genthin  
 Tel.: 03933/91310 • Fax: 03933/91311  
 bearbeitet: pw      gezeichnet: ho      Datum: 19.09.2017

**BAB 39  
Lüneburg - Wolfsburg**

Ausschnitt aus RROP 2008	Maßstab: 1 : 20.000
	Blatt Nr.: 3
	Band/Register: 0

Auftraggeber:  

**JOHANN BUNTE** Bauunternehmung  
 GmbH & Co. KG  
 Papenburg



## „Sandabbau Jembke“

Vorhaben der JOHANN BUNTE Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Papenburg

### Ergebnisniederschrift der Antragskonferenz / Scoping-Termins am 18.01.2018

<b>Konferenzort:</b>	Gifhorn, LK Gifhorn Schloss / Kreishaus
<b>Konferenzleitung:</b>	André Menzel, Regionalverband Großraum Braunschweig
<b>Teilnehmer:</b>	siehe Teilnehmerliste (Anhang)
<b>Dauer:</b>	10:00 bis 12:10 Uhr

#### Übersicht:

1.Einführung	Seite	1
2. Aufgaben und Inhalte des ROV		2
3. Vorstellung des Vorhabens und des geplanten Untersuchungsrahmens		2
4. Raumverträglichkeitsstudie (RVS)		3
5. Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)		6

#### **1.Einführung**

**Herr Menzel** (Regionalverband Großraum Braunschweig, Untere Landesplanungsbehörde) begrüßt die Teilnehmenden zu der vom Regionalverband Großraum Braunschweig und der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Gifhorn gemeinsam durchgeführten raumordnungsrechtlichen Antragskonferenz und dem Scoping-Termin zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren. Der gemeinsame Termin soll das Verfahren vereinfachen und beschleunigen.

Herr Menzel stellt die Tagesordnung vor und erläutert die Aufgabe der Antragskonferenz. Er betont, dass alle schriftlich wie mündlich in das Verfahren eingebrachten Hinweise, Bedenken und Forderungen Berücksichtigung finden. Alle schriftlichen Stellungnahmen werden der Vorhabenträgerin und dem LK Gifhorn zur Verfügung gestellt. [Die schriftlichen Stellungnahmen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.]

## 2. Aufgaben und Inhalte des Raumordnungsverfahrens (ROV)

**Herr Menzel** erläutert das raumordnerische Prüferfordernis für das Vorhaben und die dem Raumordnungsverfahren (ROV) vorgeschaltete Antragskonferenz (s. Anlage). Auf Nachfragen erläutert Herr Menzel, dass der Regionalverband als Untere Landesplanungsbehörde die mit dem Vorhaben verbundene Sachlage ermittelt und die Raumverträglichkeit prüft. Auf die Durchführung eines ROVs besteht kein Anspruch. Bei einem ermittelten Erfordernis wird ein ROV durchgeführt. Von einem ROV wird abgesehen, wenn dies raumordnungsrechtlich entbehrlich ist. Bei Verzicht werden die erforderlichen Informationen und Maßgaben in einer raumordnerischen Stellungnahme in das nachfolgende Planfeststellungsverfahren eingebracht.

**Herr Klein** (Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Gifhorn) bestätigt, dass bei diesem Vorhaben (geplanter Nassabbau) ein Planfeststellungsverfahren erforderlich sei.

**Frau Meier** (Bürgermeisterin, Samtgemeinde Boldecker Land) weist darauf hin, dass im Gemeindegebiet zahlreiche große bzw. raumbedeutsame Vorhaben realisiert werden sollen (BAB A39, Tank- und Rastanlage Jembke, Vorranggebiet für Windenergienutzung etc.) Unter Würdigung der Belastungen für die Samtgemeinde bittet sie um eine ganzheitliche Betrachtung.

**Herr Menzel** sagt die ganzheitliche raumordnerische Betrachtung zu. Im Rahmen der raumordnerischen Prüfung seien allerdings die Steuerungsmöglichkeiten begrenzt. Unabhängig vom Verfahren regt Herr Menzel an, die Entwicklung mit der Samtgemeinde zu erörtern.

## 3. Vorstellung des Vorhabens und des von der Vorhabenträgerin geplanten

### Untersuchungsrahmens

**Herr Stelzer** und **Herr Willenborg** (planungsbüro peter stelzer GmbH) erläutern für die Vorhabenträgerin das Vorhaben sowie den geplanten Untersuchungsrahmen (Folien s. Anlage). Das Vorhaben sei zweckgebunden an den Bau und den erforderlichen Rohstoffbedarf der geplanten BAB A39.

**Herr Stelzer** erläutert, dass der Werksverkehr (An- und Abfahrt der Mitarbeiter, Betankungen etc.) über die Ortslage Jembke und die B248 sowie die noch zu befähigenden Wirtschaftswege erfolgen soll. Der eigentliche Materialtransport sei im direkten Spülvorgang in die Trasse vorgesehen.

**Herr Willenborg** berichtet, dass die beiden großen Flurstücke bereits im Besitz der Vorhabenträgerin seien; das Grabengrundstück gehöre der Gemeinde Jembke.

Bezüglich des Untersuchungsraums erläutert **Herr Willenborg**, dass der enge Untersuchungsraum das Vorhabengebiet umfasse und der weitere Untersuchungsraum einen Radius von +/- 300m um das Vorhaben darstelle.

Auf Nachfrage hin erklärt **Herr Willenborg**, dass der Betrieb im Spülvorgang mit einem geschlossenen Wasserkreislauf vorgesehen sei. Die Spüllänge sei technisch und v.a. wirtschaftlich begrenzt. Im Allgemeinen könne man eine maximale Entfernung von 2km für den Spültransport annehmen. Der weitere Materialtransport solle dann innerhalb der Trasse, z.B. per Lkw erfolgen.

**Frau Loock** (BUND, Kreisgruppe Gifhorn) fordert, die geplante Art und Weise des Materialtransportes konkret festzulegen.

**Herr Willenborg** führt aus, dass eine Abbautiefe von 10 – 14m geplant sei. Da aber weitere Sondierungen vorgesehen sind, könnten gewisse Anpassungen an aktuelle Erkenntnisse erfolgen. Ziel sei es, die Lagerstätte vollständig auszubeuten. Herr Willenborg erläutert, dass als Nachnutzung Naturschutz angestrebt werde. Dies schließe die Entwicklung eines Badesee bzw. eines Anglergewässers aus. Zukünftige Eigentumsverhältnisse seien noch nicht absehbar; die Vorhabenträgerin plane, nach erfolgtem Abbau die Flächen zu veräußern, die geplante Folgenutzung sei hiervon nicht berührt.

#### **4. Raumverträglichkeitsstudie (RVS)**

##### **4a. Hinweise/Stellungnahmen zum Untersuchungsrahmen der RVS**

###### Überfachliche Belange der Raumordnung (Raumstruktur, Siedlungs- und Freiraumentwicklung)

-

###### Landwirtschaft

**Herr Schevel** (Landvolk Niedersachsen, Kreisverband Gifhorn-Wolfsburg e.V.) befürchtet verschiedene Auswirkungen auf die Landwirtschaft und fordert ein hydrogeologisches Gutachten mit nachfolgenden Inhalten:

- großräumige Untersuchung des Wasserverbrauchs (Volumina, Abflüsse)
- großräumige Untersuchung des Grundwassers (Lage, Tiefen, Einflüsse auf umliegende Landwirtschaft, Reserven)

Zudem regt **Herr Schevel** an, zu prüfen, ob der spätere See im Rahmen der Nachnutzung auch für die Feldberegnung genutzt werden könne. Herr Schevel weist auf den Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche hin und fordert eine adäquate Kompensation.

**Herr von Zendener** (Gemeinde Jembke) informiert, dass im Umkreis des Vorhabens 10 Beregnungsbrunnen betrieben werden. Vorhabenbedingte Auswirkungen seien zu vermeiden. Er fordert, dass langfristige Verantwortlichkeiten und mögliche Haftungsfragen verbindlich festgeschrieben werden.

**Herr Schulz** (Landkreis Gifhorn, Untere Wasserbehörde) erläutert, dass es im Rahmen des Abbaus Veränderungen im Wasserhaushalt geben wird. Mit Abschluss des Abbaus seien die Schwankungen der natürlichen Grundwasserverhältnisse aber beständig.

**Herr von Zendener** befürchtet, dass sich an der neuen Wasserfläche Vögel ansiedeln könnten. Gerade Gänse und Schwäne verursachten durch Abgrasen erhebliche Schäden auf den umliegenden Äckern. Diesbezüglich fordert er verbindliche Entschädigungsregelungen. **Herr Schevel** ergänzt, dass die Entschädigungsfragen im Planfeststellungsverfahren zu thematisieren sein werden.

**Herr Wablewski** (Amt für regionale Landesentwicklung, ArL-BS) weist auf die im Gebiet erfolgte Flurbereinigung hin. Flächenneuordnungen und Maßnahmen seien zu berücksichtigen. Er bittet um eine frühzeitige Abstimmung mit dem ArL-BS.

### Forstwirtschaft

**(Frau Loock)** informiert, dass das Tappenbecker Moor z.T. bewaldet ist. Sie bittet darum, das Tappenbecker Moor in den Untersuchungsraum zu integrieren.

### Wasserwirtschaft

**Herr Weichsler** (Landkreis Gifhorn, Untere Wasserbehörde) informiert, dass die Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) zu berücksichtigen ist. Er weist in diesem Zusammenhang auf das Verschlechterungsverbot hin.

Des Weiteren berichtet **Herr Weichsler**, dass in Niedersachsen die Grundwasserkörper klassifiziert sind. Dieses Vorhaben greift auf den Grundwasserkörper „Ise-Lockergestein-links“ ein. **Herr Schulz** ergänzt, dass der Grundwasserkörper „Ise-Lockergestein-links“ eine großräumige Ausdehnung habe - von Wittingen, über Brome, Gifhorn hin bis nach Wolfsburg. Der Grundwasserkörper „Ise-Lockergestein-links“ ist vom NLWKN bilanziert worden: Er besitzt eine Grundwasser-Dargebotsreserve von 180.000m<sup>3</sup>/Jahr. Eine größere Entnahme ist laut Berechnung des Landes nicht möglich. **Herr Schulz** fügt an, dass dies der gegebene Stand sei, neue Berechnungen aber zur Aktualisierungen führen könnten.

Im Hinblick auf die Wasserentnahme erläutert **Herr Schulz**, dass das Vorhaben im Zusammenhang mit anderen Vorhaben zu betrachten sei und führt ein weiteres geplantes Bodenabbauvorhaben bei Ehra an.

**Herr Schulz** erläutert, dass bei Nassabbauten über die Wasserfläche eine erhebliche jährliche Verdunstung erfolge. Für das hier anstehende Vorhaben muss eine jährliche Verdunstungsrate von mindestens 30.000m<sup>3</sup> angenommen werden, was die Dargebotsreserve in dem Grundwasserkörper „Ise-Lockergestein-links“ deutlich reduziert.

In Verbindung mit anderen Bodenabbauvorhaben entlang der Trasse A 29 und der bestehenden Feldberegnung seien Einschränkungen für die Siedlungsentwicklung nicht auszuschließen. Die Wasserverfügbarkeit im Grundwasserkörper „Ise-Lockergestein-links“ stelle demnach einen limitierenden Faktor für die zukünftige Entwicklung in dem Teilraum dar.

**Herr Woblewski** informiert in Bezug zur geplanten Grabenverlegung, dass dort z.Z. Ausgleichsmaßnahmen geplant würden. Er bittet um eine frühzeitige Abstimmung.

**Herr Mandl** (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie) bittet um die Berücksichtigung der Richtlinie / Hinweise „Geofakten 10 (Hydrogeologische Anforderungen an Anträge auf ober-tägigen Abbau von Rohstoffen)“ und weist auf die Stellungnahme des NLWKN hin.

**Herr Michel** (BUND, Kreisgruppe Gifhorn) weist auf den Leitfaden „Kiesgewinnung und Wasserwirtschaft, Empfehlungen für die Planung und Genehmigung des Abbaues von Kies und Sand“ der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg aus 2004 hin. Nach dieser sollte in Grundwasserschutzgebieten kein Bodenabbau erfolgen, ebenso keine Fremdzufüsse. In diesem Zusammenhang weist Herr Michel auf mögliche Zufüsse und Verbindungen zu Gräben und zur Kleinen Aller hin, sowie auch auf das zukünftige Gefahrenpotential durch die nahe Tank- und Rast-Anlage Jembke.

**Herr Hörner** (Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig) weist auf mögliche Gefahren hin, welche durch die neue Tank- und Rast-Anlage bei Jembke gegeben sein könnten. Ebenso auf mögliche Gefahren durch Betankungen auf dem Vorhabengebiet.

Auf Nachfrage, warum Angeln verboten sei, antwortet **Herr Stelzer**, dass keine Berufsangelei gewünscht sei. Er wisse, dass es sich hier um ein Spannungsfeld handele, da ja gleichwohl ein Fischereirecht entstehe. Dies werde auch berücksichtigt. Die Zielsetzung für die Nachnutzung sei aber Naturschutz.

#### Rohstoffwirtschaft

**Herr Mandl** erläutert, dass die Festlegung im RROP 2008 auf den fachlichen Aussagen der Rohstoffsicherungskarte basiert. Die Ergebnisse von Probebohrungen sollten in die Unterlagen aufgenommen werden. **Herr Willenborg** ergänzt, dass es weitere Bohrungen geben werde.

#### Wohnen, Industrie, Gewerbe, Sondernutzungen

**Herr von Zendener** gibt den Hinweis auf ein nicht in den Unterlagen verzeichnetes Neubaugebiet in Jembke und bittet um dessen Berücksichtigung. Weiter fordert Herr von Zendener, dass das Vorhaben nicht zu Lasten der zukünftigen Siedlungsentwicklung der Samtgemeinde Boldecker Land gehen dürfe.

#### Freizeit-, Erholungsnutzungen

-

#### Großräumige Naturschutzplanungen

**Frau Loock** gibt den Hinweis auf das Naturschutzgebiet "Allertal zwischen Gifhorn und Wolfsburg" und bittet um die Prüfung und den Ausschluss möglicher Wirkungen auf das Gebiet.

#### Verkehr

**Herr Stelzer** erklärt, dass die Erschließung, ebenso wie die erwarteten Verkehre noch genau in den Unterlagen dargestellt wird.

**Herr Menzel** ergänzt, dass auch die Information wichtig sei, in wie weit das Vorhaben welchen Streckenabschnitt der zukünftigen BAB A 39 mit Material versorgen kann.

**Frau Loock** fordert bei der verkehrlichen Betrachtung / Untersuchung eine gemeinsame Betrachtung zusammen mit Verkehrswirkungen aus dem Bau und Betrieb der Tank- und Rast-Anlage Jembke.

#### Ver-/Entsorgung

-

#### Sonstige Nutzungen

-



## 5. Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)

### Hinweise/ Stellungnahmen zum Untersuchungsrahmen der UVS

#### Methodik / Vorhabenalternativen

**Herr Klein** informiert über Anträge im Rahmen des Rohstoffbedarfs für den Bau der BAB A39 im Landkreis Gifhorn. Er regt ein regionales Konzept an, welches die zahlreichen Abbaustellen entlang der Trasse A39 ordnet. **Herr Menzel** erläutert, dass die Raumordnung das z.Zt. nicht steuern kann. Im Rahmen der RROP-Gesamtfortschreibung wäre jedoch zu prüfen, ob ein Korridor entlang der geplanten A39 abgegrenzt werden kann, in dem Vorranggebiete Rohstoffgewinnung mit Ausschlusswirkung an anderer Stelle festgelegt werden. Ein solches regionalplanerisches Vorgehen müsse jedoch konzeptionell ausgearbeitet und infolge von der Verbandsversammlung beschlossen werden. Dies ist aber noch nicht erfolgt. **Herr Klein** spricht sich ausdrücklich für ein solches Konzept aus.

#### Schutzgut Menschen (insbesondere menschliche Gesundheit)

**Frau Loock** fordert den Nachweis, dass von dem Vorhaben keine erheblichen negativen Wirkungen aufgrund von Lärm- und Staub auf die menschliche Gesundheit ausgehen. Ebenfalls solle die Siedlungsentwicklung durch das Vorhaben erheblich nicht eingeschränkt werden (Verbindung zum Grundwasser, s.o. Belang Wasserwirtschaft).

#### Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

**Herr Klein** fordert, dass der Untersuchungsraum von z.Z. engerer Untersuchungsraum = Vorhabengebiet und weiterer Untersuchungsraum = ca. 300m-Radius um das Vorhaben im Süd-Osten bis hin zur Kleinen Aller / Tappenbecker Moor erweitert werden muss. Ebenfalls in die Betrachtung muss das Vogelmoor einbezogen werden. Hinsichtlich des Grabens erwartet Herr Klein, dass ein Nachweis zu Flora und Fauna sowie Aussagen zur Limnologie und zur Besiedlung beigebracht werden.

**Frau Loock** fordert ergänzend auch bestehende Zuflüsse in den Graben zu untersuchen. Des Weiteren gibt sie den Hinweis auf das ausgeprägte Höhenprofil, das den Wasserabfluss stark beeinflusse.

**Herr Klein** gibt zu bedenken, dass eine Kompensation ausschließlich auf dem Vorhabengebiet voraussichtlich nicht ausreicht. Er fordert den Vorhabenträger auf, rechtzeitig Zusatzflächen in seine Vorhabenplanung aufzunehmen. Weiterhin fordert er die frühzeitige Betrachtung erforderlicher artenschutzfachlicher Maßnahmen. Herr Klein gibt den Hinweis, dass bei der Straßenbaubehörde naturschutzfachliche Daten vorliegen und dort abgefragt werden könnten.

**Herr Michel** bittet darum, den Graben frühzeitig und mehrfach zu untersuchen, um wirklich alle vorhandenen Arten zu erfassen. Beispielhaft führt er die Azurseejungfer an. Außerdem bittet er darum, die Naturschutz-Leitlinie zur Gewässerunterhaltung des NLWKN zu berücksichtigen.

**Herr Klein** gibt den Hinweis, dass im Rahmen der geplanten Grabenverlegung auch erhebliche Chancen für die Artenvielfalt und –pflege bestehen, da der neue Graben entsprechend naturschutzfachlicher Erfordernisse geplant und gestaltet werden könne.

#### Schutzgut Fläche

**Herr Klein** und **Frau Meier** fordern, hinsichtlich der Auswirkungen die Einzelvorhaben nicht gesondert, sondern gemeinsam in Summe zu betrachten.

#### Schutzgut Boden

**Frau Loock** fordert, Bodenverdichtungen und –versiegelungen auf Nachbargrundstücken zu vermeiden (z.B. durch Befahren).

#### Schutzgut Wasser

**Herr Michel** weist auf die Bedeutung der Flachwasserzonen hin und fordert eine abwechslungsreiche Ufergestaltung. Dies beinhalte auch Bereiche mit Gradienten von 1:10 in Hauptwindrichtung. **Herr Menzel** verweist hier auf Regelungsmöglichkeiten im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren.

**Frau Loock** erkundigt sich, ob der Wasser/Sand-Transport im Spülkreislauf betrieben wird und ob Zwischenreinigungen vorgesehen seien. Sie weist auf Gefahren von Verunreinigungen für das Grundwasser hin und fordert hierzu eine gutachterliche Aussage.

Weiterhin verweist sie auf wiederkehrende Hochwassersituationen an der Kleinen Aller. Bei einer Verbindung der Gewässer (See, Graben, Kleine Aller) könne es zu Einträgen von Gefahrstoffen in das Grundwasser kommen. Auch hierzu fordert sie eine gutachterliche Aussage.

**Herr Weichsler** ergänzt, dass die „Stofffalle See“ auszuschließen sei. Er berichtet, dass beim NLWKN Berechnungen zum 100-jährigen Hochwasser vorliegen. Gegebenenfalls seien Maßnahmen zu definieren.

**Frau Loock** fordert in Bezug zum hydrogeologischen Gutachten (s. Belang Wasserwirtschaft) die Einbeziehung der Quellwälder bei Jembke in die Untersuchung.

#### Schutzgut Luft/ Klima

**Frau Loock** fordert die Untersuchung vorhabenbedingter mikroklimatischer Auswirkungen auf die umliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen.

#### Schutzgut Landschaft

**Herr Michel** ergänzt seine Forderungen zur Uferausbildung beim Schutzgut Wasser dahin, dass auch bezüglich des Landschaftsbildes verschiedene Uferarten auszubilden seien (Flachwasserzonen, Steilabbrüche etc.). **Herr Stelzer** erläutert, dass bereits südexponierte Uferzonen in die Ausplanung der Nachnutzung aufgenommen wurden. **Herr Klein** bittet ausdrücklich um eine frühzeitige Abstimmung zur Rekultivierung mit der UNB.

**Frau Loock** empfiehlt für die Planung der Nachnutzung die großräumige Visualisierung zusammen mit der BAB A39 und der Tank- und Rast-Anlage Jembke.

### Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

**Herr Klein** informiert, dass in der Umgebung vereinzelte Funde belegt seien. Daher bittet er in Vorbereitung des Abbaus um die Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde des Landkreises Gifhorn.

### ...und deren Wechselwirkungen

-

### Hinweise zur FFH- Verträglichkeitsprüfung

**Herr Klein** erwartet keine FFH-Betroffenheit, ergänzt aber, dass mögliche Auswirkungen auf das FFH- und Naturschutzgebiet Vogelmoor zu prüfen seien. Nicht auszuschließen sei die Betroffenheit geschützter Arten. Daher seien erst die noch ausstehenden Kartierungsergebnisse abzuwarten; daraufhin könnten Maßnahmen geplant werden.

## **5. Weiterer Verfahrensverlauf**

**Herr Menzel** erläutert den weiteren Verlauf des Verfahrens (s. Anlage, PPT-Folien Regionalverband Großraum Braunschweig). Er bedankt sich bei den Teilnehmenden und schließt die Sitzung um 12:10 Uhr.

Cornelia Golumbeck  
(für das Protokoll)

## **Anlagen**

1. Teilnehmerliste
2. PPT-Folien Regionalverband Großraum Braunschweig
3. PPT-Folien der Vorhabenträgerin (planungsbüro peter stelzer GmbH)
4. Schriftlich eingegangene Stellungnahmen

## Teilnehmerliste

Antragskonferenz zum ROV / Scoping-Termin nach WHG

„Sandabbau Jembke“

Vorhaben der Firma Johann Bunte - Bauunternehmungen GmbH & Co. KG

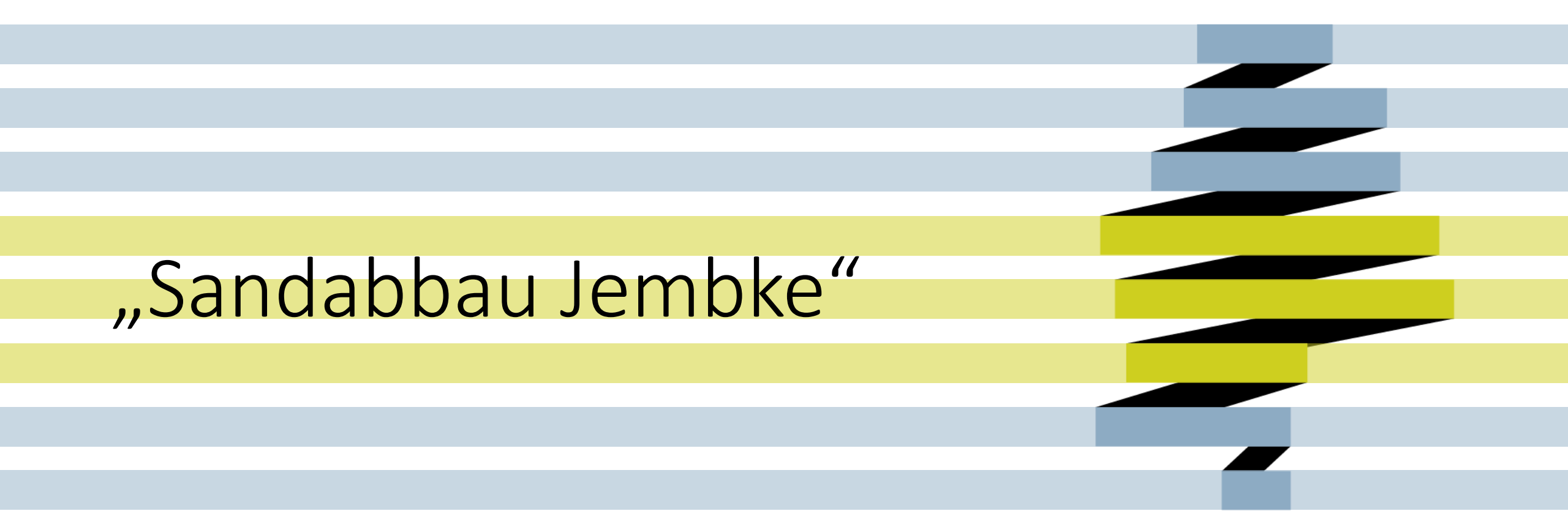
am: 18.01.2018

um: 10:00 Uhr

in: Gifhorn, Kreishaus

Name, Vorname	Dienststelle / E-Mail
Stelzer, Peter	regionalplan & wvp Planungsbüro p. Stelzer Stelzer@regionalplan-wvp.de
WILLENBORG, PAUL	Willemborg@regionalplan-wvp.de
Mandl, Jörg	L BEG / j.mandl@bgr.de
von Zandem, Dieter	Gemeinde Jembke
Reis, Nije	post@boldecher-land.de Santogemeinde Boldecher Land
Zittler, Johannes	-11-
Loock, Karo	Bl 10, Kressfuppe BF
Körner, Siegfried	FAA BS
Wobstewski, Sascha	Amt für regionale Landesentwicklung-BS
Schevel, Horst	Dachverband Landvolk
Schulz, Werner	LE Viktoria 143
Weichstos, O 40	- 11 -





# „Sandabbau Jembke“

**Antragskonferenz nach § 10 NROG /**

**Scoping-Termin nach § 68 WHG und § 109 NWG i.V.m. § 5 UVPG**

**am 18. Januar 2018 in Gifhorn**

# Tagesordnung

- Begrüßung und Einführung
- Aufgabe und Inhalte des Raumordnungsverfahrens (ROV)
- Vorstellung des Vorhabens und des vom Vorhabenträger geplanten Untersuchungsrahmens
- Hinweise zum Untersuchungsrahmen der RVS und UVS  
Diskussion
- weiterer Verfahrensablauf

# Aufgabe des Raumordnungsverfahrens (ROV)



Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung (Ob? → wenn ja: Wie?)

Abstimmung mit Vorhaben / Maßnahmen anderer Planungsträger

ROV ist ein behördeninternes Abstimmungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung



# Inhalte des Raumordnungsverfahrens (ROV)



## Bestandteile:

1. Raumverträglichkeitsprüfung → Grundlage: Raumverträglichkeitsstudie - RVS
2. Umweltverträglichkeitsprüfung → Grundlage: Umweltverträglichkeitsstudie – UVS
3. FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)
- (4.) ggf. spezielle erste Hinweise für artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

# Ergebnis des Raumordnungsverfahrens (ROV)



## Landesplanerische Feststellung

- Feststellung der Vereinbarkeit / Unvereinbarkeit mit den
  - ➔ Erfordernissen der Raumordnung
  - ➔ sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
- Ergebnis der UVP, FFH, Artenschutz
- Maßgaben = Berücksichtigung im Zulassungsverfahren

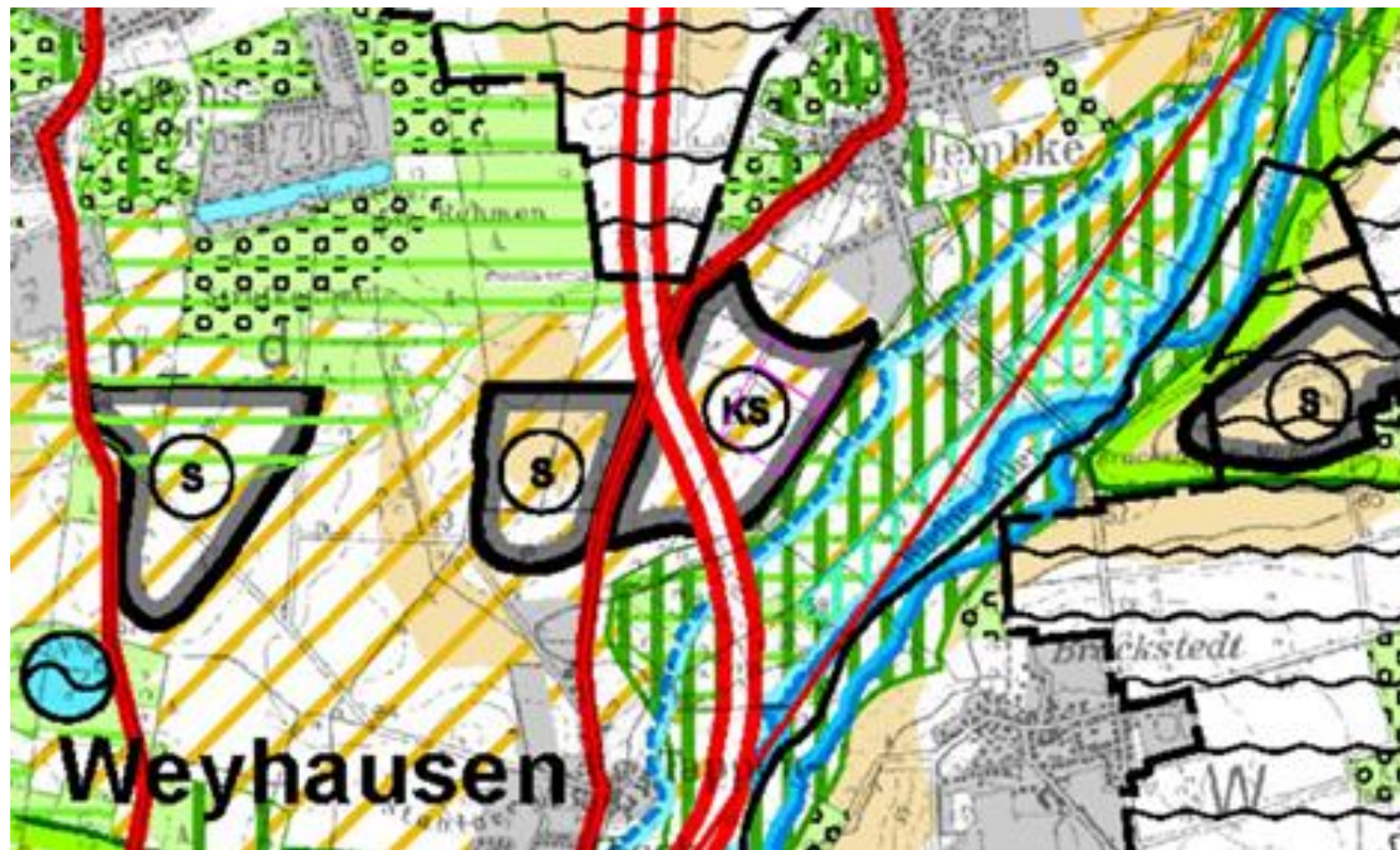
# Aufgabe der Antragskonferenz

(§ 10 NROG)

- ▶ Erläuterung des Vorhabens durch den Vorhabenträger
- ▶ Vorstellung räumlicher und inhaltlicher Untersuchungsrahmen, Antragsunterlagen inkl. Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) sowie ggfls. FFH-Untersuchungsrahmen
- ▶ ergänzender Hinweise auf zweckdienliche Unterlagen für das ROV
- ▶ Aufzeigen möglicher Konfliktfelder und ggf. zu prüfender Alternativen
- ▶ **keine Behandlung von Einwendungen und Stellungnahmen!**

**Vorhabenträger** in die Lage zu versetzen, die von der Landesplanungsbehörde in Abstimmung mit den Beteiligten für notwendig erachteten Unterlagen umfassend erarbeiten und zusammenstellen zu können.

**Vorbereitung der Entscheidung über Einleitung des ROV**



Auszug RROP 2008 /  
Vorhaben (violett)  
Quelle: Vorhabenträger

# Vorhabenplanung

## Vorstellung des Vorhabens und des von der Vorhabenträgerin geplanten Untersuchungsrahmens



o.M.

### Vorhabenträgerin

JOHANN BUNTE Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Papenburg

# Untersuchungsrahmen der Raumverträglichkeitsstudie - RVS



## Inhalte:

- Überfachliche Belange der Raumordnung (Raumstruktur, Siedlungs- und Freiraumentwicklung)
- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Wasserwirtschaft
- Rohstoffwirtschaft
- Wohnen, Industrie, Gewerbe, Sondernutzungen
- Freizeit-, Erholungsnutzungen
- Großräumige Naturschutzplanungen
- Verkehr
- Ver- / Entsorgung
- sonstige Nutzungen

# Untersuchungsrahmen der Umweltverträglichkeitsstudie - UVS

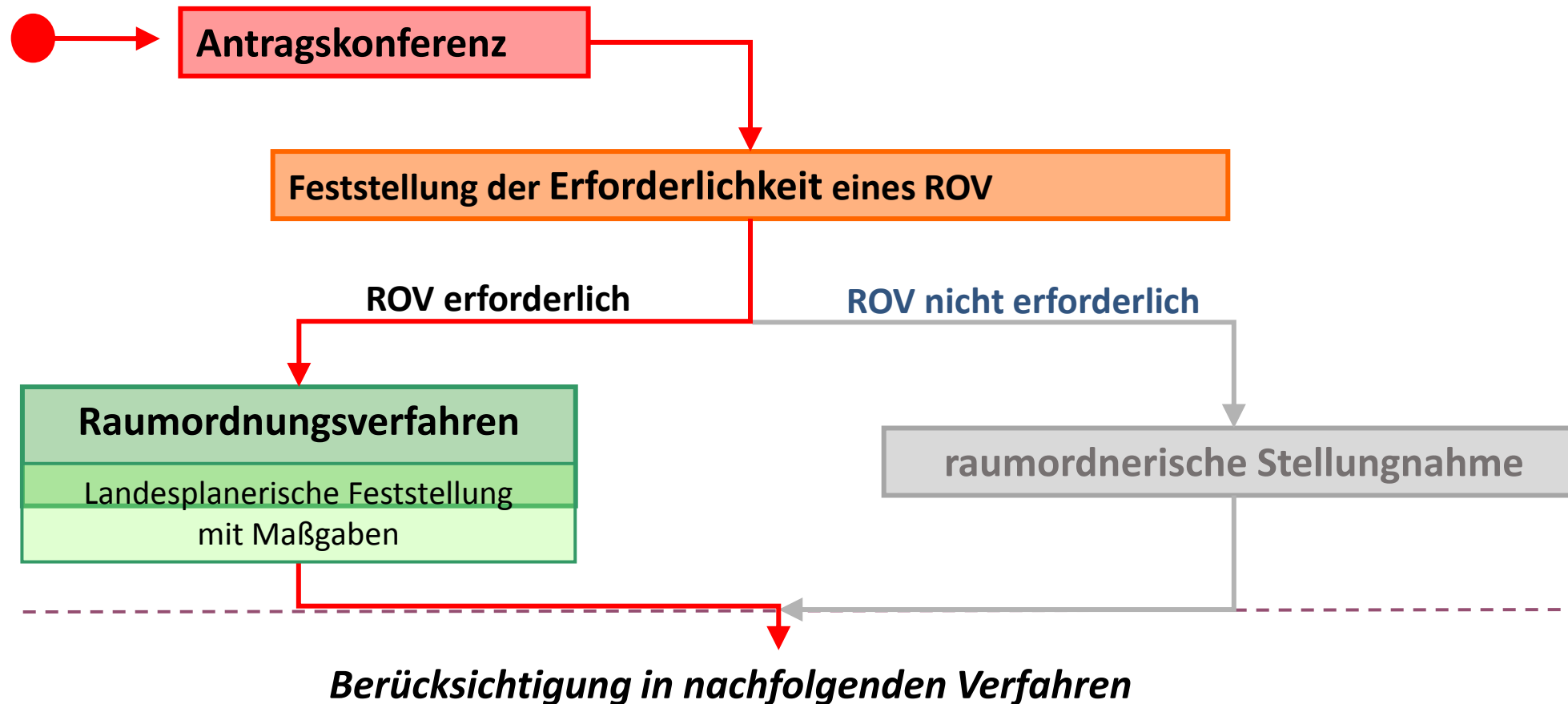


## Inhalte:

- Methodik der Umweltverträglichkeitsstudie
- Vorhabenalternativen
- Schutzgut Menschen (insbesondere menschliche Gesundheit)
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Schutzgut Fläche
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Luft / Klima
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- ... und deren Wechselwirkungen
- Hinweise zur FFH – Verträglichkeitsprüfung
- Hinweise zum Artenschutz

# Wie geht das Verfahren weiter?

## Raumordnerische Prüfung eines Vorhabens





# Feststellung der Erforderlichkeit

gemäß § 15 (1) Satz 1 ROG

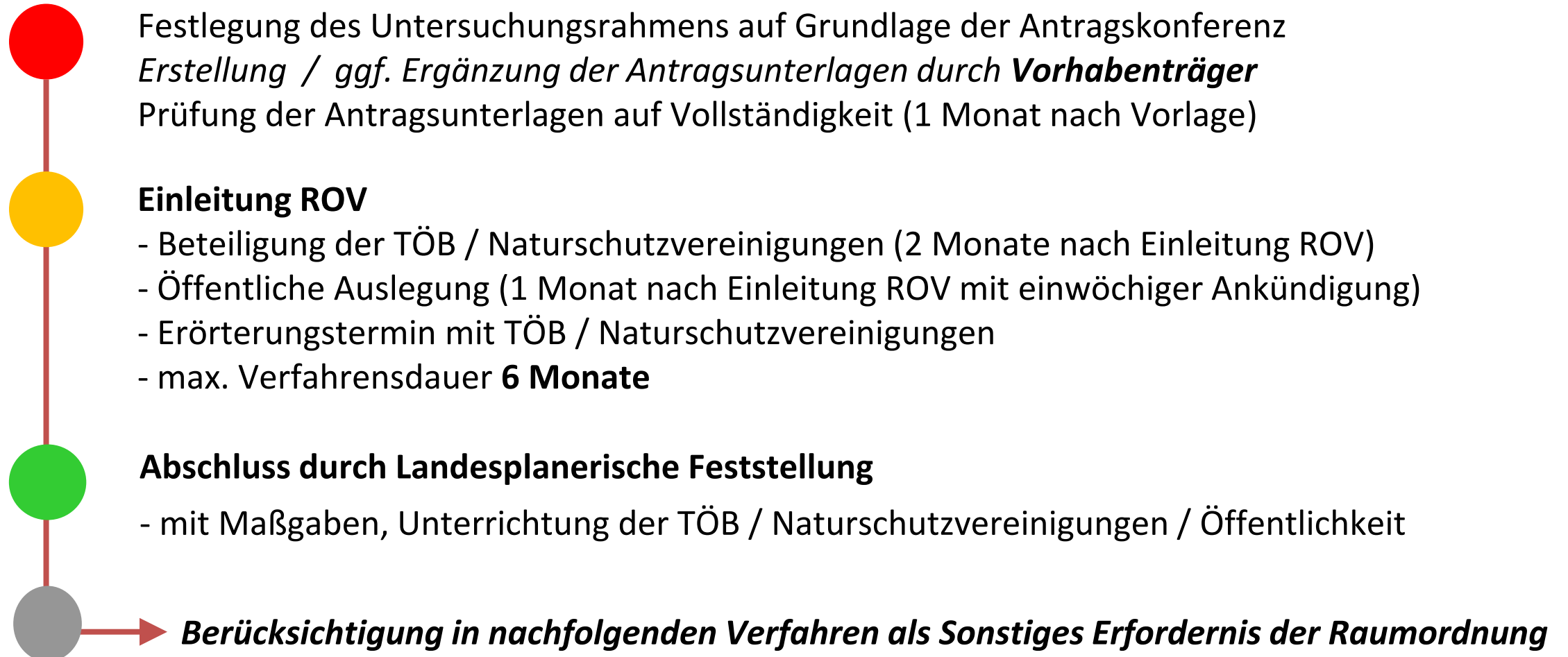
## Raumordnungsverfahren erforderlich für . . .

- ▶ raumbedeutsame Vorhaben mit überörtlicher Bedeutung gemäß § 1 RoV
- ▶ und andere raumbedeutsame Vorhaben mit überörtlicher Bedeutung

## Verzicht auf ROV möglich

- ▶ Von einem ROV kann abgesehen werden, wenn die Beurteilung der Raumverträglichkeit des Vorhabens bereits auf anderer raumordnerischer Grundlage hinreichend gewährleistet ist (§ 15 (1) Satz 4 ROG und § 9 (2) Satz 1 NROG)

# Raumordnungsverfahren erforderlich



# ROV nicht erforderlich

→ raumordnerische Stellungnahme

## raumordnerische Prüfung

(ggf. unter bilateraler Abstimmung mit TÖB / Naturschutzvereinigungen )

## Abschluss durch raumordnerische Stellungnahme

- raumordnerische Stellungnahme mit Begründung (auf Grundlage der raumordnerischen Prüfung, inklusive der Ergebnisse der Antragskonferenz und schriftlicher Stellungnahmen)
- raumordnerische **Maßgaben, Bedenken und Hinweise**
- ergänzende Hinweise

---

## Übergabe an Genehmigungsbehörde / Planungsbehörde

→ *Berücksichtigung in nachfolgenden Verfahren als Sonstiges Erfordernis der Raumordnung*

## ... und zum Abschluss:

- Verfahrensunterlagen
- Gutachten
- Karten und Pläne sowie
- Weitere Informationen über das Raumordnungsverfahren

finden Sie im Internet unter ...

**[www.regionalverband-braunschweig.de](http://www.regionalverband-braunschweig.de)**

**➔ Regionalentwicklung ➔ Raumordnungsverfahren**

# Sandabbau Jembke

**Antragskonferenz**

**18.01.2018**



**JOHANN BUNTE**

**Bauunternehmung GmbH & Co. KG**

**Hauptkanal links 88**

**26871 Papenburg**

**Tel: 04961 – 8950**

**Mail: [papenburg@johann-bunte.de](mailto:papenburg@johann-bunte.de)**





Jembke

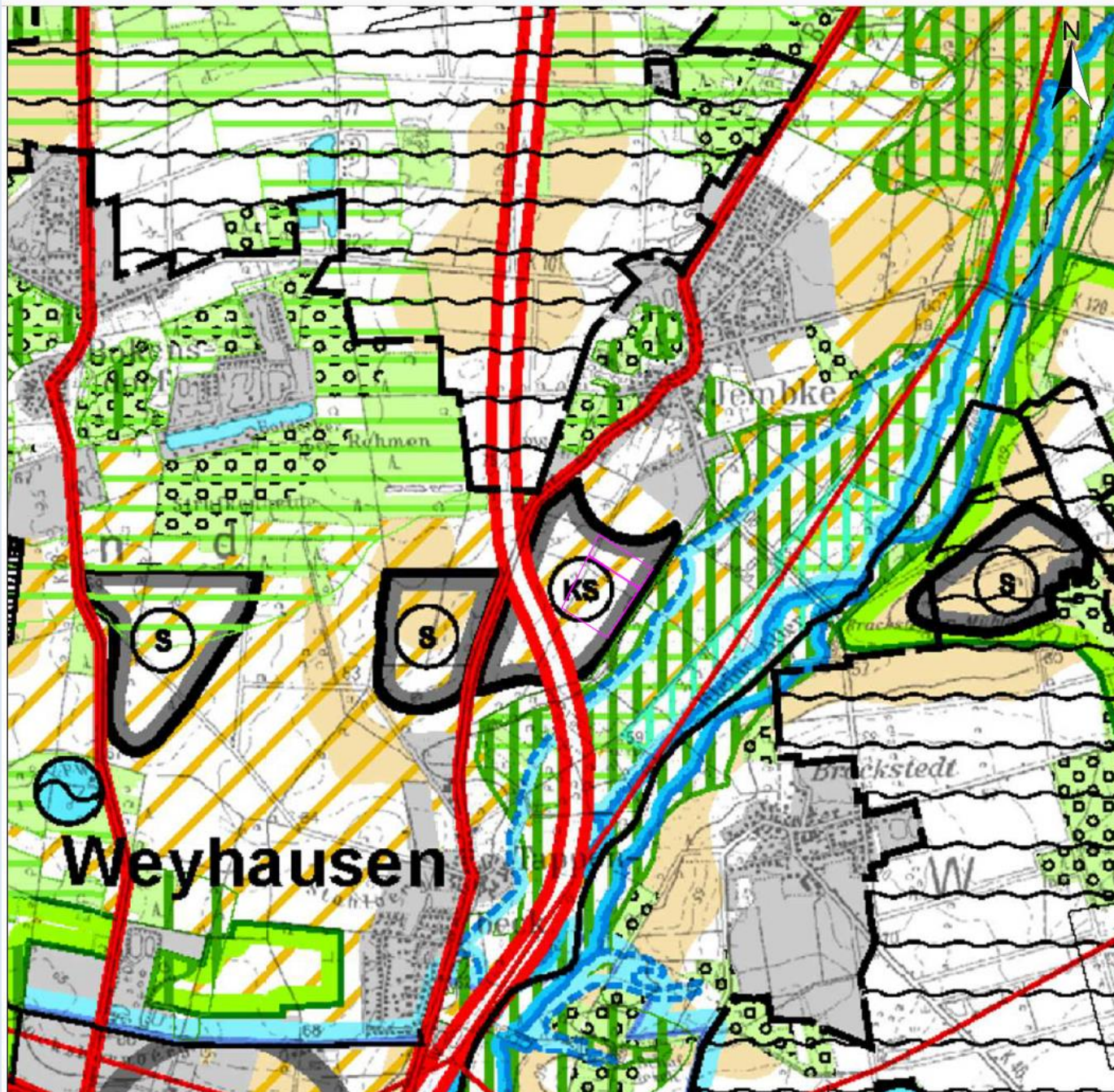


B 248



Kleine Aller

Brackstedter  
Mühle



### Legende

- Lage der A 39
- Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung  
KS = Kieshaltiger Sand
- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft
- Lage des geplanten Sandabbau SE Jembke  
Gemarkung Jembke Flur 15  
Flurstück: 7      Größe: 8,8090 ha Acker  
Flurstück: 9/1    Größe: 3,7287 ha Acker  
Flurstück: 8      Größe: 0,2019 ha Graben

Quelle: RROP 2008 - Kartenblatt Nord Ost

Nr.	Art der Änderung oder Ergänzung	Datum	Zeichen

planungsbüro peter stelzer GmbH  
 Berliner Chaussee 50 • 39307 Genthin  
 Tel.: 03853/91310 • Fax: 03853/91311

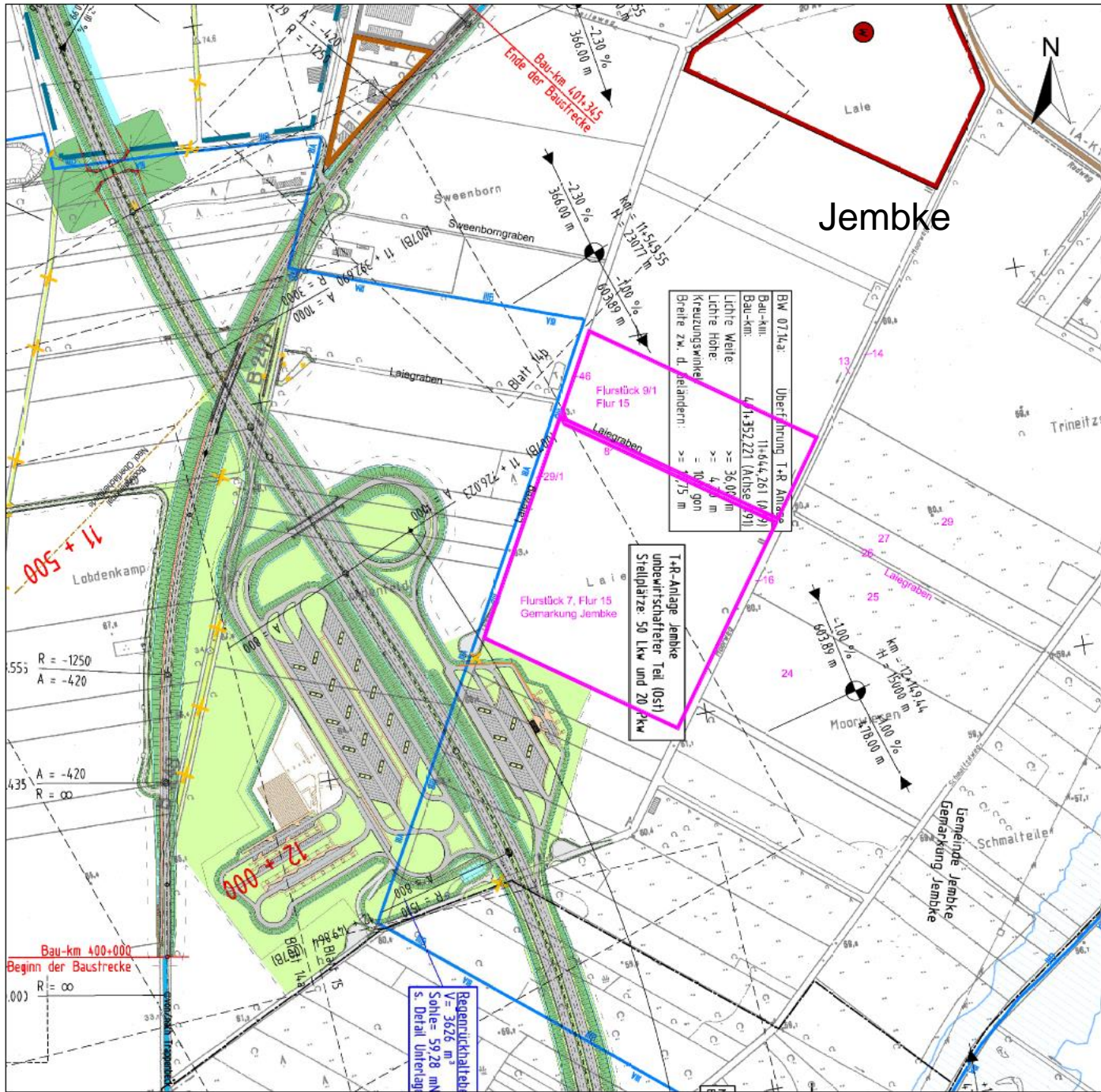
## BAB 39 Lüneburg - Wolfsburg

Ausschnitt aus RROP 2008

Maßstab:	1 : 20,000
Blatt Nr.:	3
Band/Reg. Nr.:	0

Auftraggeber:  
 JOHANN BUNTE Bauunternehmung  
 GmbH & Co. KG  
 Papenburg





# Jembke

BW 07/14a	Überführung T+R Anlage
Bau-km:	11+644,261 (V 9/1)
Bau-km:	L 11,352,221 (Achse 9/1)
Lichte Weite	>= 36,00 m
Lichte Höhe	>= 4,00 m
Kreuzungswinkel	= 100 gon
Breite zw. d. Geländern:	>= 17,75 m

T+R-Anlage Jembke  
unbewirtschafteter Teil (ost)  
Stellplätze: 50 Lkw und 20 Pkw

Beckenrückhaltebehälter  
V = 3626 m³  
Sohle = 59,28 m NN  
s. Detail Unterlage

## Legende

- SE Jembke
- Gemarkung Jembke Flur 15
- Flurstück: 7      Größe: 8,8090 ha Acker
- Flurstück: 9/1      Größe: 3,7287 ha Acker
- Flurstück: 8      Größe: 0,2019 ha Graben

Quelle: Übersichtsplan Blatt 4 (M: 1:5,000) Feststellungsentwurf Deckblatt D 1 •  
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Wolfenbüttel • Stand: 04.04.2017

Nr.	Art der Änderung oder Ergänzung	Datum	Zeichen

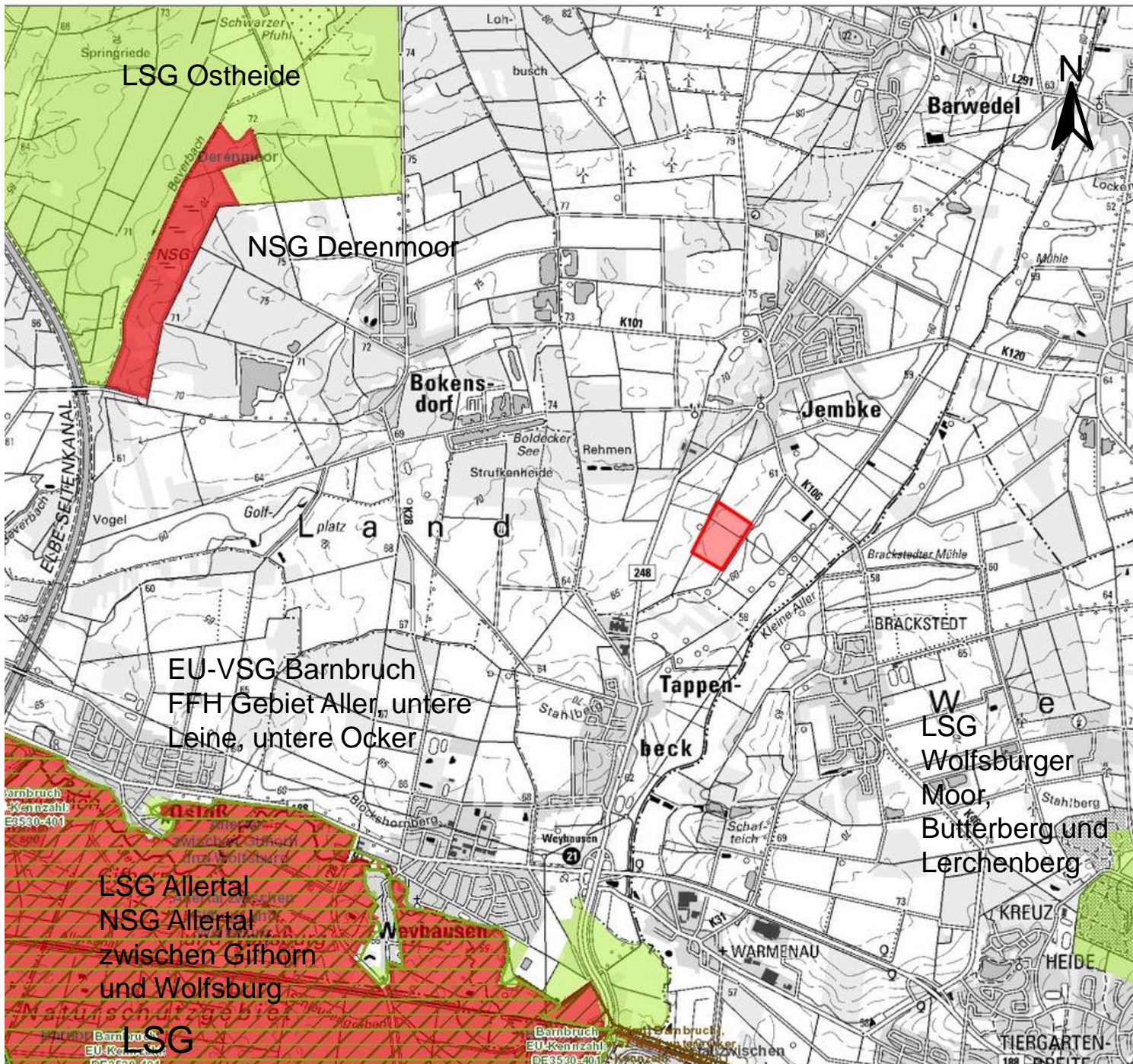
planungsbüro peter steiler GmbH  
 Berlin/Chaussee 59 • 13057 • Germany  
 Tel.: 030 953 19 13 • Fax: 030 953 19 13

## BAB 39 Lüneburg - Wolfsburg

Detail SE Jembke

Maßstab:	1 : 5.000
Blatt Nr.:	1
Band/Registrier:	0

Auftraggeber:  
**BUNTE**  
 JOHANN BUNTE Bauunternehmung  
 GmbH & Co. KG  
 Papenburg



LSG Ostheide

NSG Derenmoor

Barwedel

Bokensdorf

Jembke

EU-VSG Barnbruch  
FFH Gebiet Aller, untere  
Leine, untere Ocker

Tappenbeck

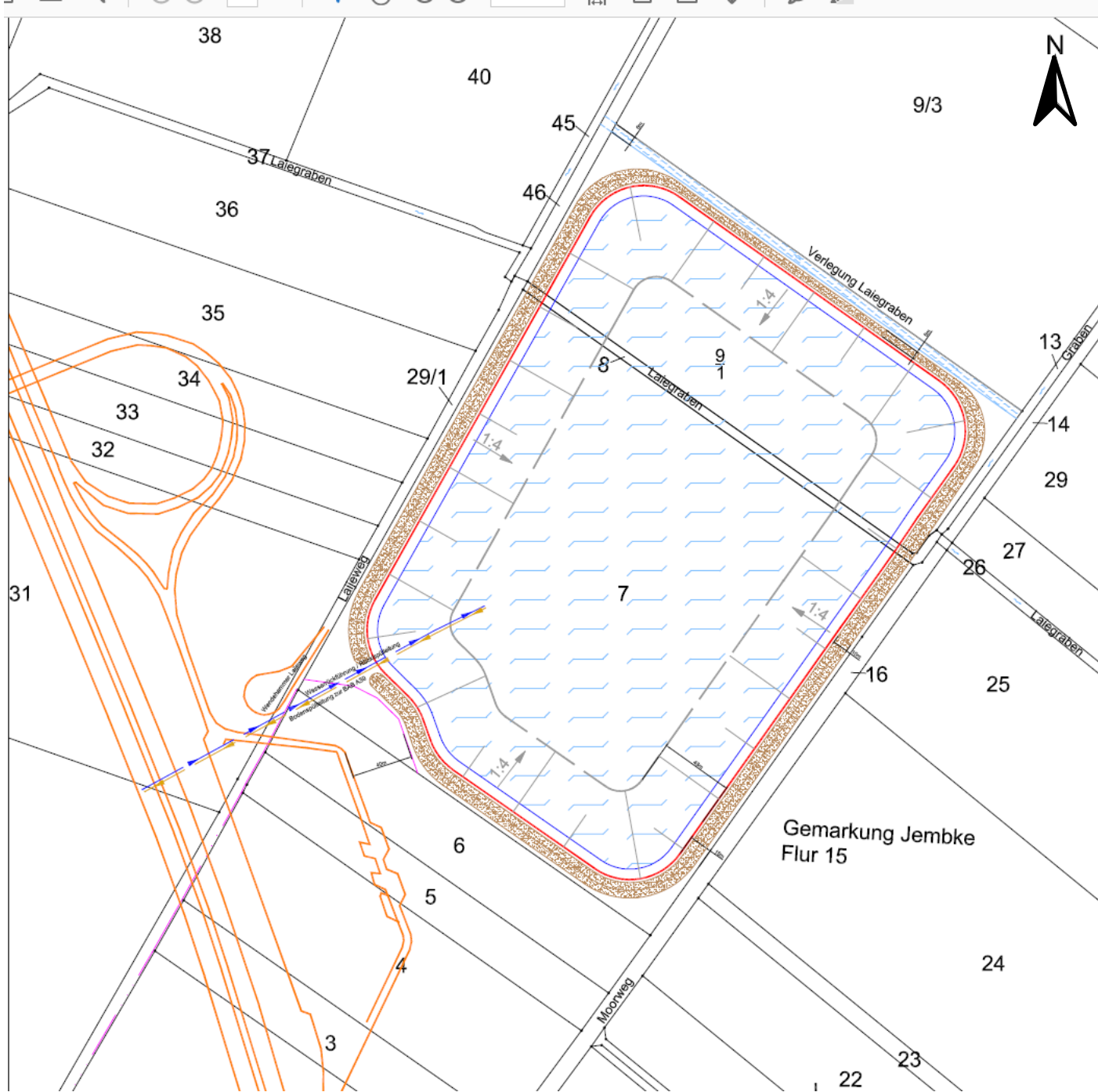
W  
LSG  
Wolfsburger  
Moor,  
Butterberg und  
Lerchenberg

LSG Allertal  
NSG Allertal  
zwischen Gifhorn  
und Wolfsburg








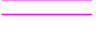


LSG

Barnbruch  
EU-Kennzahl  
DE 3530-401

TIERGARTEN  
188 SEITE




### Legende

-  Abbaulinie (OK Böschung Abbau)  
Abbautiefe ca. 12 m
-  Wasserspiegel (GW-Stand: Ø 1,7m UGOK)
-  Sohle (UK Böschung)
-  Wasserfläche ca. 94,500m<sup>2</sup>
-  Abbauböschung 1 : 4
-  Oberbodenlager
-  geplante BAB 39 mit T+R Anlage
-  40m Sicherheitsabstand zur T+R Anlage
-  Wasserrückführung / Rückspülleitung
-  Bodenspülleitung

Abbaufäche: 102.800 m<sup>2</sup>  
 Oberboden ca: 41.000 m<sup>3</sup>  
 Abbauvolumen ca: 878.000 m<sup>3</sup>

Quelle: Ausschnitt aus der Flurkarte (Katasteramt Gifhorn Stand: 16,09,2010) digitalisiert

Nr.	Art der Änderung oder Ergänzung	Datum	Zeichen


**regionalplan & uvp**  
 planungsbüro peter steizer GmbH  
 Berliner Chaussee 50 • 39367 Genthin  
 Tel.: 03933/91310 • Fax: 03933/91311  
webseite: www.regionalplan-uvp.de    grafikverl: 03933/91311

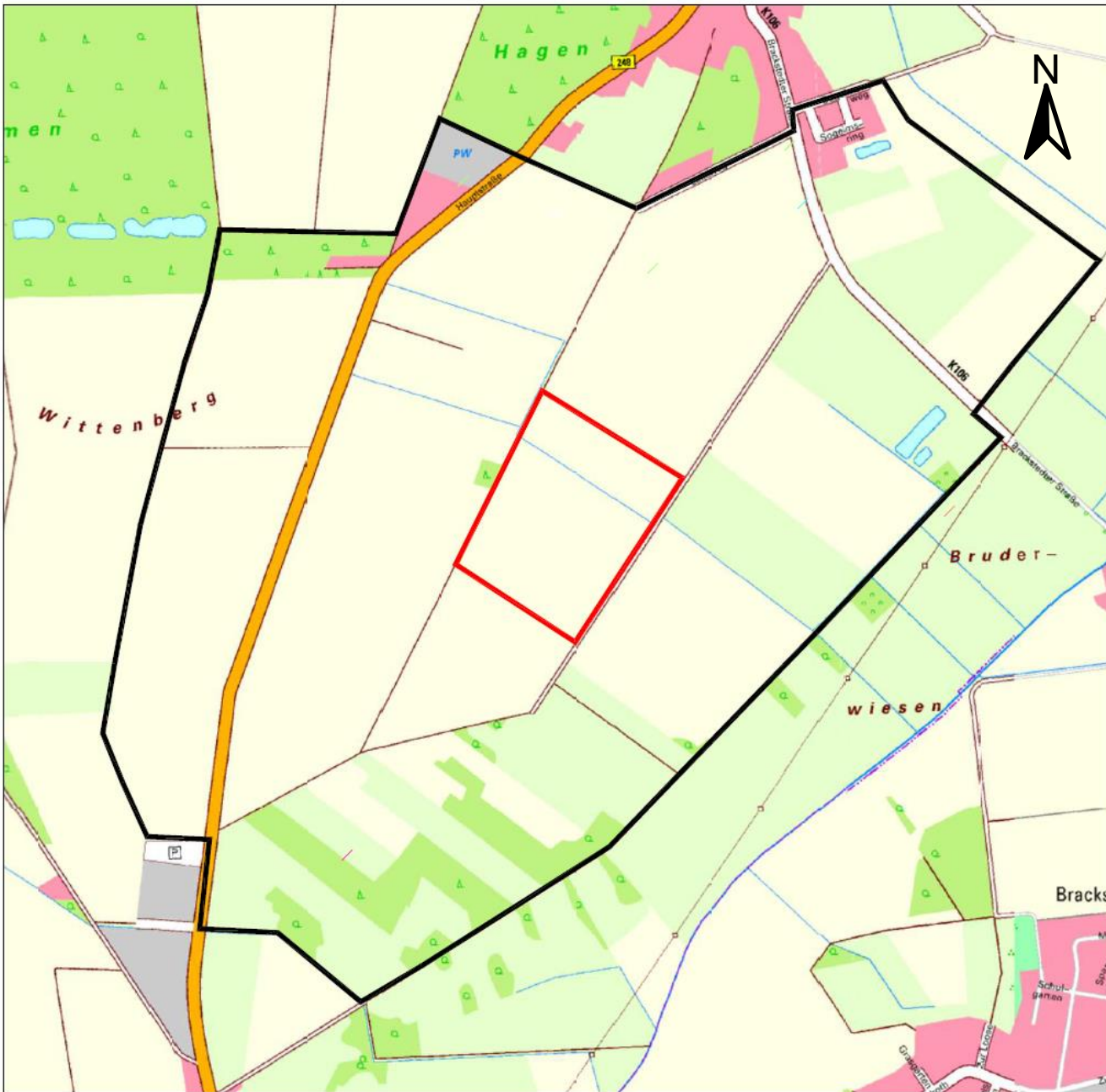
## BAB 39 Lüneburg - Wolfsburg

Abbauplan

Maßstab:	1 : 2.500
Blatt Nr.:	2
Band/Reglster:	0

Auftraggeber:  

**JOHANN BUNTE** Bauunternehmung  
 GmbH & Co. KG  
 Papenburg



### Legende

- geplanter Bodenabbau
- Untersuchungsraum

Quelle: www.umweltkarten-niedersachsen.de (Auszug aus den Geobankdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung)

Nr.	Art der Änderung oder Ergänzung	Datum	Ziichen


 regionalplan & urp  
 planungsbüro peter wiesner GmbH  
 K10000 D-30854 Papenburg  
 Tel. 04461 9111-0 Fax 04461 9111-111  
 E-Mail: info@pw-planung.de  
 Stand: 20.11.2017

**BAB 39**  
**Lüneburg - Wolfsburg**

**Übersichtsplan Abbau und**  
**Untersuchungsraum**

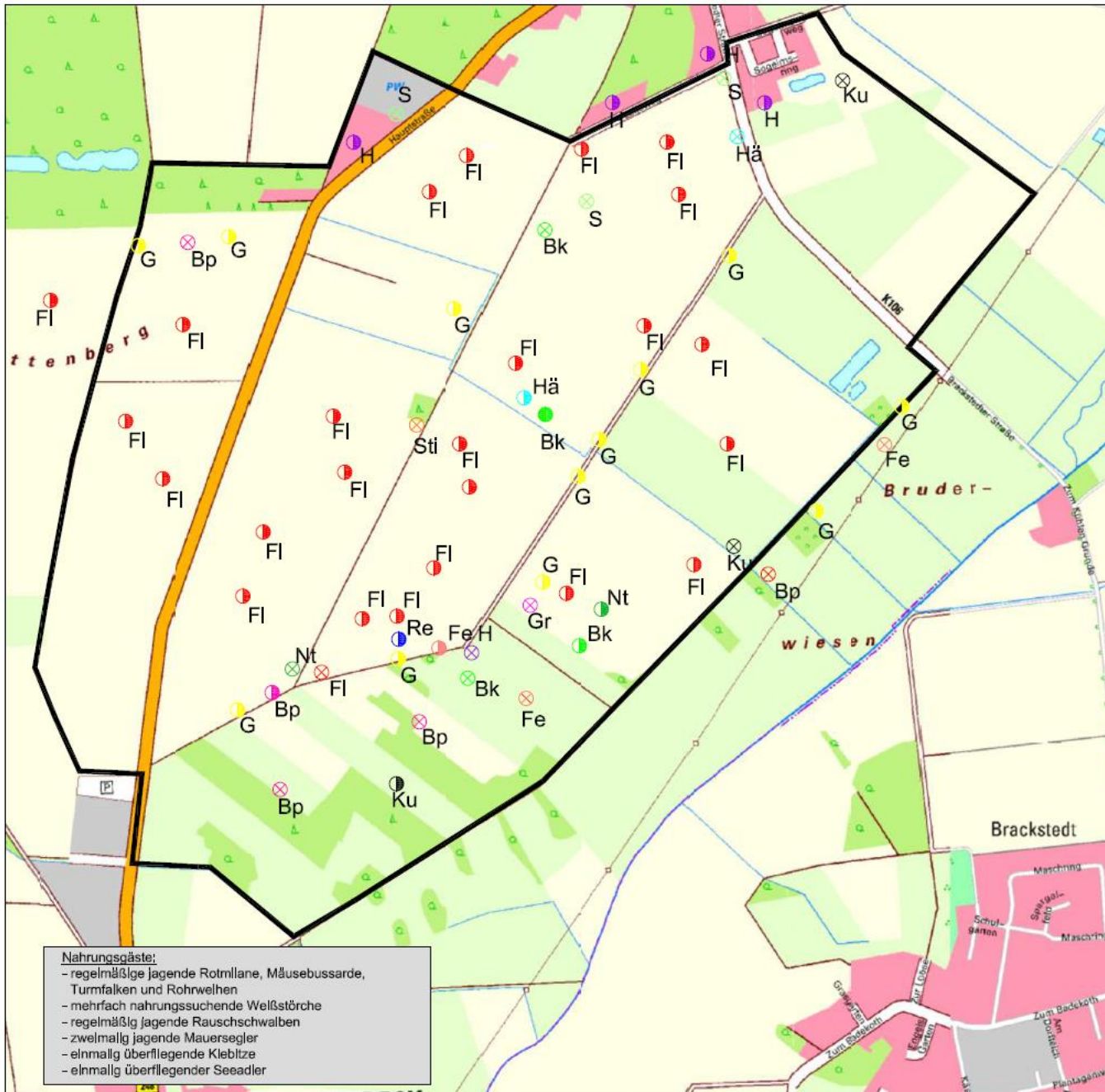
Maßstab: 1: 1000
Blatt Nr.: 4
Unterlage:

Auftraggeber:  
**JOHANN BUNTE**  
 Bauunternehmung GmbH & Co. KG  
 Papenburg



GENEHMIGUNGSVERFAHREN „SANDABBAU JEMBKE“  
 UNTERSUCHUNGSMETHODIK  
 (SCHUTZGUTBEZOGENE DARSTELLUNG)  
 DIE GRENZEN ORIENTIEREN SICH WEITGEHEND AN ÖRTLICHEN STRUKTUREN.

Schutzgüter	Mensch-/Siedlung	Boden	Grundwasser	Oberflächenwasser	Klima-/Luft	Flora	Fauna	Landschaftsbild	Kultur- und Sachgüter
Untersuchungsraum (Abgrenzungsvorschlag) ¶ ¶ ¶ Untersuchungs- methodik ¶ xx	Abbaufläche zzgl. ¶ Umkreis bis zu 300-m-Radius ¶ ¶ ¶ Bestands- analyse. Empfindlich- keitsanalyse. Analyse der Vorbelastun- gen ¶ Info: Bauleitpla- nung, TA Lärm, TA Luft, DIN 18005 ¶ ¶ ¶ ¶ ¶ ¶ Ökologische Risikoanalyse zur Bewertung der Auswir- kungen des Vorhabens ¶ (Text)xx	Abbaufläche ¶ ¶ ¶ ¶ Bestands- analyse. Empfindlich- keitsanalyse. Analyse der Vorbelastun- gen ¶ Info: Boden- karten, Geologische Karten (NIBIS) ¶ ¶ ¶ ¶ ¶ ¶ Ökologische Risikoanalyse zur Bewertung der Auswir- kungen des Vorhabens ¶ (Text und Karten)xx	Abbaufläche ¶ ¶ ¶ ¶ Bestands- analyse. Empfindlich- keitsanalyse. Analyse der Vorbelastun- gen ¶ Info: Hydrogeolo- gische Karten, (NIBIS) ¶ ¶ ¶ ¶ ¶ ¶ Ökologische Risikoanalyse zur Bewertung der Auswir- kungen des Vorhabens ¶ (Text und Karten)xx	Abbaufläche ¶ ¶ ¶ ¶ Bestands- analyse. Empfindlich- keitsanalyse. Analyse der Vorbelastun- gen ¶ Info: örtliche Aufnahme, hydraul. Daten (NIBIS) ¶ ¶ ¶ ¶ ¶ ¶ Ökologische Risikoanalyse zur Bewertung der Auswir- kungen des Vorhabens ¶ (Text und Karten)xx	Abbaufläche ¶ ¶ ¶ ¶ Bestands- analyse. Empfindlich- keitsanalyse. Analyse der Vorbelastun- gen ¶ Info: lokale und regionale klimatische u. lufthygienische Daten ¶ ¶ ¶ ¶ ¶ ¶ Ökologische Risikoanalyse zur Bewertung der Auswir- kungen des Vorhabens ¶ (Text)xx	Abbaufläche zzgl. ¶ Umkreis bis zu 300-m-Radius ¶ ¶ ¶ Bestands- analyse. Empfindlich- keitsanalyse. Analyse der Vorbelastun- gen ¶ Info: örtliche Biotoptypen- kartierung nach der Kartieran- leitung des Landes Nds. (Drachenfels- 2011) ¶ ¶ ¶ ¶ ¶ ¶ Ökologische Risikoanalyse zur Bewertung der Auswir- kungen des Vorhabens ¶ (Text und Karten)xx	Abbaufläche zzgl. ¶ Umkreis bis zu 300-m-Radius ¶ ¶ ¶ Bestands- analyse. Empfindlich- keitsanalyse. Analyse der Vorbelastun- gen ¶ Info: Übernahme der vorh. Informa- tionen aus Planverfahren A39, örtliche Aufnahmen im Rahmen der Erarbeitung der saP; (Vögel – Brut- u. Rastvögel) ¶ ¶ ¶ ¶ ¶ ¶ Ökologische Risikoanalyse zur Bewertung der Auswir- kungen des Vorhabens ¶ (Text und Karten)xx	Abbaufläche zzgl. ¶ Umkreis bis zu 300-m-Radius ¶ ¶ ¶ Bestands- analyse. Empfindlich- keitsanalyse. Analyse der Vorbelastun- gen ¶ Info: Topo- graphische Karten, Luftbilder, Ortsbe- gehungen, Fotos ¶ ¶ ¶ ¶ ¶ ¶ Ökologische Risikoanalyse zur Bewertung der Auswir- kungen des Vorhabens ¶ (Text)xx	Abbaufläche ¶ ¶ ¶ ¶ Bestands- analyse. Empfindlich- keitsanalyse. Analyse der Vorbelastun- gen ¶ Info: Aussagen der zuständigen Denkmalschutzämter ¶ ¶ ¶ ¶ ¶ ¶ Ökologische Risikoanalyse zur Bewertung der Auswir- kungen des Vorhabens ¶ (Text)xx



## Erfassungsergebnisse Brutvögel

(Erfassungszeltraum: 15.03. - 07.07.2016)

Dargestellt werden die Brutplätze, Reviermittelpunkte und Brutzeitfeststellungen aller planungsrelevanten Brutvogelarten.

- BN Brutnachweis
- BV Brutverdacht
- ⊗ BZF Brutzeitfeststellung  
(Beobachtungen von Individuen einer Art, die keinem Brutpaar zugeordnet werden können, werden als BZF dargestellt.)

### Brutvögel

- Bp Baumleper (BV)
- ⊗ Bp Baumleper (BZF)
- Bk Braunkelchen (BN)
- Bk Braunkelchen (BV)
- FI Feldlerche (BV)
- ⊗ FI Feldlerche (BZF)
- Fe Feldsperling (BV)
- ⊗ Fe Feldsperling (BZF)
- Gr Gartenrotschwanz (BZF)
- G Goldammer (BV)
- H Haussperling (BV)
- ⊗ H Haussperling (BZF)
- Hä Bluthänfling (BV)
- Hä Bluthänfling (BZF)
- Ku Kuckuck (BV)
- ⊗ Ku Kuckuck (BZF)
- Nt Neuntöter (BV)
- ⊗ Nt Neuntöter (BZF)
- Re Rebhuhn (BV)
- S Star (BZF)
- ⊗ Stl Stieglitz (BZF)

— Untersuchungsraum

### Nahrungsgäste:

- regelmäßige jagende Rotmilane, Mäusebussarde, Turmfalken und Rohrweihen
- mehrfach nahrungssuchende Weißstörche
- regelmäßig jagende Rauschschwalben
- zweimalig jagende Mauersegler
- einmalig überfliegende Klebtitze
- einmalig überfliegender Seeadler

Quelle: unentbehrlich.net/nachrichten



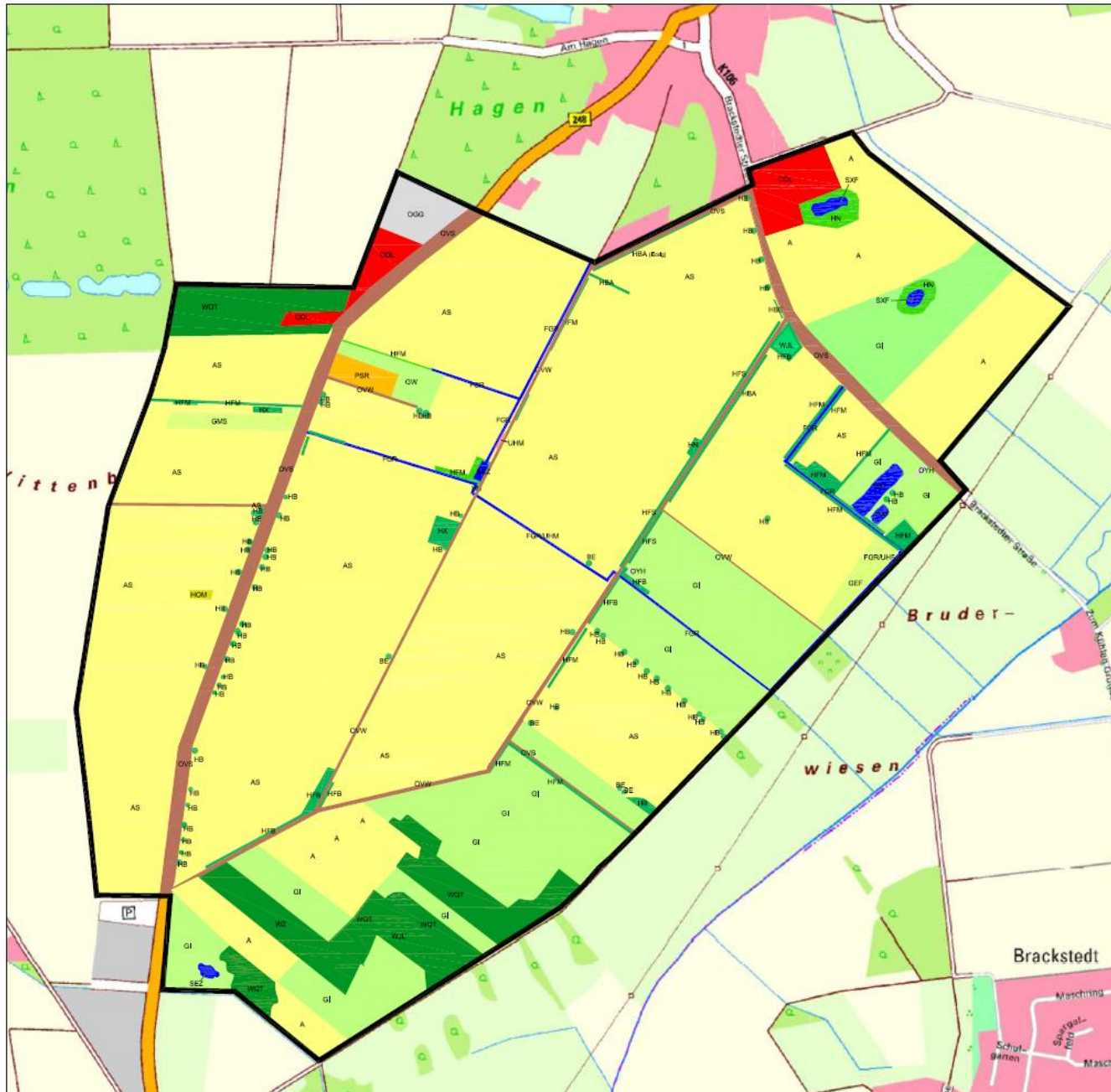
## Bodenabbau Jembke (A39)

### Erfassungsergebnisse Brutvögel

Auftraggeber:  
JOHANN BUNTE  
Baurenternehmung GmbH & Co. KG



Blatt Nr.: 1  
Unterlager:  
Maßstab: 1:1.000  
Projekt-Nr.:  
Aufgestellt:



- ### Biotoptypen
- WQT Elchenmischwald armer, trockener Sandböden
  - WJL Laubwald-Jungbestand
  - HFS Strauchhecke
  - FFM Strauch-Baumhecke
  - HFB Baumhecke
  - HN Naturnahes Feldgehölz
  - HX Standortfremdes Feldgehölz
  - HBA Baumreihe
  - HOM Mittelalter Streuobstbestand
  - FGR Nährstoffreicher Graben
  - FGR/UHM Nährstoffreicher Graben / Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
  - SEZ Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
  - SXF Naturfermer Fleischlich
  - GMS Sonstiges mesophiles Grünland
  - GEF Sonstiges feuchtes Extensivgrünland
  - GI Artenarmes Intensivgrünland
  - GW Sonstige Weidfläche
  - UHM Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
  - AS Sandacker
  - PSR Reitsportanlage
  - OVS Straße
  - OVW Weg
  - ODL ländlich geprägtes Dorfgebiet
  - OGG Gewerbegebiet
  - OYH Hütte
  - HB Einzelbaum
  - BE Einzelstrauch
- Untersuchungsraum

Quelle: Umweltatlas Niedersachsen

planungsbüro peter stöber GmbH  
Gründelstraße 2 • 49832 Frerze  
Tel. 05924 99970 • Fax 05924 99970 24  
E-Mail: info@pstu.de

Boardsitz: ID      Stand: 01.01.17

## Bodenabbau Jembke (A39)

Blotopkartierung 2017

	Blatt Nr.: 2
	Unterlage:
	Maßstab: 1:750

Auftraggeber:  
**JOHANN BUNTE**  
Baunternehmung GmbH & Co. KG

Projekt-Nr.:  
Aufgestalt:













# **Sandabbau Jembke**

## **Spülverfahren im Erdbau**

















## Anlage 4

### „Sandabbau Jembke“

Vorhaben der JOHANN BUNTE Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Papenburg

### Schriftlich im Rahmen der Antragskonferenz / des Scoping-Termins am 18.01.2018 eingegangene Stellungnahmen

#### Übersicht

<b>Dienststelle etc.</b>	<b>Datum</b>	<b>Seite</b>
Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig	12.01.2018	2
Anglerverband Niedersachsen	19.01.2018	4
Avacon Netz GmbH	20.12.2017	6
Dachverband der Beregnungsverbände im Landkreis Gifhorn, Körperschaft des öffentlichen Rechts	18.01.2018	7
Deutsche Telekom Technik GmbH	04.01.2018	8
Landvolk Niedersachsen Kreisverband Gifhorn-Wolfsburg e.V.	18.01.2018	9
Landwirtschaftskammer Niedersachsen – Bezirksstelle Braunschweig	18.01.2018	10
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	18.01.2018	12
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	15.01.2018	15
Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Dezernat Binnenfischerei – Fischereikundlicher Dienst	16.01.2018	17



**Amt für regionale Landesentwicklung  
Braunschweig**

Amt für regionale Landesentwicklung, Wilhelmstr. 3, 38100 Braunschweig

Regionalverband  
Großraum Braunschweig  
Frankfurter Str. 2  
38122 Braunschweig

Regionalverband Großraum Braunschweig Der Verbandsdirektor
Eing.: 15. Jan. 2018
Gesch.-Z.: <u>                    </u>
<u>                    </u> - Anlagen

Bearbeitet von Ursula Capelle  
E-Mail: ursula.capelle@arl-bs.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
2.5.7 13.12.2017

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
4.1.3 GF 300 - 08

Durchwahl 0531 484 - 2120  
12.1.2018

**ROV „Sandabbau Jembke“  
Einladung und Scoping-Termin am 18.1.2018**

1)                      18.01.

2)                      e.-M.V. u. z.-Bf.

Sehr geehrter Herr Menzel,

vielen Dank für die Einladung zu Antragskonferenz und Scoping-Termin.  
Herr Sascha Woblewski als Vertreter des ArL Braunschweig wird an dem Termin teilnehmen.

Das geplante Sandabbaugebiet liegt im Gebiet der Untermensflurbereinigung A39-Jembke.  
Eine entsprechende Gebietskarte sende ich mit.

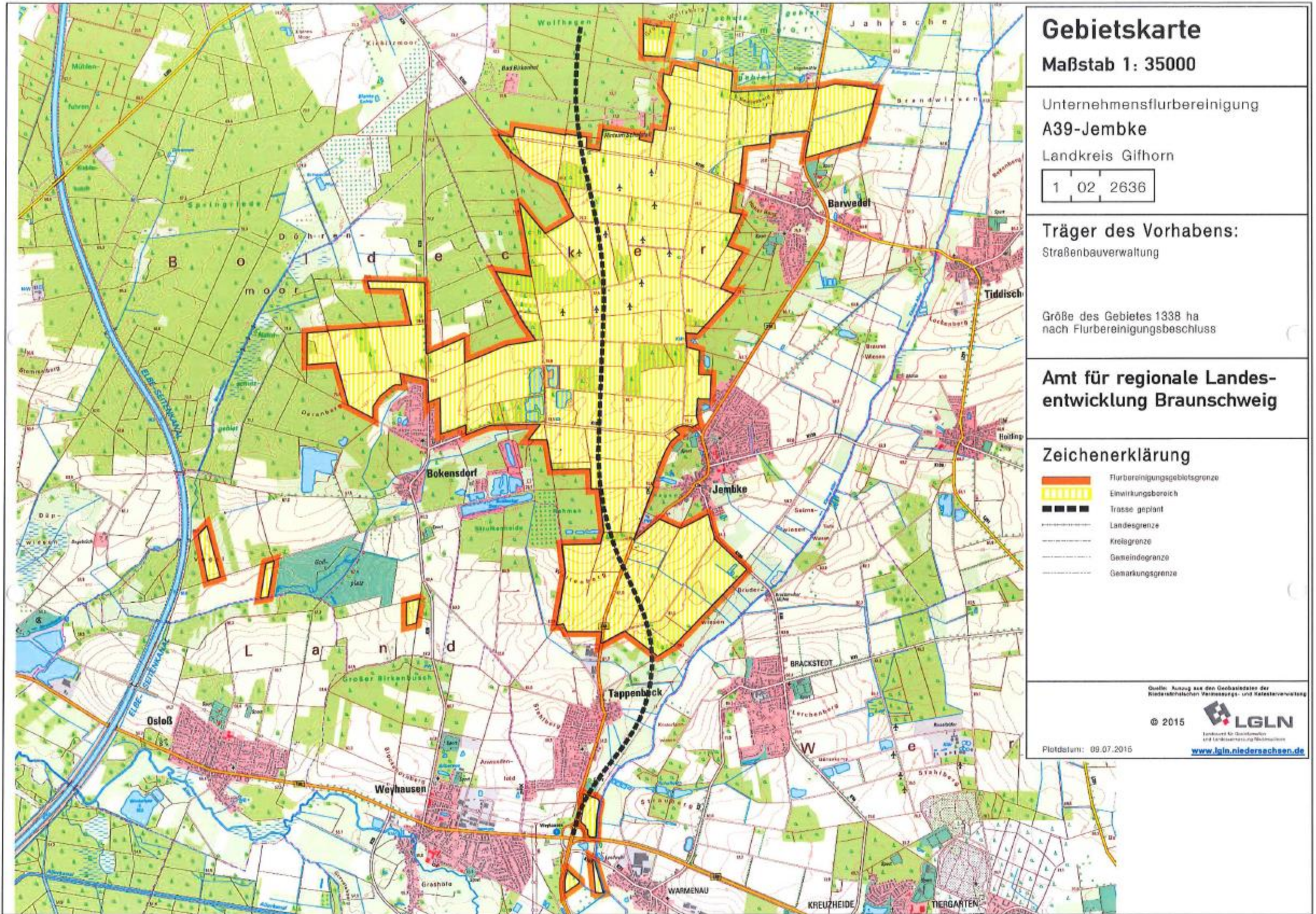
Für das Flurbereinigungsgebiet wurde bereits mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft  
ein Entwurf zum Wege-u. Gewässerplan (Plan nach § 41 FlurbG) in Anlehnung an die Planung  
der NLStBV erstellt bzw. alternative Möglichkeiten zur Anpassung des Wege-u. Gewässernetzes  
entwickelt.

Ich bitte Sie um Abstimmung Ihrer Planungen mit den Belangen der Flurbereinigung,  
insbesondere die Zuwegung zum Sandabbaugebiet.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Gebietskarte

<b>Dienstgebäude/ Paketanschrift</b> Böhlweg 38 38100 Braunschweig	<b>Besuchszeiten</b> Mo. - Fr. 9 - 12 Uhr Mo. - Do. 14 - 15:30 Uhr Termine können auch gerne individuell verein- bart werden	<b>Telefon</b> 0531 484-1000 <b>Telefax</b> 0531 484-3216 0531 484-1009	<b>E-Mail</b> Poststelle@ArL-BS.niedersachsen.de	<b>Bankverbindung</b> IBAN: DE94 2505 00500106 0371 53 SWIFT-BIC: NOLA DE 2H
--	---	---	---	--



Sehr geehrte Frau Golubeck, sehr geehrter Herr Menzel,

zunächst einmal vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zum ROV „Sandabbau Jembke“ und die Einladung zur Antragskonferenz und dem Scoping-Termin. Leider war es uns zeitlich nicht möglich persönlich daran teilzunehmen, aber ein paar Anregungen aus gewässer- und fischökologischer Sicht möchten wir Ihnen trotzdem zusenden.

- Im Vorfeld sollten die Flora und Fauna von Laiegraben und Kleiner Aller untersucht werden, um Beeinträchtigungen der eventuell vorhandenen empfindlichen Tiere zu vermeiden. Die Fischfauna wird dabei oft vernachlässigt. Gerade unscheinbare Gräben dienen allerdings häufig als Lebensraum der FFH-Art Schlammpeitzger, so dass vor einer Verlegung des Laiegrabens ein Vorkommen dieser Art unbedingt geprüft werden sollte.
- In den letzten Jahren wurden mehrere Renaturierungsmaßnahmen an der Kleinen Aller umgesetzt, die hinsichtlich der Fischfauna schon zu einer Verbesserung geführt haben (z. B. von der Aktion Fischotterschutz und dem UHV Oberaller).
- Eine weitere Absenkung des Grundwasserstands sollte zum Schutz der Kleinen Aller und ihrer Aue vermieden werden.
- Sandeinträge in die Kleine Aller über das Grabensystem sollten ebenfalls während der Bau und Nutzungsphase und auch darüber hinaus vermieden werden.
- Bezüglich der Nachnutzung bieten wir gerne unsere Unterstützung bei Ausführung und Planung des neu zu gestaltenden Sees mit strukturgebenden Elementen wie Totholz, Flachwasserzonen, etc. an. Der Anglerverband Niedersachsen arbeitet aktuell an einem vom Bundesamt für Naturschutz und dem Bundesforschungsministerium finanzierten Forschungsprojekt „Förderung von Biodiversität und Ökosystemdiensten in kleinen Abtragungsgewässern durch Umsetzung guter fachlicher Praxis in der Angelfischerei“, kurz BAGGERSEEN-Projekt, (<https://ddee3-0-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=http%3a%2f%2fwww.av%2dnds.de%2fimages%2fprojekte%2fbaggerseeprojekt%5fonline.pdf&umid=DB6768A5-631F-E705-AEC9-D5A2FBDF5121&auth=8c461bae04fd58aef0df79a8523aadcad3f4e055-2c00305803ddabd94e947ef68bc8bc329c76e5b2>) und wird die Erkenntnisse daraus gerne zur Verfügung stellen.
- Im Übrigen gehen wir davon aus, dass eine grundsätzliche Zulässigkeit einer fischereilichen Folgenutzung gemäß der Vorgaben des Runderlasses Nr. 6.10 d. MU vom 3.1.2012-5422442/1/1 vorliegt. Das mit der Entstehung des Gewässers entstehende Fischereirecht ist dabei untrennbar verbunden mit den Bestimmungen zur Hegepflicht gemäß (§ 40 Abs. 1 Nds. FischG). Ein „Nichtnutzungs-Konzept“ würde somit in Widerspruch zu den fischereirechtlichen Anforderungen des § 40 NFischG stehen.

Über eine weitere Beteiligung und Informationen zum aktuellen Stand freuen wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Wolf  
-wissenschaftliche Mitarbeiterin -

Anglerverband Niedersachsen



ANGLERVERBAND  
NIEDERSACHSEN

Brüsseler Straße 4 | 30539 Hannover



Tel.: (0511) 357 266-0 | Fax: (0511) 357 266-70 | [info@av-nds.de](mailto:info@av-nds.de) | [www.av-nds.de](http://www.av-nds.de)  
Tel.: (0511) 357 266-23 | Mobil: 0179-9103872 | [k.wolf@av-nds.de](mailto:k.wolf@av-nds.de)  
Vereinsregister Hannover VR 2034 | Präsident: Werner Klasing

Ralf Gerken  
- wissenschaftlicher Mitarbeiter -

Anglerverband Niedersachsen



ANGLERVERBAND  
NIEDERSACHSEN

Brüsseler Straße 4 | 30539 Hannover  
Tel.: (0511) 357 266-0 | Fax: (0511) 357 266-70 | [info@av-nds.de](mailto:info@av-nds.de) | [www.av-nds.de](http://www.av-nds.de)  
Tel.: (0511) 357 266-21 | 0151 – 1555 9779 | [r.gerken@av-nds.de](mailto:r.gerken@av-nds.de)  
Vereinsregister Hannover VR 2034 | Präsident: Werner Klasing



Unsere Vorgangsnummer: 558299

Avacon Netz GmbH Watenstedter Weg 75 · Salzgitter

Regionalverband Großraum Braunschweig  
André Menzel  
Frankfurter Str. 2

38122 Braunschweig

Avacon Netz GmbH

Watenstedter Weg 75  
38229 Salzgitter  
www.avacon.de

Sarah-Jane Detering  
T 05341/221 - 37538  
F  
sarah-  
jane.detering@avacon.de  
@avacon.de

20.12.2017

**Baumaßnahme:** ROV Sandabbau Jembke Einladung zu Antragskonferenz und Scoping-Termin

**Ihr Zeichen:** 2.5.7

**Unsere Vorgangsnummer:** 558299 (bitte bei Schriftverkehr stets mit angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Purenä  
GmbH / WEVG GmbH & Co KG.

Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser  
einzuhalten ist.

38477 Jembke OT Jembke

Gesamtanzahl Pläne: 0

**Achtung:**

Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der  
Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Dieses Schriftstück wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.

Freundliche Grüße  
Avacon Netz GmbH

Geschäftsführer  
Susanne Fabry  
Jörg Maaß  
Rainer Schmittziel

Sitz: Helmstedt  
Amtsgericht Braunschweig  
HRB 203312  
Ust.-Id.-Nr. DE 281304797

Zertifiziert  
Nach ISO 14001, 50001  
OHSAS 18001

1 / 1

**Dachverband der Beregnungsverbände  
im Landkreis Gifhorn  
Körperschaft öffentlichen Rechts**

Regionalverband Großraum Braunschweig  
Herrn Andre Menzel  
Frankfurter Str. 2  
38122 Braunschweig

[Andre.menzel@regionalverband-braunschweig.de](mailto:Andre.menzel@regionalverband-braunschweig.de)

Ihr Zeichen | Fon 0 53 71 - 864 - 100  
2.5.7 | Fax 0 53 71 - 864 - 120

Unser Zeichen | Bodemannstraße 16  
**Sche/Me001** | 38518 Gifhorn

Sachbearbeiter | Email: [info@landvolk-gifhorn.de](mailto:info@landvolk-gifhorn.de)  
**Herr Schevel**

Durchwahl  
**864-103**

Datum  
**30.01.2018**

ROV „Sandabbau Jembke“  
Antragskonferenz und Scoping-Termin

Sehr geehrter Herr Menzel,

zurückkommend auf den Termin am 18.01.2018 beim Landkreis Gifhorn stellen wir noch einmal klar, dass unsererseits ein raumordnerisches Verfahren für erforderlich gehalten wird.

In diesem Rahmen sollte ein geohydrologisches Gutachten erstellt werden, welches den Bedarf des Vorhabenträgers bezüglich der Nassauskiesung und der späteren Verdunstung zu Lasten des Grundwassers aus dem entstehenden künstlichen Gewässer beinhaltet. Auswirkungen auf das Grundwasser und andere rechtmäßige Grundwassernutzer müssen dargestellt werden.

Inwieweit eine Nutzung für die Feldberegnung in das Vorhaben einbezogen werden kann, wäre spannend zu erfahren. Dieses nur als Hinweis.

Mit freundlichen Grüßen

Schevel  
Geschäftsführer

Mit freundlichen Grüßen

Schevel  
Geschäftsführer

**Von:** [R.Kroehl@telekom.de](mailto:R.Kroehl@telekom.de) [<mailto:R.Kroehl@telekom.de>]

**Gesendet:** Donnerstag, 4. Januar 2018 15:51

**An:** Menzel, Andre

**Betreff:** Sandabbau Jemke; hier Einladung zur Antragskonferenz und Scoping Termin

Sehr geehrter Herr Menzel,

ich wünsche ihnen ein schönes neues Jahr !

Vielen Dank für die Information zum geplanten Bodenabbau  
Nahe der Ortschaft Jembke.

Wir möchte hier auf schriftlichem Wege Stellung nehmen.

Im in Rot gekennzeichneten Bereich, welcher den geplanten  
Bodenabbau kennzeichnen soll, liegen unsererseits keine Versorgungstrassen.  
Da der abgebaute Boden transportiert werden muss, bitten wir  
den Verlauf der im Randbereich liegenden Trasse zu beachten.  
Diese müssen dann gegen die erhöhte Belastung beim Befahren  
auf die umliegenden Hauptstraßen entsprechen gesichert werden.  
Die entsprechende Sicherung hat durch den Verursacher zu erfolgen.  
Die Kabelschutzanweisung der Telekom Deutschland GmbH  
ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen  
Ralf Kröhl

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH  
Technik Niederlassung Nord  
Ralf Kröhl  
Team Planung, Projektierung und Baubegleitung PT1 24  
Friedrich-Seele-Str. 7, 38122 Braunschweig  
+49 531 272-6512 (Tel.)

E-Mail: [r.kroehl@telekom.de](mailto:r.kroehl@telekom.de)  
[www.telekom.de](http://www.telekom.de)

**ERLEBEN, WAS VERBINDET.**

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:

[www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik](http://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik)



**Landvolk Niedersachsen**  
Kreisverband Gifhorn-Wolfsburg e.V.

Landvolk Niedersachsen - Kreisverband Gifhorn-Wolfsburg e.V.  
Bodemannstraße 16, 38518 Gifhorn

Regionalverband Großraum Braunschweig  
Herrn Andre Menzel  
Frankfurter Str. 2  
38122 Braunschweig

[Andre.menzel@regionalverband-braunschweig.de](mailto:Andre.menzel@regionalverband-braunschweig.de)

Ihr Zeichen 2.5.7  
Fon 0 53 71 - 864 -100  
Fax 0 53 71 - 864 -120  
Bodemannstraße 16  
38518 Gifhorn

Unser Zeichen

**Sche/M0012**

Herr Schevel Email: [info@landvolk-gifhorn.de](mailto:info@landvolk-gifhorn.de)

Durchwahl

**864-103**

Sie brauchen aktuelle  
Informationen?

Datum [www.landvolk-gifhorn.de](http://www.landvolk-gifhorn.de)

**30.01.2018**

**ROV „Sandabbau Jembke“  
Antragskonferenz und Scoping-Termin**

Sehr geehrter Herr Menzel,

im Nachgang zu dem Termin am 18.01.2018 im Landkreis Gifhorn darf ich unsere Forderung noch einmal zusammenfassen:

Es wird ein geohydrologisches Gutachten gefordert.

Dies insbesondere auf den Bedarf an Grundwasser und zwar

- a. während der Nassauskiesung und
- b. an Verdunstungswasser nach Fertigstellung.

Es sind die Auswirkungen auf das Grundwasser und andere rechtmäßige Grundwassernutzungen darzustellen.

Wir halten diese Daten für dringend erforderlich. Es hat raumbedeutende Wirkungen, gerade im Hinblick darauf, dass auch an anderer Stelle weitere solcher Vorhaben beantragt sind und durchgeführt werden sollen.

Jedes Verfahren zum Nassabbau ist für sich schon raumbedeutend, in der Summe stellt es eine gewaltige Nutzung des gemeinsamen Grundwasserkörpers dar.

Hierfür sind gerontologische Grundlagen in einem Raumordnungsverfahren zu erstellen und zugänglich zu machen.

Diese Daten sind weiter notwendig, um „Konkurrenzen“ der verschiedenen Grundwassernutzer, so sie denn sich ergeben, darstellen und bewerten zu können.

Des Weiteren machen wir den Vorschlag bzw. geben die Anregung, die nach Beendigung des Vorhabens entstehende Wasserfläche mit einem verfügbaren Inhalt von mehreren hunderttausend Kubikmetern der Feldberegnung zugänglich zu machen.

Aussagen hierüber, insbesondere hinsichtlich der Machbarkeit wären hilfreich.

Wir bitten, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Schevel Stellvertr. Geschäftsführer

Registergericht Hildesheim  
VR 100 139  
UST- IdNr.  
DE 115 238 539

Bankverbindung  
Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg  
IBAN DE 47289513110011009032  
BIC NOLADE21GFW

Geschäftsführender Vorstand  
Joachim Zeidler  
Harald Höper  
Henning Buhr  
Heinrich Otte

Geschäftsführer  
Klaus-Dieter Böse

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Helene-Künne-Allee 5 • 38122 Braunschweig

Regionalverband  
Großraum Braunschweig  
Herrn Menzel  
Frankfurter Str. 2  
38122 Braunschweig



Bezirksstelle Braunschweig  
Fachgruppe 2  
Helene-Künne-Allee 5  
38122 Braunschweig  
Telefon: 0531 28997-0  
Telefax: 0531 28997-211

Internet: [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de)

Bankverbindung  
IBAN: DE79 2805 0100 0001 9945 99  
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445  
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner   in	Durchwahl	E-Mail	Datum
2.5.7 v. 13.12.2017	82-2-GF-Eh-po	Heinrich Ehrhorn	- 221	heinrich.ehrhorn@lwk-niedersachsen.de	18.01.2018

### ROV „Sandabbau Jembke“ Antragskonferenz am 18.01.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Menzel,

südlich der Ortslage von Jembke im Landkreis Gifhorn soll ein Bodenabbau neu erschlossen werden. Hiermit sollen Kiesmaterial auf einer rund 13 ha umfassenden Fläche für den künftigen Bau der BAB A 39 genommen werden.

Der überwiegende Teil der Bodenschätze soll im Nassabbauverfahren gewonnen werden und direkt dann in ortsbeweglichen Leitungen zu den benachbarten Baustellen gefördert werden.

Aus unserer Sicht wird hierzu nach Rücksprache mit der örtlichen Landwirtschaft und Ortsbesichtigung gemeinsam mit unserem Forstamt Gifhorn wie folgt Stellung genommen, da wir an dem sogenannten Scoping-Termin am 18.01.2018 nicht teilnehmen können:

Die zum Abbau vorgesehene Fläche wird landwirtschaftlich, als Acker, genutzt. Die direkt angrenzenden, als auch die weitläufig benachbarten Flächen werden ebenso landwirtschaftlich und auch forstwirtschaftlich genutzt.

Der sog. Laiegraben durchquert den geplanten Abbau als Vorfluter für die örtliche Oberflächenentwässerung

In einem Planverfahren wären aus unserer Sicht die Auswirkungen auf die angrenzenden und benachbarten land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen im Gebiet hinsichtlich ihres Wasserregimes festzustellen. Zwecks Belegung von möglichen Schadenersatzforderungen z.B. bei Trockenfallung oder Vermäassung von landwirtschaftlichen Nutzflächen, halten wir die Einrichtung eines entsprechenden Beweissicherungsverfahrens, auch insbesondere vor dem Beginn von einem möglichen Abbau, für unbedingt nötig.

Ebenso wären die Auswirkungen der Erreichbarkeit der verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen während und nach der Abbauphase zu untersuchen und festzuhalten.

Da langfristig der Planbereich der Landwirtschaft als Produktionsfaktor „Boden“ verloren geht, wären Aussagen zum Ersatz dieser Flächen in entsprechendem Umfang und Güte zu treffen.

Die vorgehenden Abbauflächen sind unseres Wissens mit ortsfester Beregnungsinfrastruktur versehen. Auch die Auswirkungen auf ein solches System, insbesondere die Auswirkungen dann auf andere Versorgungsflächen, wären zu untersuchen und zu quantifizieren.

Gleiches gilt für mögliche Dränsysteme.

Die Zuwegung zum Abbau wird wohl über den südlich angrenzenden Wirtschaftsweg erfolgen. Zu diesem Zweck wäre seine Verfügbarkeit zu untersuchen und die rechtliche Stellung bei der dann wohl geplanten Sondernutzung zu beleuchten.

Mit freundlichen Grüßen



Heinrich Ehrhorn  
Ländliche Entwicklung



Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Wolfenbüttel

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Wolfenbüttel, Postfach 16 42, 38286 Wolfenbüttel

Regionalverband Großraum Braunschweig

Frankfurter Straße 2

38122 Braunschweig

Bearbeitet von  
Frau Pasemann

E-Mail  
Sabine.Pasemann@nlstbv-wf.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
2.5.7, 13.12.2017

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
21/ 20223-ROV Jembke

Durchwahl (0 53 31) 88 09-  
134

Wolfenbüttel  
18.01.2018

**Raumordnungsverfahren „Sandentnahme Jembke“  
Antragskonferenz und Scoping- Termin**

Betreff: Stellungnahme

Anlagen:

Unterlage 2, Übersichtskarte M 1: 25.000

Unterlage 9.2, Blatt Nr. D 22, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Maßnahmenübersichtsplan M 1:5.000

Unterlage 9.3, Blatt Nr. D 14, Landschaftspflegerischer Begleitplan M 1:1.000

Unterlage 19.2, Blatt Nr. D 4, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzfachplan M 1:5.000

Unterlage 10.1, Blatt Nr. 14, Grunderwerbsplan, Maßnahmenübersichtsplan M 1:1.000

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend zum o.g. Verfahren gebe ich folgende Stellungnahme ab.

Mit Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zum Neubau der BAB A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg, Abschnitt 7 Ehra- Wolfsburg gilt die Veränderungssperre gemäß § 9a des Bundesfernstraßengesetzes. Im Abschnitt 7 der geplanten BAB A 39 mit geplanter PWC-Anlage Fahrtrichtung Lüneburg sind im Rahmen der Planfeststellung Arbeitsstreifen vorgesehen. (s. Anlagen).

Des Weiteren führt das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL) für den Bereich der geplanten A 39 - Jembke ein Flurbereinigungsverfahren durch. Da durch die Planung der BAB A 39 bereits Probleme hinsichtlich der Beschaffung von Ersatzflächen bestehen, würde durch den Sandabbau, mit einer weiteren Beanspruchung landwirtschaftlicher Flächen, die Situation zusätzlich verschärft werden. Die Beteiligung des ArL ist zwingend erforderlich.

Dienstgebäude  
Sophienstraße 5  
38504 Wolfenbüttel

Besuchszeiten  
Mo. - Do. 9 – 15 Uhr  
Fr. 9 - 12 Uhr

Telefon  
(0 53 31) 88 09-0  
Telefax  
(0 53 31) 88 09-109

E-Mail  
Poststelle@nlstbv-wf.niedersachsen.de  
Internet  
www.strassenbau.niedersachsen.de

Bankverbindung  
NordLB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 437  
IBAN: DE17 2505 0000 0106 0224 37 SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Überweisung an Bundeskasse Halle  
Deutsche Bundesbank, Filiale Leipzig (BLZ 860 000 00) Konto 860 010 40  
IBAN: DE38 8600 0000 0088 0010 40 SWIFT-BIC: MARK DE F 1880



Grundsätzlich bestehen keine Bedenken zum geplanten Sandabbau Jembke.

Die 40 m Bauverbotszone gemessen vom befestigten Fahrbahnrand der A 39 bzw. äußeren Fahrgasse der PWC- Anlage, das Zu- und Abfahrtsverbot und das Verbot von Abgrabungen und Aufschüttung innerhalb der Bauverbotszone sind an den freien Strecken der zukünftigen A 39 aufgrund des § 9 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) zu berücksichtigen.

Die Standsicherheit ist für die geplante A 39 mit PWC- Anlage inklusive zugehöriger Bauverbotszone und dort befindlicher LBP- Maßnahme auf dem Flurstück 6 in der Gemarkung Jembke für den Zeitraum der Sandentnahme und der anschließenden Nachnutzung (großer) See gutachterlich nachzuweisen.

Die Erschließung der Sandentnahmefläche hat außerhalb des Baufeldes der A 39 zu erfolgen. Die Darstellung der temporären Zufahrt zur Abbaufäche über Wirtschaftswege sowie Bundes- und Kreisstraßen für Baugeräte und Personal fehlt. Auch sind notwendige vorübergehende Unterkünfte einschließlich Parkplatz für das Personal nicht dargestellt. Die zukünftige Erschließung für die Nachnutzung ist ebenfalls nicht dargelegt.

Die Planfeststellungsunterlagen zum Neubau der BAB A39, 7. Abschnitt werden keine Regelungen zu Rohstoff- bzw. Sandentnahmestellen für die spätere Bauausführung enthalten, so dass die Beschaffung von Baumaterialien für den Bau der A39 dem freien Markt überlassen wird.

In Bezug auf das anstehende Planfeststellungsverfahren zur A 39, 7. Abschnitt werden aus Sicht der Landschaftspflege folgende Anmerkungen vorgebracht.

Es handelt es sich um zwei getrennt voneinander zu betrachtende Vorhaben mit eigenen Zulassungsverfahren.

Die Umweltauswirkungen der geplanten A 39, 7. Abschnitt sind bei der Umweltprüfung des kumulierend wirkenden o.g. Vorhabens gemäß des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) als Vorbelastung zu berücksichtigen.

Eine Beeinträchtigung der angrenzenden Kompensationsmaßnahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP) zur A 39, 7. BA ist auszuschließen (siehe Anlagen Unterlagen 9.2 und 9.3). Dies gilt insbesondere für die Funktionsfähigkeit der östlich an die Vorhabensfläche angrenzenden artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahme Nr. 14.2 A<sub>CEF</sub> (Extensivierung von bestehendem Grünland) auf dem Flurstück Nr. 25. Hierbei sind die anlage-, bau- und betriebsbedingten Umweltauswirkungen des o. a. Vorhabens unter dem Gesichtspunkt der artspezifischen Erfordernisse und Empfindlichkeiten der Zielarten zu betrachten. Im Bereich des geplanten Sandabbaus wurden artenschutzrechtlich relevante Vogelarten wie Feldlerche, Rebhuhn, Schwarzkehlchen, Goldammer, Nachtigall u. a. festgestellt (siehe Anlage Unterlage 19.2).

Südlich der geplanten PWC-Anlage grenzt das Tappenbecker Moor an. Um Auswirkungen der den Moorkörper querenden Autobahntrasse auf den Wasserhaushalt abschätzen und entgegen

-3-

wirken zu können, sind spezielle Untersuchungen angestrengt worden. Teil der Kompensationsplanung des LBP ist ein Monitoring der Wasserstands-Ganglinie mittels mehrerer Peilbrunnen im Moorkörper des Trassenumfeldes (Maßnahmen-Nr. 4.4 V). Eventuellen Veränderungen des Grundwasserregimes wird mit geeigneten Maßnahmen begegnet. Mögliche zusätzliche Beeinträchtigungen des Tappenbecker Moores durch das o. a. Vorhaben sind zu untersuchen, zu beschreiben und langfristig zu kompensieren. Auch ist hierbei eine mögliche Beeinflussung der aufzuzeichnenden Daten des nächstgelegenen Peilbrunnens südöstlich der PWC-Anlage durch das Sandabbauvorhaben zu betrachten.

Bei den beigefügten Anlagen handelt es sich um Deckblattunterlagen als Vorabzug mit Stand vom 04.04.2017. Die planfestgestellte Fassung steht noch aus.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Pasemann  
(elektronisch übermittelt, deshalb ohne Unterschrift)



NLWKN - Betriebsstelle Süd  
Rudolf-Steiner-Straße 5, 38120 Braunschweig



Niedersächsischer Landesbetrieb für  
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
Betriebsstelle Süd

Regionalverband Braunschweig  
Frankfurter Straße 2

38122 Braunschweig

Bearbeitet von  
Karen Wittemann

E-Mail  
karen.wittemann@nlwkn-bs.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
2.5.7; v. 13.12.2017

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
62018-04-02-59

Telefon 0531/  
8665-4341

Braunschweig  
15.01.2018

ROV „Sandabbau Jembke“;  
Einladung zur Antragskonferenz und Scoping-Termin

Sehr geehrte Frau Golumbeck,

mit Schreiben vom 13.12.2017 haben Sie dem NLWKN –Betriebsstelle Süd- die Unterlagen  
zur o.g. Antragskonferenz mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Da das geplante Vorhaben nach aktuellem Kenntnisstand in der Zone IIIB des künftigen Was-  
serschutzgebietes Brackstedt/Weyhausen liegt bzw. die Gesamtfläche des Abbaues größer  
als 10 ha ist, erhalten Sie entsprechend dem Runderlass des MU vom 13.10.2009 „Gewäs-  
serkundlicher Landesdienst; Beratungspflicht und Beratungserfordernis“ -§3, Nr. 3.1.3- eine  
einvernehmliche Stellungnahme des LBEG (GLD) und unserer Betriebsstelle -als Stellen des  
Gewässerkundlichen Landesdienstes- zu dem o.g. Vorhaben.

Diese Stellungnahme des GLD ersetzt nicht die ggf. erforderliche Stellungnahme des NLWKN  
und des LBEG als Träger Öffentlicher Belange (TÖB).]

Der GLD nimmt zu den vorliegenden Unterlagen wie folgt Stellung:

a) Darstellung des Sachverhalts

Die Johann Bunte Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Papenburg, plant südlich der Ort-  
schaft Jembke die Erschließung einer Sandabbaustätte mit einer Gesamtgröße von ca. 12,7  
ha. Über einen Zeitraum von ca. einem Jahr sollen ca. 878.000 m<sup>3</sup> Sand entnommen und für  
den Bau der BAB A 39 genutzt werden.

Dienstgebäude Braunschweig  
Rudolf-Steiner-Straße 5  
38120 Braunschweig  
☎ 0531 8665-4000  
☎ 0531 8665-4050  
✉ poststelle@nlwkn-sued.niedersachsen.de

Dienstgebäude Göttingen  
Alva-Myrdal-Weg 2  
37085 Göttingen  
☎ 0551 5070-02  
☎ 0551 5070-440

Norddeutsche Landesbank  
BIC: NOLADE2HXXX  
IBAN: DE14 2505 0000 0101 4045 15  
USH-IDNr.: DE 188 571 852

Besuchen Sie uns auch im Internet:  
www.nlwkn.niedersachsen.de



NLWKN – Betriebsstelle Süd

Seite 2 von 2

b) Kernaussage des GLD

Gegen das beantragte Vorhaben bestehen aus Sicht des GLD keine grundsätzlichen Bedenken, sofern die nachfolgenden fachlichen Hinweise beachtet werden.

c) Fachliche Hinweise des GLD

Die angedachte Fläche liegt nach dem Landesraumordnungsprogramm (LROP 2007) in einem Vorranggebiet für die Trinkwassergewinnung bzw. nach vorliegenden Gutachten des Ingenieurbüro H.-H. Meyer von 1995 im Einzugsgebiet des auszuweisenden Wasserschutzgebietes Brackstedt /Weyhausen.

Die Förderbrunnen sind im Bereich zwischen etwa 20 und 65 m unter Gelände verfiltert. Da durchgehende verbreitete, stockwerkstrennende Zwischenschichten nicht ausgebildet sind, würde der beantragte Bodenabbau in das Niveau des Entnahmestockwerks reichen. Die Entfernung des geplanten Abbaus von den Wasserwerksbrunnen beträgt ca. 2,5 km. Es ist daher davon auszugehen, dass der Abbau in der Zone III B -am Rande zur Zone III A- des künftigen Wasserschutzgebietes läge. Nach der DVGW Richtlinie W101 sowie der Verordnung über Schutzbestimmungen in Wasserschutzgebieten (SchuVo) vom 09.11.2009 wäre für die Gewinnung von Bodenschätzen mit Freilegung des Grundwassers in der Zone III B wegen möglicher Grundwassergefährdungen ein Genehmigungsvorbehalt zu beachten.

Innerhalb des Trinkwassergewinnungsgebietes sind Grundwasserbeeinträchtigungen unbedingt durch grundwasserschutzorientierte Maßgaben zu vermeiden.

Aufgrund der Lage der entstehenden Wasserfläche im direkten Anschluss an die künftige Rastanlage muss gewährleistet sein, dass aus diesem Bereich keine grundwassergefährdenden Stoffe in den Untergrund und auf kurzem Wege in den Kiesteich und somit in das Grundwasser gelangen können. In den Antragsunterlagen sollte erläutert werden, wie dieses Ziel eingehalten werden kann.

Darüber hinaus sollte in den Antragsunterlagen beschrieben werden, wie die potentielle Gefährdung des offengelegten Grundwassers durch den Einsatz der Maschinen und die Lagerung von Treibstoffen minimiert werden soll.

Bei der Erstellung der Antragsunterlagen bitten wir um Beachtung unserer in Geofakten 10 (<http://www.lbeg.niedersachsen.de> / siehe unter Publikationen) genannten grundsätzlichen Anforderungen an Bodenabbauanträge mit Freilegung des Grundwassers zur Gliederung des hydrogeologischen Gutachtens bzw. des hydrogeologischen Teils des Erläuterungsberichtes mit Darstellungen der Auswirkungen auf das Grundwasserströmungsfeld, den Grundwasserhaushalt, die Grundwasserbeschaffenheit sowie des Konzeptes für ein Beweissicherungsprogramm.

Für Erläuterungen zu den Ausführungen stehen Ihnen die Dienststellen des GLD -LBEG: Frau Damm, NLWKN: Frau Wittemann- zur Verfügung.

Eine Teilnahme an der Antragskonferenz ist nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Karen Wittemann



**Niedersächsisches Landesamt  
für Verbraucherschutz und  
Lebensmittelsicherheit**

Nieders. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit •  
Postfach 39 49 • 28029 Oldenburg

Regionalverband  
Großraum Braunschweig  
z.Hd. Frau C. Golumbeck  
Frankfurter Straße 2  
38122 Baunshweig



Bearbeitet von  
Herrn Dr. Arzbach

Telefax  
0511 / 288 97 - 980

E-Mail  
Hans-Hermann.Arzbach@laves.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
2.5.7 13.12.2017

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
34.1 – 62025 – I

Durchwahl  
0511 / 288 97 - 908

Hannover  
16.01.2018

**Dezernat Binnenfischerei – Fischereikundlicher Dienst**  
**Raumordnungsrechtliche Antragskonferenz und Scoping-Termin im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens „ROV Sandabbau Jembke“; Antragsteller: Johann Bunte Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Hauptkanal links 88, 26871 Papenburg**

Aus Sicht des Dezernates Binnenfischerei bestehen gegen die geplante Erschließung einer Sandabbaustätte im Nassabbau in der Gemeinde Jembke, Landkreis Gifhorn, keine Bedenken, da die von mir zu vertretenden fischerellichen Belange zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht berührt werden. Im Hinblick auf die mit der Erschließung des Bodenabbaus verbundene Herstellung eines Gewässers weise ich auf die damit einhergehende Entstehung eines Fischereirechtes hin.

Bezüglich der Folgenutzung ergeben sich damit zu berücksichtigende Erfordernisse: Der Rund-erlass des MU „Abbau von Bodenschätzen“ v. 3.1.2011 (54-22442/1/1, MBl. Nr. 3/2011 und die Änderung des Bezugerlasses vom 11.05.2016 gemäß MBl. Nr. 21/2016) und der dazu gehörige Erlass „Fischerelliche Folgenutzung von Bodenabbaugewässern“ des MU vom 05.03. 2012 sind in diesem Zusammenhang im Rahmen der Planung, des Planfeststellungsverfahrens und der Umsetzung zu beachten. Ich bitte um Berücksichtigung dieser Belange bei der Festlegung der Folgenutzung.

An der Antragskonferenz am 18.01.2011 werde ich nicht teilnehmen. Ich bitte jedoch um weitere Beteiligung im anschließenden Planfeststellungsverfahren.

Im Auftrage

  
Dr. Arzbach



Dienstgebäude u.  
Fakelnschrift  
Eintrachweg 19  
30173 Hannover  
Internet  
www.laves.niedersachsen.de

Briefanschrift  
Postfach 39 49  
28029 Oldenburg  
E-Mail  
Poststelle@laves.niedersachsen.de

Telefon  
0441 57020-0  
Telefax  
0441 57020-179

Besuchszeiten  
Mo. - Fr. 9.00-12.00 Uhr  
Mo. - Do. 14.00-15.30 Uhr  
Besuche bitte möglichst  
vereinbaren

Bankverbindung  
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 034 788  
IBAN: DE26 2505 0000 0105 0347 88  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H  
Regionalverband BS Sandabbau Jembke.docx



NLWKN - Betriebsstelle Süd  
Rudolf-Steiner-Straße 5, 38120 Braunschweig

Regionalverband Braunschweig  
Frankfurter Str. 2

38122 Braunschweig



Niedersächsischer Landesbetrieb für  
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
Betriebsstelle Süd

nur per E - Mail

Bearbeitet von  
Christian Körtje

E-Mail  
Christian.koertje@nlwkn-bs.niedersachsen.de

1) Me 09.03.18  
2) Gro 2-Kf.  
3) Gro 2. Gf.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	Telefon 0531/	Braunschweig
	62018-04-02-59	8665-4315	09.03.2018

### ROV „Sandabbau Jembke- Grundwasserbewirtschaftungserlass“

Bezug: Ihre E-Mail vom 01.02.2018  
Ergebnisniederschrift der Antragskonferenz / Scoping-Termins am 18.02.2018  
Stellungnahme des GLD vom 15.01.2018

Sehr geehrter Herr Menzel,

mit o.g. E-Mail vom 01.02.2018 haben Sie den Gewässerkundlichen Landesdienst (GLD) um eine erste Einschätzung zu der im Rahmen der Antragskonferenz durch die Untere Wasserbehörde (UWB) des Landkreises Gifhorn vorgebrachte Äußerung gebeten. Demnach befürchtet die UWB des LK Gifhorn „dass in Anbetracht der mit dem Nassabbau verbundenen Verdunstung das Dargebot des Grundwasserkörpers „Ise Lockergestein links“ (DENI\_4\_2104) erheblich eingeschränkt wird“.

In der durch die UWB des Landkreises Gifhorn übersandten „Ergebnisniederschrift der Antragskonferenz / Scoping-Termins am 18.01.2018“ wird die Befürchtung der UWB des Landkreises GF näher ausgeführt, auf die im Weiteren Bezug genommen wird.

Der GLD nimmt zu den angesprochenen Besorgnissen wie folgt Stellung:

#### a.) Vorbemerkung zum GW-Bewirtschaftungserlass

Mit der Verabschiedung der EG-WRRL im Jahr 2000 wurden verbindliche Umweltziele für die Oberflächengewässer sowie das Grundwasser vorgegeben. Gemäß dem Ziel des guten mengenmäßigen Zustands des Grundwassers dürfen Wasserentnahmen unter anderem die verfügbare Grundwasserressource nicht überschreiten. Vor diesem Hintergrund wurde durch das Nds. Umweltministerium ein Runderlass zur „Mengenmäßigen Bewirtschaftung des Grundwassers“ erstmalig in 2007 herausgegeben, dieser wurde in 2015 fortgeschrieben und ist unter folgendem Link zu finden:

[Mengenmäßige Bewirtschaftung des Grundwassers, RdErl. D. MU v. 29.05.2015 -23 - 62011/010-](#)

Dienstgebäude Braunschweig  
Rudolf-Steiner-Straße 5  
38120 Braunschweig  
☎ 0531 8665-4000  
☎ 0531 8665-4050  
✉ [poststelle@nlwkn-sued.niedersachsen.de](mailto:poststelle@nlwkn-sued.niedersachsen.de)

Dienstgebäude Göttingen  
Alva-Myrdal-Weg 2  
37085 Göttingen  
☎ 0551 5070-02  
☎ 0551 5070-440

Norddeutsche Landesbank  
Bankleitzahl: 250 500 00  
Konto-Nr.: 101 404 515  
UST-Ident-Nr. DE 188 57 1852

Besuchen Sie uns  
auch im Internet:  
[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de)

Hiernach ist das Grundwasser so zu bewirtschaften, dass die in § 6 WHG genannten Grundsätze und die in § 47 Abs. 1 WHG genannten Bewirtschaftungsziele eingehalten werden. Für das Grundwasser ist u.a. das Bewirtschaftungsziel, den guten mengenmäßigen Zustand des Grundwassers zu erhalten zu beachten. Bewirtschaftungseinheiten sind die entsprechend zu bewirtschaftenden Grundwasserkörper (GWK) in Niedersachsen.

Vor diesem Hintergrund wurde landesweit das nutzbare Grundwasserdargebot mit einem Abschätzverfahren ermittelt und stellt eine allgemeine Bewirtschaftungsvorgabe für den Grundwasserkörper dar.

Das Verfahren zur Abschätzung des nutzbaren GW-Dargebots erfolgt schrittweise unter Berücksichtigung der Randbedingungen Mittleres Grundwasserdargebot in Trockenwetterperioden, Ergiebigkeit, Versalzung und Ökosensitivität der jeweiligen Grundwasserkörper. Aufgrund der methodischen Herangehensweise sowie der zur Verfügung stehenden Grundlagen und Flächendaten mit unterschiedlichen Maßstabsebenen resultiert das Ergebnis als eine überschlägige Abschätzung.

Nähere Informationen zum vom LBEG dokumentierten Abschätzverfahren sind unter folgendem Link zu finden:

[Verfahrensweise zur Abschätzung des nutzbaren Dargebots von Grundwasserkörpern](#)

Angaben zum nutzbaren Grundwasserdargebot sowie zur Dargebotsreserve bezogen auf den einzelnen GWK bzw. auf Teilkörperebene sind den Anlage 2 und Anlage 3 zum o.g. Runderlass zu entnehmen (s. oben genannten Link).

Gemäß Erlass kann die untere Wasserbehörde in Rahmen von WR-Verfahren im Allgemeinen die o.g. Ziele eines GWK als erfüllt ansehen, wenn die Summe aller Benutzungen gemäß § 9 WHG mit Auswirkungen auf die GW-Menge das in der Tabelle 1 (Anlage 2 zum o.g. Rd.-Erlass) genannte nutzbare Grundwasserdargebot im betrachteten GWK nicht überschreitet sowie die Prüfung der örtlichen Auswirkungen keine gegenteiligen Ergebnisse erkennen lässt.

Daneben erhält der Erlass konkrete Hinweise, wie bei einer beabsichtigten Überschreitung des nach dem Abschätzverfahren ermittelten nutzbaren GW-Dargebots zu verfahren ist. Auf Kapitel 1.2. des Runderlasses wird verwiesen.

#### **b.) Einschätzung des GLD zu den von der Unteren Wasserbehörde vorgebrachten Punkten**

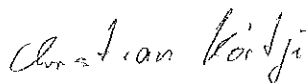
- Der GWK „Ise Lockergestein links“ weist gemäß o.g. Rd.-Erlass ein nutzbares GW-Dargebot von 29,89 Mio m<sup>3</sup>/a sowie eine nutzbare Dargebotsreserve von 0,23 Mio m<sup>3</sup>/a auf. Der LK Gifhorn gibt die nutzbare Dargebotsreserve nunmehr mit 0,18 Mio m<sup>3</sup>/a an, daraus wird gefolgert, dass seit der letzten Fortschreibung des Erlasses in 2015 weitere Wasserrechte zu GW-Entnahme durch den LK Gifhorn erteilt wurden. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Bewirtschaftung des Grundwassers i.d.R. zum originären Wirkungskreis der unteren Wasserbehörden (hier der des LK Gifhorn) gehört.
- Gemäß o.g. Protokoll geht der LK Gifhorn davon aus, dass eine über die aktuell vorhandene nutzbare Dargebotsreserve hinausgehende GW-Entnahme vor dem Hintergrund der Regelungen des Rd.-Erlasses nicht möglich (gestattungsfähig) sei. Diese (pauschale) Einschätzung ist nicht zutreffend. Unter Hinweis auf die o.g. Ausführungen zu a.) ist ggfs. eine über das aktuell ausgewiesene nutzbare GW-Dargebot hinausgehende GW-Entnahme bei Durchführung entsprechender Untersuchungen möglich.

- Der LK Gifhorn geht ferner davon aus, dass bei Nassabbauten über die Wasserfläche eine erhebliche Verdunstung erfolge. Seines Erachtens muss für das hier anstehende Vorhaben einer jährlichen Verdunstungsrate von mindestens 30.000 m<sup>3</sup>/a angenommen werden, was die Dargebotsreserve im o.g. Grundwasserkörper deutlich reduzieren würde.
- Die Einschätzung des LK Gifhorn, dass es bei Nassabbauten aufgrund der offenen Wasserfläche zur erhöhten Verdunstung kommen kann wird vom GLD grundsätzlich geteilt. Angaben zur jährlichen Verdunstungsrate sind aber aufgrund vielfältiger Wirkfaktoren (Größe, Ausrichtung, Windrichtung/ -stärke, aktueller GW-Flurabstand, aktuelle Vegetation etc.) nach Sichtung der Unterlagen nicht möglich. Hier wird auf das DVWK Merkblatt 238/1996 –Ermittlung der Verdunstung von Land- und Wasserflächen -verwiesen.
- Unzutreffend ist aus Sicht des GLD die vom LK Gifhorn erfolgte Schlussfolgerung, dass durch die erhöhte Verdunstungsrate die Dargebotsreserve sich entsprechend reduziert. D.h. die Verdunstungsrate wird einer Grundwasserentnahme gleichgestellt. Dieses ist aus Sicht des GLD nicht zulässig. Da der Rd.-Erlass explizit auf (wasserrechtliche) Benutzungen gemäß § 9 WHG mit Wirkungen auf die GW-Menge abstellt. Das Freilegen des Grundwassers im Rahmen eines Nassabbaus sowie die damit ggfs. einhergehenden „Verdunstungsverluste“ sind nicht unter (wasserrechtliche) Benutzungen i.S. des § 9 WHG zu fassen.
- Auch können derzeit die bei Nassabbauten aufgrund der offenen Wasserfläche ggfs. erhöhten Verdunstungsraten bei der Ermittlung der Eingangsgrößen zum GW-Bewirtschaftungserlass aufgrund der überschlägigen Abschätzung von Eingangsgrößen bzw. der methodischen Ansätze nicht mit ausreichender Genauigkeit berücksichtigt werden.
- Gleichwohl hält der GLD –auch vor dem Hintergrund, dass noch weitere Bodenabbauten mit Freilegung des Grundwassers entlang der geplanten A39 dem Vernehmen nach vorgesehen sind- die Behandlung des Themas „Veränderung des Wasserhaushalts“ bei der Erstellung der Antragsunterlagen für geboten. In diesem Zusammenhang wird auf die Stellungnahme des GLD vom 15.01.2018 verwiesen sowie auf die dort aufgeführte Veröffentlichung des LBEG bezüglich der „Hydrogeologischen Anforderungen an Anträge auf obertägigen Abbau von Rohstoffen“ (GeoFakten 10).
- Im Hinblick auf den relativ hohen Nutzungsdruck von GW-Entnahmen zum Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung sowie der Feldberegnung im GWK „Ise Lockergestein links“ wird durch den GLD empfohlen, Möglichkeiten von Kompensationsmaßnahmen bezüglich der ggfs. erhöhten Verdunstungsverluste im Rahmen der Antragserstellung zu prüfen.

Für Erläuterungen zu den Ausführungen stehen Ihnen die Dienststellen des GLD -LBEG: Frau Damm, NLWKN: Herr Körtje- zur Verfügung.

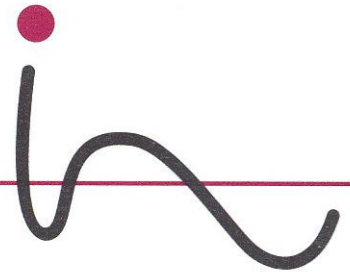
Zukünftig wird um die Übersendung von Niederschriften von Verfahren an denen der GLD beteiligt wird (z.B. Antragskonferenz / Scoping-Termin) gebeten. Im vorliegendem Fall wurde diese durch den LK Gifhorn bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Körtje





## **Sandabbau Jembke**

### **Gutachten**

### **Ausgleich Wasserdefizit im Grundwasserleiter durch Speisung des Abbausees**

**Auftraggeber:**

**JOHANN BUNTE Bauunternehmung  
GmbH & Co. KG  
Hauptkanal links 88  
26871 Papenburg**

**Bearbeiter:**

**Dipl.-Geol. Dr. F. Wackwitz  
M. Eng. Thomas Kriese  
IHU Geologie und Analytik Stendal**

**Datum:**

**16.01.2019**

**Inhaltsverzeichnis**

1. Veranlassung .....	1
2. Messung und Probenahme .....	2
3. Ergebnisse .....	2
4. Bewertung der Ergebnisse .....	2
5. Wasserzuführung in den Abbausee .....	6
6. Zusammenfassung .....	7
Quellenverzeichnis .....	8

**Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1	Trophie-Index-Zuweisung in der Gruppe der geschichteten Seen (> 5 ha) im Norddeutschen Tiefland .....	4
-----------	---	---

**ANHANG**

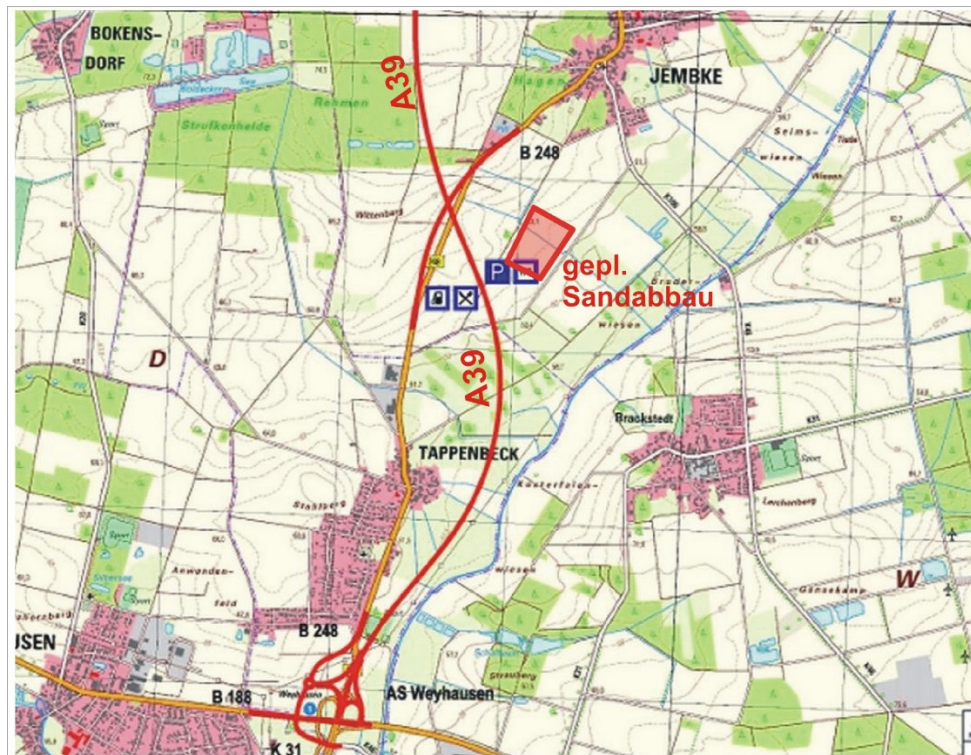
- Anhang I: Durchflussmessprotokolle  
Anhang II: Prüfberichte Wasseranalytik

**ANLAGEN**

- Anlage 1: Übersicht (Maßstab 1: 2.000)  
Anlage 2: Lageplan (Maßstab 1: 250)  
Anlage 3.1 Skizze Sohlschwelle 1  
Anlage 3.2 Skizze Sohlschwelle 2

## 1. Veranlassung

Die JOHANN BUNTE Bauunternehmung GmbH & Co. KG plant die Auffahrung einer Sandabbaustätte in der Gemeinde Jembke. Der Sandabbau soll im Rahmen des Baus der Bundesautobahn BAB A39 für die Bereitstellung von Dammschütt- und Frostschutzmaterial erfolgen. Die geplante Abbaufäche liegt südlich der Ortslage Jembke und unmittelbar östlich der geplanten Trasse der BAB A39 (vgl. Abb. 1).



**Abb. 1:** Übersichtskarte (unmaßstäblich) mit der geplanten Trasse der A39

Sie umfasst eine Fläche von 12,7 ha. Der Abbau soll mit einem Saug-Spülbagger im Nassschnitt erfolgen. Das geförderte Sand-Wasser-Gemisch soll vom Abbaugewässer mittels Rohrleitungen direkt auf den Trassenbereich der A39 verspült werden. Das als Transportmittel genutzte Wasser wird in den See zurückgeleitet, so dass ein geschlossener Kreislauf entsteht. Der Abbau wird sich mit Unterbrechungen voraussichtlich über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren erstrecken.

Ein vorhandener Graben (Laijegraben), welcher die Abbaufäche quert, soll im Zuge der Gewässerauffahrung umverlegt werden, um seine Funktionalität weiter zu gewährleisten. Der entstehende Landschaftssee bildet im Vergleich zur vorherigen Landoberfläche im wasserhaushaltlichen Sinne eine Zehrfläche, da offene Wasserflächen bei gleichen Randbedingungen in der Regel deutlich mehr verdunsten. Weitere Defizite in der Wasserhaushaltsbilanz entstehen durch die Abbautätigkeit selbst, v.a. durch den Matrixverlust bei der Entnahme des Bodenmaterials. Bei einer finalen Seefläche von ca. 9,45 ha und einer gemittelten Verdunstung ergibt sich ein Differenzbetrag von rd. 26.530 m<sup>3</sup>/a (72,7 m<sup>3</sup>/d, bzw. 0,84 l/s).

Um den Differenzbetrag im Wasserhaushalt auszugleichen, soll der Abbausee partiell mit dem Wasser des Laijegrabens gespeist werden.

Ob das Wasser des Laijegrabens quantitativ und qualitativ für dieses Vorhaben geeignet ist, wurde im Rahmen zweier Stichtage, bei denen der Abfluss im Graben gemessen und Wasserproben genommen und analysiert wurden, untersucht.

## 2. Messung und Probenahme

Die Mess- und Probenahmestelle befindet sich im Lajjegraben kurz oberhalb (nördlich) des Durchlasses vom Lajjeweg (siehe Anlage 1). Die Abflussmessung erfolgte im Grabenprofil mit Hilfe eines Induktionsmessgerätes, welches die Fließgeschwindigkeiten ermittelt. Zusammen mit dem durchflossenen Querschnitt lässt sich dann der Abfluss des Grabens berechnen. Die entnommenen Wasserproben wurden im Labor auf die Parametergruppen Nährstoffe, Metalle und Pflanzenschutzmittel untersucht.

Die beiden Stichtagsmessungen erfolgten am 17.07.2018 und am 26.10.2018.

## 3. Ergebnisse

### Abflussmessung

Am ersten Stichtag (17.07.2018) lagen die Wassertiefen im Messprofil bei maximal 0,07 m, bei einer Wasserspiegelbreite von 0,55 m. Basierend auf den gemessenen Fließgeschwindigkeiten berechnet sich ein Gesamtabfluss von 5 l/s.

Am zweiten Termin (26.10.2018) betrug am gleichen Messpunkt die Wasserspiegelbreite 0,7 m und die maximale Wassertiefe 0,105 m. Die gemessenen Fließgeschwindigkeiten waren jedoch deutlich geringer als beim ersten Stichtag, wodurch hier ein Gesamtabfluss von lediglich 3 l/s resultiert.

Die Protokolle zur Abflussmessung sind im Anhang angefügt.

### Hydrochemie

Die Wasseranalytik ergab für beide Stichtage nahezu identische Ergebnisse. In keiner der beiden Wasserproben wurden Pflanzenschutzmittel nachgewiesen. Bei den Metallen liegen die Gehalte ebenfalls zumeist unterhalb der analytischen Nachweisgrenze bzw. auf einem sehr niedrigen, unbedenklichen Niveau (Kupfer mit 0,007 mg/l bzw. 0,005 mg/l). Die einzige Auffälligkeit stellen die erhöhten Nitratgehalte mit 106 mg/l (17.07.2018) bzw. 93,9 mg/l (26.10.2018) dar. Der zugehörige Grenzwert der Trinkwasserverordnung liegt bei 50 mg/l. Alle anderen Nährstoffe (Ammonium, Nitrit, Phosphor und Orthophosphat) sind unauffällig.

Die Prüfberichte der Wasseranalytik sind im Anhang angefügt.

## 4. Bewertung der Ergebnisse

### Wassermenge

Um das durch den Abbausee entstehende Defizit im Wasserhaushalt (ca. 27.000 m<sup>3</sup>/a) ausgleichen zu können, wäre laut Berechnung eine Wassermenge von ca. 0,84 l/s notwendig. Daher ist im Rahmen der Verlegung des Lajjegrabens am nördlichen Rand der geplanten Abbaufäche die Errichtung von zwei Sohlschwellen und einem Verbindungsgraben vorgesehen, um aus dem Lajjegraben heraus Wasser kontrolliert dem See zuzuführen. Unter Kapitel 5 wird die Wasserzuführung in den See näher erläutert.

Die beiden Abflussmessungen zeigen, dass trotz der sehr trockenen Witterungsverhältnisse im Jahr 2018, die notwendige Wassermenge von knapp 1 l/s im Lajjegraben zur Verfügung steht, ohne die Funktion des Vorfluters zu beeinträchtigen.

## Wasserqualität

Im Grabenwasser wurden im Rahmen der Untersuchungen keine auffälligen Stoffkonzentrationen nachgewiesen. Lediglich der Nitratgehalt wurde als erhöht festgestellt.

Die Prognose der Kieseewasserqualität ist von vielfältigen Faktoren abhängig, wovon insbesondere eine Rolle spielen:

- Nährstoffverhältnisse
- Temperatur- und Sauerstoffverteilung
- Windexposition
- Kieseemorphologie / Vorhandensein von Tiefwasserbereichen
- Eintrag durch Grundwasserzufluss / hypodermischen Zufluss
- Atmosphärische Deposition
- Folgenutzungen (Badegewässer)

Gewässer können verschiedenen Trophiegraden zugeordnet werden:

- oligotroph: nährstoffarme Gewässer mit geringer Produktion von Biomasse
- mesotroph: höherer Nährstoffgehalt als bei oligotrophen Gewässern und somit mäßige Biomasseproduktion
- eutroph: nährstoffreiche Gewässer mit hoher Biomasseproduktion (Algenblüte, im Sommer Sauerstoffübersättigung im Epilimnion und Sauerstoffdefizit im Hypolimnion)
- polytroph: sehr hohe Biomasseproduktion, welche zeitweilig nicht P-limitiert ist, im Sommer dominieren oft Blaualgen
- hypertroph: keine Nährstofflimitierung für die Biomasseproduktion, bei geschichteten Seen starkes Sauerstoffdefizit im Hypolimnion, sehr geringe Sichttiefen (meistens < 1 m) aufgrund der hohen Algenproduktion

Die Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) hat 2014 die „Trophieklassifikation von Seen – Richtlinie zur Ermittlung des Trophie-Index nach LAWA für natürliche Seen, Baggerseen, Talsperren und Speicherseen“ erarbeitet. Mit Hilfe der Parameter Chlorophyll-a-Gehalt, Sichttiefe und Gesamphosphorgehalt können die Seen den verschiedenen Trophiegraden/-klassen zugeordnet werden. In der Tabelle 1 (folgende Seite) sind die Trophiegrade mit den entsprechenden Parametern für geschichtete Seen (> 5 ha) im Norddeutschen Tiefland aufgezeigt.

Tabelle 1 Trophie-Index-Zuweisung in der Gruppe der geschichteten Seen (&gt; 5 ha) im Norddeutschen Tiefland

Seegruppe	TLgesch	Saisonmittelwerte			Zirkulationswert (Vollzirkulation)
Trophiegrad	Trophie-Index	Chlorophyll a (µg/L)	Sichttiefe (m)	Gesamtphosphor (µg/L)	Gesamtphosphor (µg/L)
oligotroph	0,5	0,9	8,9	6	5
	0,6	1,0	8,4	6	5
	0,7	1,2	7,9	7	6
	0,8	1,3	7,4	7	7
	0,9	1,5	6,9	8	7
	<b>1,0</b>	<b>1,7</b>	<b>6,5</b>	<b>9</b>	<b>8</b>
	1,1	1,9	6,1	10	9
	1,2	2,1	5,7	10	10
	1,3	2,4	5,3	11	11
	1,4	2,7	5,0	13	12
	<b>1,5</b>	<b>3,0</b>	<b>4,7</b>	<b>14</b>	<b>13</b>
mesotroph 1	1,6	3,4	4,4	15	15
	1,7	3,8	4,1	17	16
	1,8	4,3	3,9	18	18
	1,9	4,8	3,6	20	20
	<b>2,0</b>	<b>5,4</b>	<b>3,4</b>	<b>22</b>	<b>22</b>
mesotroph 2	2,1	6,0	3,2	24	24
	2,2	6,8	3,0	26	27
	2,3	7,6	2,8	28	30
	2,4	8,6	2,6	31	33
	<b>2,5</b>	<b>9,6</b>	<b>2,5</b>	<b>34</b>	<b>36</b>
eutroph 1	2,6	11	2,3	37	40
	2,7	12	2,2	41	45
	2,8	14	2,0	45	49
	2,9	15	1,9	49	55
	<b>3,0</b>	<b>17</b>	<b>1,8</b>	<b>54</b>	<b>61</b>
eutroph 2	3,1	19	1,7	59	67
	3,2	22	1,6	65	74
	3,3	25	1,5	71	82
	3,4	28	1,4	77	91
	<b>3,5</b>	<b>31</b>	<b>1,3</b>	<b>85</b>	<b>100</b>
polytroph 1	3,6	35	1,2	93	111
	3,7	39	1,13	102	123
	3,8	44	1,06	111	136
	3,9	49	0,99	122	151
	<b>4,0</b>	<b>56</b>	<b>0,93</b>	<b>134</b>	<b>167</b>
polytroph 2	4,1	63	0,87	146	184
	4,2	70	0,82	160	204
	4,3	79	0,77	176	226
	4,4	89	0,72	192	250
	<b>4,5</b>	<b>100</b>	<b>0,67</b>	<b>211</b>	<b>276</b>
hypertroph	4,6	112	0,63	231	306
	4,7	126	0,59	253	338
	4,8	142	0,55	277	375
	4,9	159	0,52	303	414
	<b>5,0</b>	<b>179</b>	<b>0,49</b>	<b>332</b>	<b>459</b>
	5,1	201	0,46	364	507
	5,2	226	0,43	398	562
	5,3	254	0,40	436	621

(Quelle: LAWA, 2014)

Am Ende des hydrologischen Winterhalbjahres ist ein Standgewässer gleichmäßig durchmischt und temperiert. Im Laufe des Frühsommers stellt sich durch fortschreitende Erwärmung eine Temperaturschichtung ein, die sich in Abhängigkeit von der Seetiefe und den Witterungsbedingungen bei flachen Seen im Verlaufe des Sommers bis zum Gewässergrund ausbreiten kann. In DVWG Regel W 108/1992 werden bei windexponierten Seen Mindesttiefen von 8 m genannt, damit sich eine stabile sommerliche Schichtung mit Hypolimnion einstellen kann. Im dunklen kalten Tiefenwasser des Hypolimnions ist das Algenwachstum gebremst und abgestorbenes organisches Material wird hier unter Sauerstoffzehrung abgebaut, im Sediment abgelagert und damit dem Nährstoffkreislauf entzogen. Aufgrund der starken Zufuhr von organischer Masse in eutrophen und polytrophen Gewässern wird der Sauerstoff mehr oder weniger schnell aufgebraucht und es setzt Reduktion mit Methan- und Schwefelwasserstoffbildung ein. Die Nährstoffe werden dann aus dem Sediment remobilisiert. Seen ohne stabile Schichtung werden auch während des Sommers umgewälzt, wodurch die Nährstoffe ständig aus dem Bodensediment freigesetzt werden und die Eutrophierung verstärkt wird. Bei der Algenproduktion und der Eutrophierung wirkt Phosphor i. d. R. als limitierend, da Stickstoff und Spurenstoffe meist ausreichend vorhanden sind und über das Grundwasser und den Luftpfad ergänzt werden.

Gewässertrübungen und Rücklösung von Nährstoffen sind in der Abbauphase durch den Baggerbetrieb nicht zu vermeiden. Die Trübung hat als positiven Effekt, dass sich an aufgewirbelte Tonmineralplättchen Phosphate anlagern können, die im Bodensediment festgelegt und dem Nährstoffkreislauf entzogen werden. Durch die Verringerung der pflanzenverfügbaren Orthophosphate wird das N:P - Verhältnis günstiger, so dass Nitratgehalte die Algenproduktion weniger stimulieren. Hier wirkt sich eine erhöhte Wassertiefe positiv aus (Sedimentfalle). Algen benötigen für ihr Wachstum ein N:P-Verhältnis von 16:1 (GALLER, 2014).

Die angeführte Phosphatfällung an Tonmineralen wird während des Abbaubetriebes auch in dem Baggersee den Eutrophierungsprozess bremsen. Mittel- bis langfristig deuten die ermittelten Phosphorgehalte von 0,1 mg/l bzw. 0,2 mg/l auf mesotrophe Verhältnisse hin.

Um den Nährstoffgehalt des Grabenwassers zusätzlich zu senken, soll eine Schilfzone im Uferbereich des Sees angelegt werden, durch die das Grabenwasser hindurchströmen soll.

Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass trotz sehr trockener Verhältnisse im Untersuchungszeitraum 2018 der Lajegraben ausreichend Wasser führt, um das Defizit von knapp 1 l/s auszugleichen. Das Wasser des Lajegrabens weist erhöhte Nitratgehalte auf, jedoch geringe Phosphorgehalte, wodurch die Gefahr einer Eutrophierung des Sees als gering einzustufen ist. Schadstoffe wurden im Graben nicht nachgewiesen, weshalb der Speisung des Abbausees mit dem Grabenwasser grundsätzlich nichts entgegenpricht.

## 5. Wasserzuführung in den Abbausee

Es ist vorgesehen, einen Teil des Abflusses des Laijegrabens in den späteren Abbausee abzuschlagen, um die höheren Verdunstungsverluste der Seeoberfläche auszugleichen. Die Ergebnisse des Stichtages vom 24.10.2018 zeigen, dass der Wasserspiegel des Laijegrabens über dem Grundwasserspiegel liegt. Allerdings zeigten die Grundwasserstände im Bereich des geplanten Abbaus noch deutliche Anzeichen einer Beeinflussung durch die Wasserentnahme zur Feldberegnung. Sollte sich herausstellen, dass der Grabenwasserspiegel auch über dem unbeeinflussten Grundwasserspiegel liegt, sind zusätzliche Aspekte bei dem Vorhaben zu beachten. Aktuell erscheint es so, dass sich die Sohle des Laijegrabens über die Jahre abgedichtet hat und dadurch kein oder nur eine sehr geringe Menge des Grabenwassers versickert. Durch die Umverlegung des Laijegrabens entsteht ein neuer Grabenabschnitt. Falls im Bereich der neuen Grabensohle bereits Sand ansteht, besitzt diese keine Abdichtung und das Grabenwasser würde direkt ins Grundwasser versickern. Bei geringen Abflüssen könnte der Graben in diesem Bereich sogar vollständig trockenfallen. Das Grabenprofil sollte mit bindigen Material abgedichtet werden.

Zur Speisung des Abbausees wird zwischen dem Laijegraben und dem See ein Verbindungsgraben in der nördlichen Ecke der Abbaufäche geschaffen (siehe Anlage 2). Bei ausreichendem Wasserdargebot soll der Graben einen Teil seines Abflusses in den See abschlagen, ein Mindestabfluss soll jedoch zu jeder Zeit im Graben verbleiben. Dazu sollen zwei Sohlschwellen, eine im Laijegraben und die andere im Verbindungsgraben, errichtet werden. Um auch bei geringen Abflüssen einen Mindestabfluss zu gewährleisten, wird die Sohlschwelle im Laijegraben mit einer Niedrigwasserrinne /-öffnung versehen, welche eine Höhe von 0,1 m und eine Breite von 0,4 m besitzt. Die Krone der Sohlschwelle im Verbindungsgraben liegt etwas höher (0,05 m) als die Niedrigwasseröffnung in der anderen Sohlschwelle, um den Niedrigwasserabfluss im Laijegraben zu gewährleisten. Die Kronenbreite der Sohlschwelle im Verbindungsgraben beträgt 0,5 m. Die Abmessungen der Sohlschwellen sind den Anlagen 3.1 und 3.2 zu entnehmen.

Das System aus den beiden Sohlschwellen sorgt dafür, dass im Laijegraben zu jeder Zeit ein Mindestabfluss gewährleistet ist.

Im Mündungsbereich des Verbindungsgrabens soll eine Schilfzone mit  $\geq 1.500 \text{ m}^2$  angelegt werden, um dem Grabenwasser zusätzlich Nährstoffe zu entziehen. In dieser Zone sollte die Sohlhöhe möglichst konstant sein, damit sich das zuströmende Wasser breitflächig verteilt. Zudem wird um die Schilfzone im Auslaufbereich (Süden) ein flacher, ca. 0,2 m hoher, Erdwall errichtet. Dadurch erhöht sich die Verweilzeit des Wassers in der Schilfzone und somit die Reinigungsleistung.



## 6. Zusammenfassung

Die JOHANN BUNTE Bauunternehmung GmbH & Co. KG plant die Auffahrung eines Nassabbaus in der Gemeinde Jembke. Der entstehende Landschaftssee bildet im Vergleich zur vorherigen Landoberfläche im wasserhaushaltlichen Sinne eine Zehrfläche, da offene Wasserflächen bei gleichen Randbedingungen in der Regel deutlich mehr verdunsten. Bei einer finalen Seefläche von ca. 9,45 ha ergibt sich hieraus für den Grundwasserhaushalt ein jährlicher Verlust in einer Größenordnung von rd. 27.000 m<sup>3</sup>.

Im Rahmen des vorliegenden Gutachtens wurde die Möglichkeit geprüft den Differenzbetrag im Wasserhaushalt durch eine partielle Speisung mit Wasser aus dem angrenzenden Laijegraben auszugleichen, d.h. bei ausreichendem Wasserdargebot soll der Graben einen Teil seines Abflusses in den See abschlagen.

Die Speisung des Sees soll über zwei Sohlschwellen und einen Verbindungsgraben zum Laijegraben in der nördlichen Ecke des geplanten Abbausees erfolgen. Das vorgestellte System aus Sohlschwellen soll dabei zu jeder Zeit einen Mindestabfluss im Laijegraben gewährleisten.

Im Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen/Berechnungen wurde nachgewiesen, dass die beschriebene Maßnahme sowohl qualitativ (Wasserqualität) als auch quantitativ geeignet ist den jährlichen, vorhabensbedingten Grundwasserhaushaltsverlust auszugleichen.

Stendal, den 16.01.2018



M. Eng. Thomas Kriese  
Fachbereich Hydrogeologie/Wasserbau



Dipl.-Geol. Dr. F. Wackwitz

**Quellenverzeichnis**

DVWK Regeln, W 108/1992: Gestaltung und Nutzung von Baggerseen. - Verlag Paul Parey Hamburg und Berlin.

GALLER, J. (2014): Eutrophierung - Ursachen und Maßnahmen. Landwirtschaftskammer Salzburg

LAWA (2014): Trophieklassifikation von Seen – Richtlinie zur Ermittlung des Trophie-Index nach LAWA für natürliche Seen, Baggerseen, Talsperren und Speicherseen. Kulturbuch-Verlag Berlin GmbH

## **A N H Ä N G E**

Anhang I: Durchflussmessprotokolle

Anhang II: Prüfberichte Wasseranalytik

### Durchflussmessprotokoll

Gewässer/Messstelle: Lajjegraben, oh Durchlass Lajjegraben

Breite WSP [m]: 0,55

Datum: 17.07.2018

Pegeloberkante [mNN]:

Bearbeiter: Kriese

Pegelstand [m]: (WSP)

Verfahren: Durchflussmesser (Induktion)

Pegelstand [mNN]: (WSP)

Lamellennr.	Messpunkt [m ü. GWS]	Messzeit [s]	Fließgeschw. [m/s]	mittlere Fließgeschw. [m/s]	Lamellenbreite [m]	Lamellentiefe [m]			mittlere Lamellentiefe [m]	mittlere Lamellenfläche [m <sup>2</sup> ]	mittlerer Durchfluss [m <sup>3</sup> /s]		
						Anfang	Mitte	Ende					
1	0,050	15	0,036	0,036	0,100	0,020		0,060	0,040	0,004	0,000		
2	0,050	15	0,157 0,252	0,205	0,300	0,060	0,070	0,060	0,063	0,019	0,004		
3	0,050	15	0,192	0,192	0,150	0,060		0,030	0,045	0,007	0,001		
maximale Geschwindigkeit [m/s]:			0,252								Gesamtdurchfluss [m <sup>3</sup> /s]:		0,005
mittlere Geschwindigkeit [m/s]:			0,144								Gesamtdurchfluss [l/s]:		5

## Durchflussmessprotokoll

Gewässer/Messstelle: Lajjegraben, oh Durchlass Lajjegraben

Breite WSP [m]: 0,70

Datum: 24.10.2018

Pegeloberkante [mNN]:

Bearbeiter: Kriese

Pegelstand [m]: (WSP)

Verfahren: Durchflussmesser (Induktion)

Pegelstand [mNN]: (WSP)

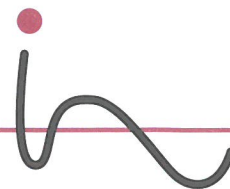
Lamellenr.	Messpunkt [m ü. GWS]	Messzeit [s]	Fließgeschw. [m/s]	mittlere Fließgeschw. [m/s]	Lamellenbreite [m]	Lamellentiefe [m]			mittlere Lamellentiefe [m]	mittlere Lamellenfläche [m <sup>2</sup> ]	mittlerer Durchfluss [m <sup>3</sup> /s]
						Anfang	Mitte	Ende			
1	0,050	15	0,000	0,000	0,200	0,050	0,060	0,085	0,065	0,013	0,000
2	0,050	15	0,060	0,060	0,100	0,085		0,100	0,093	0,009	0,001
3	0,050	15 15	0,110 0,101	0,106	0,200	0,100	0,100	0,105	0,102	0,020	0,002
4	0,050	15	0,000	0,000	0,200	0,105	0,080	0,040	0,075	0,015	0,000

maximale Geschwindigkeit [m/s]: 0,110

mittlere Geschwindigkeit [m/s]: 0,055

Gesamtdurchfluss [m<sup>3</sup>/s]: 0,003

Gesamtdurchfluss [l/s]: 3



## Prüfbericht

Bericht-Nr. : 2018-0848

Auftraggeber: Johann Bunte Bauunternehmung GmbH & Co. KG  
Berliner Chaussee 50  
39307 Genthin

Probenherkunft: Sandabbau Jembke

Probenart: Wasser

Probennahme: 17.07.2018 durch IHU

Probeneingang: 17.07.2018

Probenbearbeitung: 17.07.2018 - 01.08.2018

Angewandte Methoden: siehe Seite 2

Untersuchungsumfang: laut Auftrag

Anlage: Prüfbericht Synlab für PBSM

Die Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die angegebenen Proben.  
Ohne schriftliche Genehmigung darf der Bericht nicht auszugsweise vervielfältigt werden.  
Die IHU behält sich vor, bei einer Lagerung der Proben von über 8 Wochen,  
nach Erstellung des Prüfberichts, Lagerkosten zu erheben.  
Wenn keine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde, wird davon ausgegangen,  
dass der Auftraggeber einer Entsorgung der Proben nach 8 Wochen zustimmt.

  
Dr. Traufelder  
Laborleiterin

IHU - Geologie und Analytik  
Gesellschaft für Ingenieur-,  
Hydro- und Umweltgeologie mbH  
Dr.-Kurt-Schumacher-Straße 23  
39576 Stendal  
Telefon (03931)5230-0 Telefax 5230-20

Stendal, 02.08.2018  
Seite 1 von 3

**Prüfberichtsnummer: 2018-0848****Analysenmethoden**

Parameter	Methoden
pH-Wert bei 25°C	DIN 38404 - C5
Leitfähigkeit bei 25 °C	DIN EN 27888 (C8)
Sauerstoff	DIN EN 25814 (G22)
Ammonium	DIN 38406 - E5-1
Stickstoff Kjeld.	DIN EN 25663 (H11)
Nitrit	DIN EN 26777 (D10)
Nitrat	DIN EN ISO 10304 - 1
Phosphor	DIN EN 1189 (D11)
Orthophosphat	DIN EN 1189 (D11)
Arsen	DIN EN ISO 11969 (D18)
Blei	DIN 38406 - E6
Cadmium	DIN EN ISO 5961 (E19)
Chrom ges.	DIN EN 1233 (E10)
Kupfer	DIN 38406 - E7
Nickel	DIN 38406 - E11
Quecksilber	EDIN EN 1483 (E12)
Zink	DIN 38406 - E8
Cobalt	DIN 38406 - E24

**Prüfberichtsnummer: 2018-0848**

Entnahmestelle		Laijegraben
Entnahmedatum		17.07.2018
Labor-Nr.		1409
pH-Wert bei 25°C	-	6,7
Leitfähigkeit bei 25 °C	µS/cm	673
Sauerstoff	mg/l	8,24
Ammonium	mg/l	0,08
Stickstoff Kjeld.	mg/l	4,20
Nitrit	mg/l	0,03
Nitrat	mg/l	106
Phosphor	mg/l	0,01
Orthophosphat	mg/l	0,03
Arsen	mg/l	<0,001
Blei	mg/l	<0,005
Cadmium	mg/l	<0,0005
Chrom ges.	mg/l	<0,002
Kupfer	mg/l	0,007
Nickel	mg/l	<0,005
Quecksilber	mg/l	<0,0001
Zink	mg/l	<0,02
Cobalt	mg/l	<0,005



SYNLAB Analytics & Services Germany GmbH - Hauptstraße 105 -  
04416 Markkleeberg

IHU Geologie und Analytik  
Herr Dr Uwe Stahl  
Dr.-Kurt-Schumacher-Straße 23  
39576 Stendal

## Standort Markkleeberg

Telefon: +49-341-492899-0  
Telefax: +49-341-492899-333  
E-Mail: [sui-leipzig@synlab.com](mailto:sui-leipzig@synlab.com)  
Internet: [www.synlab.de](http://www.synlab.de)

Seite 1 von 2

Datum: 03.08.2018

Prüfbericht Nr.: ULE-18-0098555/01-1  
Auftrag-Nr.: ULE-18-0098555  
Ihr Auftrag: vom 23.07.2018  
Projekt: Jembke (PBSM)  
Eingangsdatum: 23.07.2018  
Prüfzeitraum: 26.07.2018 - 03.08.2018  
Probenart: Oberflächenwasser



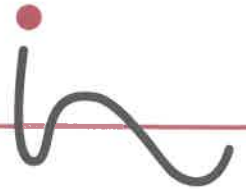
**Probenbezeichnung:** 1409  
Probe Nr.: ULE-18-0098555-01

Parameter	Einheit	Messwert	Verfahren
Ametryn	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Atrazin	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Bentazon	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Chlortoluron	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Desethylatrazin	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Desisopropylatrazin	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Dichlorprop	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Diflufenican	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Dimefuron	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Diuron	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Hexazinon	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Isoproturon	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Lenacil	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
MCPA	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Mecoprop	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Metamitron	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Metazachlor	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Methabenzthiazuron	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Metolachlor	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Metoxuron	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Metribuzin	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Prometryn	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Propazin	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Simazin	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Tebuconazol	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Terbutylazin	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)

(UST) - Stuttgart

Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der SYNLAB Analytics & Services Germany GmbH.  
Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die im Prüfbericht spezifizierten Prüfgegenstände.

Der Prüfbericht wurde am 03.08.2018 um 08:45 Uhr durch Annegret Renfert (Kundenbetreuerin) elektronisch freigegeben und ist ohne Unterschrift gültig.



## Prüfbericht

Bericht-Nr. : 2018-1203

Auftraggeber: Johann Bunte Bauunternehmung GmbH & Co. KG  
Berliner Chaussee 50  
39307 Genthin

Probenherkunft: Sandabbau Jembke

Probenart: Wasser

Probennahme: 24.10.2018 durch IHU

Probeneingang: 24.10.2018

Probenbearbeitung: 24.10.2018 - 13.11.2018

Angewandte Methoden: siehe Seite 2

Untersuchungsumfang: laut Auftrag

Anlagen: Anlage Prüfbericht für PBSM Synlab  
ULE-18-0146632/01-1

Die Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die angegebenen Proben.  
Ohne schriftliche Genehmigung darf der Bericht nicht auszugsweise vervielfältigt werden.  
Die IHU behält sich vor, bei einer Lagerung der Proben über die notwendige Aufbewahrungsfrist hinaus, Lagerkosten zu erheben.  
Wenn keine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde, wird davon ausgegangen, dass der Auftraggeber einer Entsorgung der Proben nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zustimmt. Soweit gemäß DIN kürzere Aufbewahrungsfristen der Proben angezeigt sind, weil nach Stand der Technik danach keine Analytik mehr sinnvoll möglich ist, unterliegen diese einer kürzeren Aufbewahrungszeit.

  
Dr. Traufelder  
Laborleiterin

IHU - Geologie und Analytik  
Gesellschaft für Ingenieur-,  
Hydro- und Umweltgeologie mbH  
Dr.-Kurt-Schumacher-Straße 23  
39576 Stendal  
Telefon (03931)5230-0 Telefax 5230-2r

Stendal, 14.11.2018  
Seite 1 von 3

**Prüfberichtsnummer: 2018-1203****Analysenmethoden**

Parameter	Methoden
pH-Wert bei 25°C	DIN 38404 - C5
Leitfähigkeit bei 25 °C	DIN EN 27888 (C8)
Sauerstoff	DIN EN 25814 (G22)
Ammonium	DIN 38406 - E5-1
Stickstoff Kjeld.	DIN EN 25663 (H11)
Nitrit	DIN EN 26777 (D10)
Nitrat	DIN EN ISO 10304 - 1
Phosphor	DIN EN 1189 (D11)
Orthophosphat	DIN EN 1189 (D11)
Arsen	DIN EN ISO 11969 (D18)
Blei	DIN 38406 - E6
Cadmium	DIN EN ISO 5961 (E19)
Chrom ges.	DIN EN 1233 (E10)
Kupfer	DIN 38406 - E7
Nickel	DIN 38406 - E11
Quecksilber	EDIN EN 1483 (E12)
Zink	DIN 38406 - E8
Cobalt	DIN 38406 - E24

**Prüfberichtsnummer: 2018-1203**

Entnahmestelle		Laijegraben
Entnahmedatum		24.10.2018
Labor-Nr.		2134
pH-Wert bei 25°C	-	6,8
Leitfähigkeit bei 25 °C	µS/cm	676
Sauerstoff	mg/l	8,85
Ammonium	mg/l	0,02
Stickstoff Kjeld.	mg/l	3,15
Nitrit	mg/l	0,03
Nitrat	mg/l	93,9
Phosphor	mg/l	0,02
Orthophosphat	mg/l	0,03
Arsen	mg/l	0,001
Blei	mg/l	<0,005
Cadmium	mg/l	<0,0005
Chrom ges.	mg/l	<0,002
Kupfer	mg/l	0,005
Nickel	mg/l	<0,005
Quecksilber	mg/l	<0,0001
Zink	mg/l	<0,02
Cobalt	mg/l	<0,005

SYNLAB Analytics & Services Germany GmbH - Hauptstraße 105 -  
04416 Markkleeberg

IHU Geologie und Analytik  
Frau Dr. Steffi Traufelder  
Dr.-Kurt-Schumacher-Straße 23  
39576 Stendal

## Standort Markkleeberg

Telefon: +49-341-492899-0  
Telefax: +49-341-492899-333  
E-Mail: [sui-leipzig@synlab.com](mailto:sui-leipzig@synlab.com)  
Internet: [www.synlab.de](http://www.synlab.de)

Seite 1 von 2

Datum: 09.11.2018

Prüfbericht Nr.: ULE-18-0146632/01-1  
Auftrag-Nr.: ULE-18-0146632  
Ihr Auftrag: mündlich vom 25.10.2018  
Projekt: Jembke (PBSM)  
Eingangsdatum: 26.10.2018  
Probenahme durch: AG  
Prüfzeitraum: 02.11.2018 - 09.11.2018  
Probenart: Oberflächenwasser



Probenbezeichnung: **2134**  
Probe Nr.: ULE-18-0146632-01

Parameter	Einheit	Messwert	Verfahren
Ametryn	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Atrazin	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Bentazon	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Chlortoluron	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Desethylatrazin	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Desisopropylatrazin	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Dichlorprop	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Diflufenican	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Dimefuron	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Diuron	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Hexazinon	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Isoproturon	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Lenacil	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
MCPA	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Mecoprop	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Metamitron	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Metazachlor	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Methabenzthiazuron	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Metolachlor	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Metoxuron	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Metribuzin	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Prometryn	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Propazin	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Simazin	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Tebuconazol	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)
Terbutylazin	µg/l	<0,02	DIN 38407-F 36:2014-09 (UST)

(UST) - Verfahren durchgeführt am Standort Stuttgart

Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der SYNLAB Analytics & Services Germany GmbH.  
Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die im Prüfbericht spezifizierten Prüfgegenstände.

Der Prüfbericht wurde am 09.11.2018 um 13:19 Uhr durch Elmar Röder (Laborleiter) elektronisch freigegeben und ist ohne Unterschrift gültig.

## **A N L A G E N**

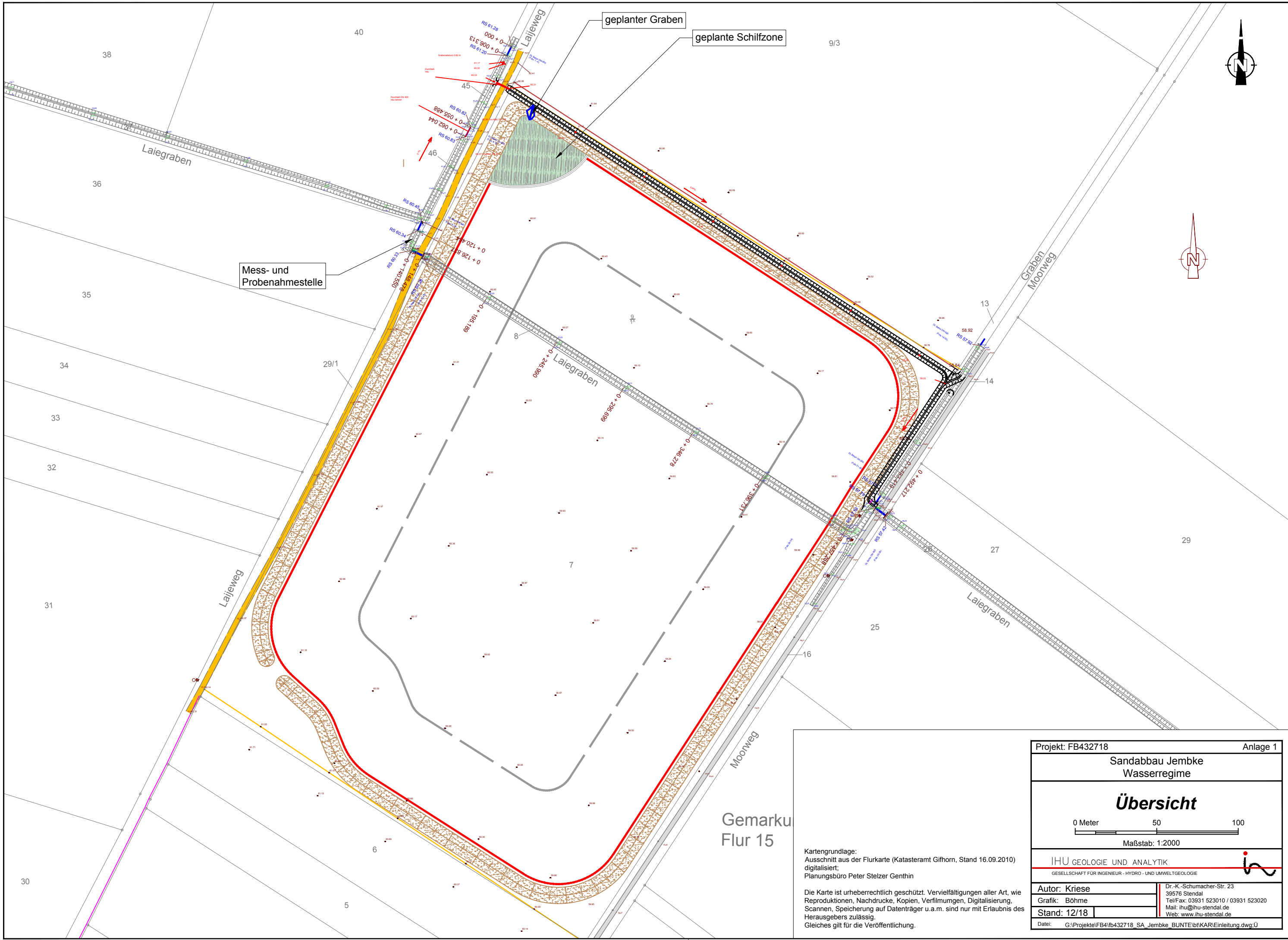
Anlage 1: Übersicht (Maßstab 1: 2.000)

Anlage 2: Lageplan (Maßstab 1: 250)

Anlage 3.1 Skizze Sohlschwelle 1

Anlage 3.2 Skizze Sohlschwelle 2





geplanter Graben

geplante Schilfzone

Mess- und Probenahmestelle

Gemarkung  
Flur 15

Projekt: FB432718		Anlage 1	
Sandabbau Jembke Wasserregime			
<b>Übersicht</b>			
Maßstab: 1:2000			
IHU GEOLOGIE UND ANALYTIK			
<small>GESELLSCHAFT FÜR INGENIEUR - HYDRO - UND UMWELT GEOLOGIE</small>			
Autor: Kriese		Dr.-K.-Schumacher-Str. 23	
Grafik: Böhme		39576 Stendal	
Stand: 12/18		Tel/Fax: 03931 523010 / 03931 523020	
Datei:		Mail: ihu@ihu-stendal.de	
		Web: www.ihu-stendal.de	
G:\Projekt\FB4\fb432718_SA_Jembke_BUNTE\bt\KAR\Einleitung.dwg;0			

Kartengrundlage:  
Ausschnitt aus der Flurkarte (Katasteramt Gifhorn, Stand 16.09.2010)  
digitalisiert,  
Planungsbüro Peter Stelzer Genthin

Die Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen aller Art, wie Reproduktionen, Nachdrucke, Kopien, Verfilmungen, Digitalisierung, Scannen, Speicherung auf Datenträger u.a.m. sind nur mit Erlaubnis des Herausgebers zulässig.  
Gleiches gilt für die Veröffentlichung.



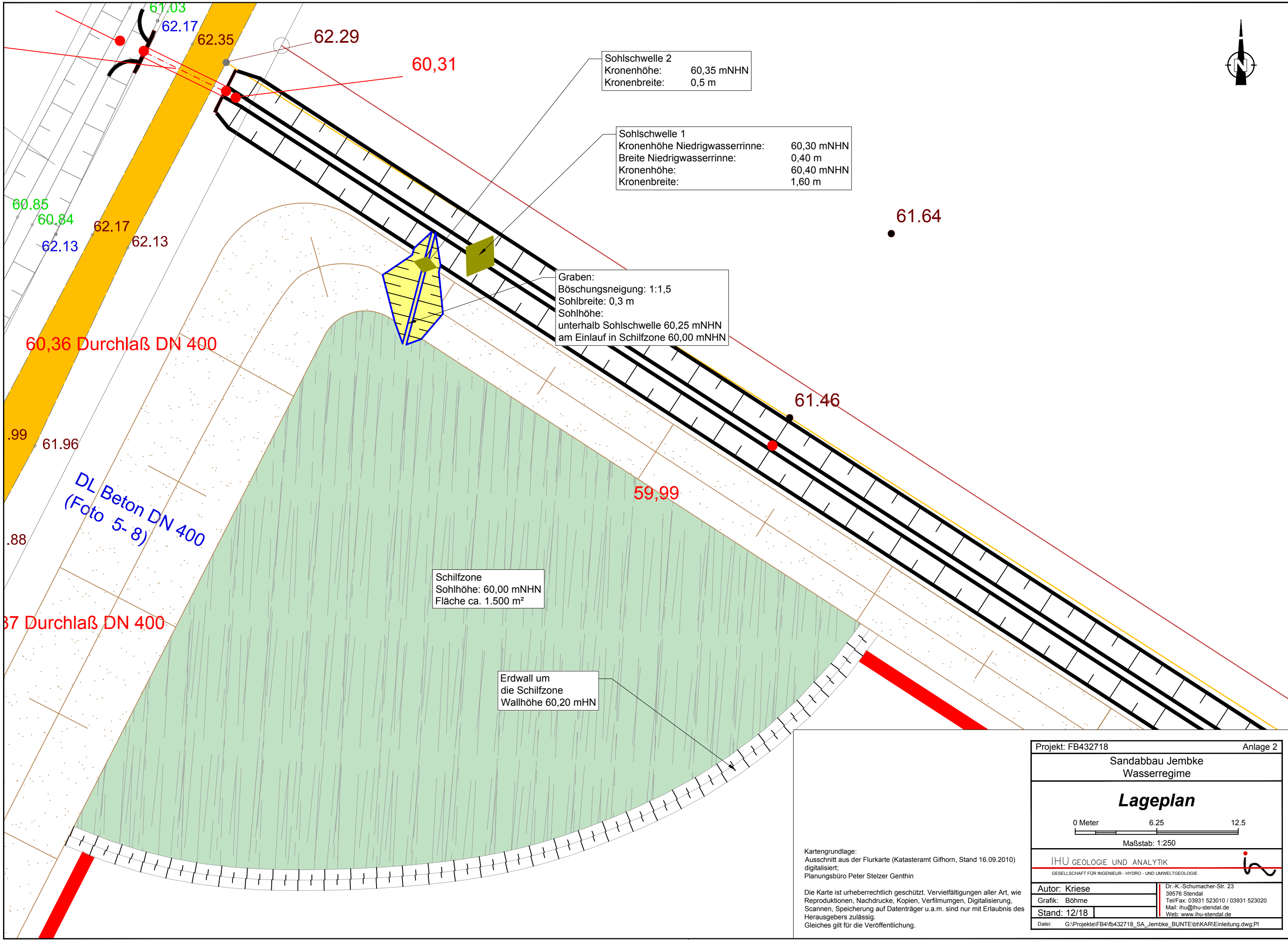
Sohlschwelle 2  
 Kronenhöhe: 60,35 mNHN  
 Kronenbreite: 0,5 m

Sohlschwelle 1  
 Kronenhöhe Niedrigwasserrinne: 60,30 mNHN  
 Breite Niedrigwasserrinne: 0,40 m  
 Kronenhöhe: 60,40 mNHN  
 Kronenbreite: 1,60 m

Graben:  
 Böschungsneigung: 1:1,5  
 Sohlbreite: 0,3 m  
 Sohlhöhe:  
 unterhalb Sohlschwelle 60,25 mNHN  
 am Einlauf in Schilfzone 60,00 mNHN

Schilfzone  
 Sohlhöhe: 60,00 mNHN  
 Fläche ca. 1.500 m<sup>2</sup>

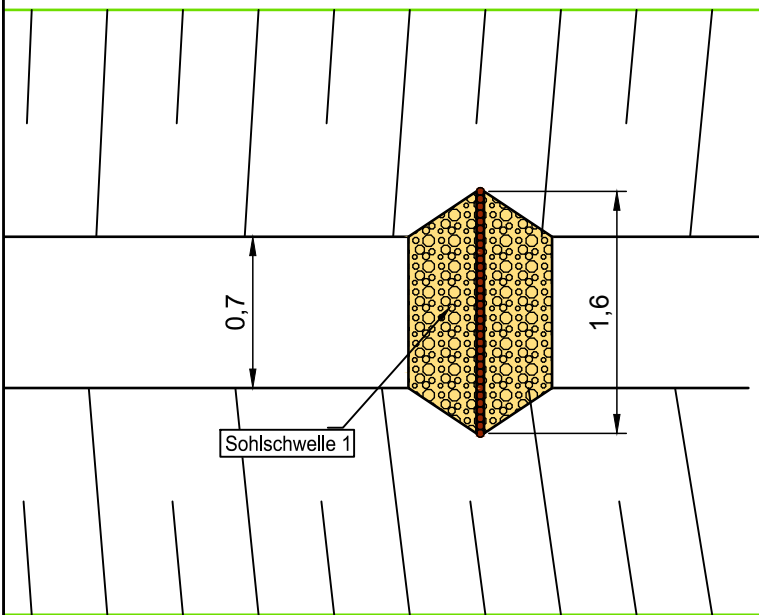
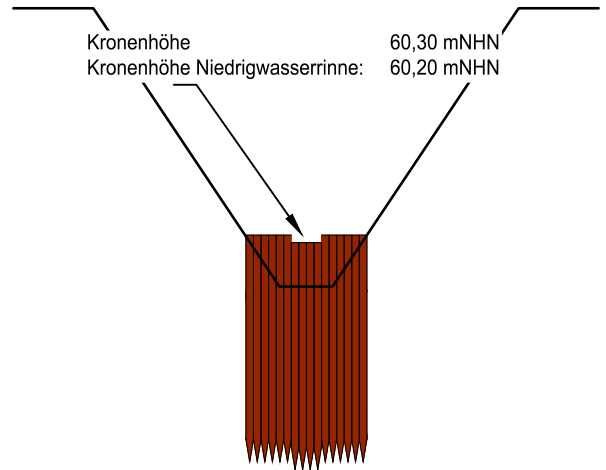
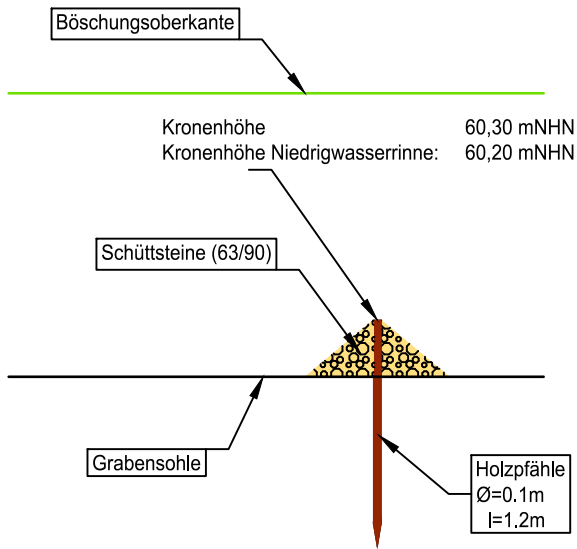
Erdwall um  
 die Schilfzone  
 Wallhöhe 60,20 mHN



Projekt: FB432718		Anlage 2	
Sandabbau Jembke Wasserregime			
<b>Lageplan</b>			
 Maßstab: 1:250			
IHU GEOLOGIE UND ANALYTIK			
<small>GESELLSCHAFT FÜR INGENIEUR - HYDRO - UND UMWELT GEOLOGIE</small>			
Autor: Kriese		Dr.-K.-Schumacher-Str. 23	
Grafik: Böhme		39576 Stendal	
Stand: 12/18		Tel/Fax: 03931 523010 / 03931 523020	
Datum:		Mail: ihu@ihu-stendal.de	
G:\Projekte\FB41fb432718_SA_Jembke_BUNTE\btKAR\Einleitung.dwg,PI		Web: www.ihu-stendal.de	

Kartengrundlage:  
 Ausschnitt aus der Flurkarte (Katasteramt Gifhorn, Stand 16.09.2010)  
 digitalisiert,  
 Planungsbüro Peter Stelzer Genthin

Die Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen aller Art, wie Reproduktionen, Nachdrucke, Kopien, Verfilmungen, Digitalisierung, Scannen, Speicherung auf Datenträger u.a.m. sind nur mit Erlaubnis des Herausgebers zulässig.  
 Gleiches gilt für die Veröffentlichung.



Projekt: FB423117 Anlage 3.1

Sandabbau Jembke  
Wasserregime

## Skizze Sohlschwelle 1

**IHU GEOLOGIE UND ANALYTIK**

GESELLSCHAFT FÜR INGENIEUR - HYDRO - UND UMWELT GEOLOGIE



Autor: Kriese

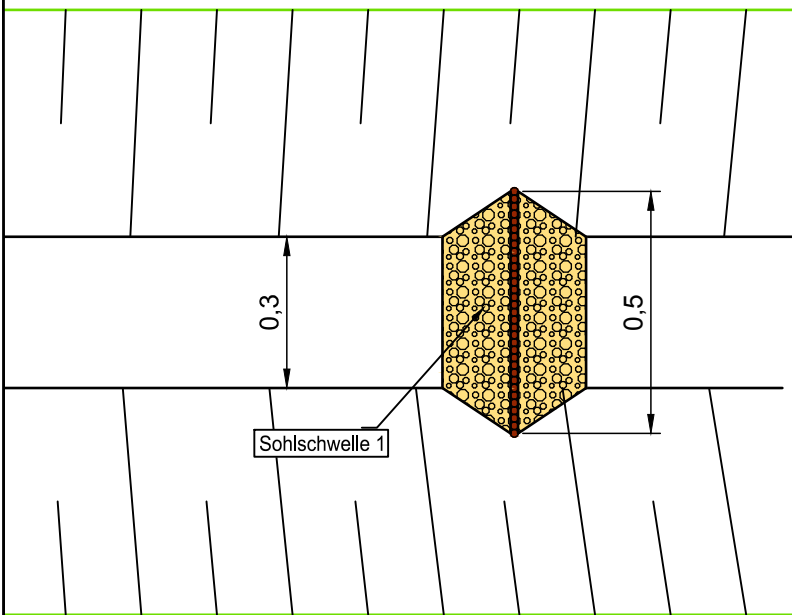
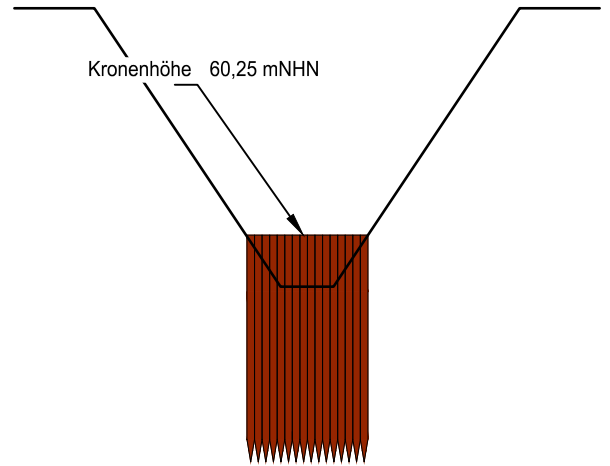
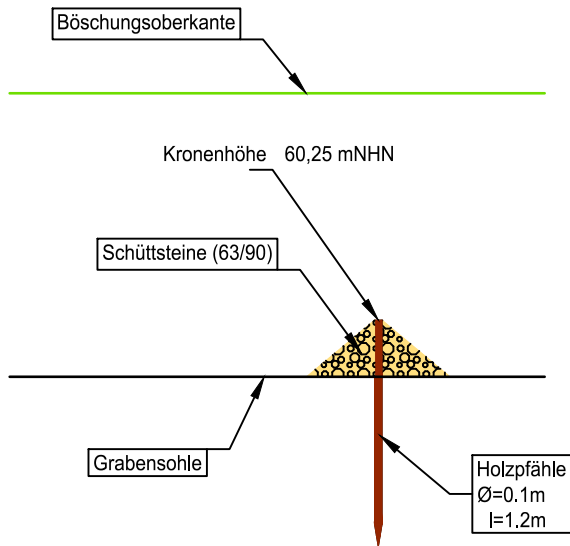
Grafik: Böhme

Stand: 12/18

Dr.-K.-Schumacher-Str. 23  
39576 Stendal  
Tel/Fax: 03931 523010 / 03931 523020  
Mail: ihu@ihu-stendal.de  
Web: www.ihu-stendal.de

Datei: G:\Projekte\FB4\fb432718\_SA\_Jembke\_BUNTE\btKAR\Skizze.dwg;S1

Die Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen aller Art, wie Reproduktionen, Nachdrucke, Kopien, Verfilmungen, Digitalisierung, Scannen, Speicherung auf Datenträger u.a.m. sind nur mit Erlaubnis des Herausgebers zulässig.  
Gleiches gilt für die Veröffentlichung.



Projekt: FB423117 Anlage 3.2

Sandabbau Jembke  
 Wasserregime

## Skizze Sohlschwelle 2

**IHU GEOLOGIE UND ANALYTIK**

GESELLSCHAFT FÜR INGENIEUR - HYDRO - UND UMWELT GEOLOGIE



Autor: Kriese

Grafik: Böhme

Stand: 12/18

Datei: G:\Projekte\FB4\fb432718\_SA\_Jembke\_BUNTE\btKAR\Skizze.dwg;S2

Dr.-K.-Schumacher-Str. 23  
 39576 Stendal  
 Tel/Fax: 03931 523010 / 03931 523020  
 Mail: ihu@ihu-stendal.de  
 Web: www.ihu-stendal.de

Die Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen aller Art, wie Reproduktionen, Nachdrucke, Kopien, Verfilmungen, Digitalisierung, Scannen, Speicherung auf Datenträger u.a.m. sind nur mit Erlaubnis des Herausgebers zulässig.  
 Gleiches gilt für die Veröffentlichung.